Das Organisationsproblem der deutschen Arbeiterschaft angesichts der Strukturveränderungen in der Industrie seit dem Beginn des Weltkrieges.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

einer

Hohen Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Rostock

vorgelegt von

Justin Brill
aus Magdeburg.

Im Selbstverlag.
Druck: Buchdruckerei der General-Anzeiger G. m. b. H., Magdeburg.
1928.

Referent: Professor Dr. Mannstaedt.

Tag der mündlichen Prüfung: 21. Dezember 1927.

Meinen Eltern!

Vorwort.

Die erste Anregung zu der Beschäftigung mit Organisationsfragen der deutschen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände erhielt ich durch meine Tätigkeit bei einem Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband. Ich hatte hierbei oft Gelegenheit an Verhandlungen mit den Gewerkschaften teilzunehmen und Diskussionen über praktische Organisationsfragen beizuwohnen. Herrn Prof. Mannstaedt bin ich zu besonderem Dank für die Hilfe verpflichtet, die er mir bei der Formulierung des Themas, der Beschaffung von Literatur sowie dem Aufbau und der Ausgestaltung der Arbeit zuteil werden ließ. Herrn Privatdozent Dr. Weigmann danke ich für seinen Rat bei der Ausarbeitung.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

A. Einführung und Uebersicht 1

B. I. Grundlegung.

Die bestehenden Organisationsformen der freien Interessenvertretungen der Arbeiterschaft 3

Die Strukturveränderungen in der deutschen Industrie seit dem Beginn des Weltkrieges 10

Problemstellung 16

II. Die Anpassung der Organisationsformen der Arbeiterverbände an die Strukturveränderungen in der Industrie.

Mängel der Arbeiterverbände infolge der fehlenden Anpassung der Organisationsformen an die Strukturveränderungen in der Industrie 17

Beziehungen zwischen Funktionen und Organisationsformen der Arbeiterverbände 24

Die durch die Strukturveränderungen in der Industrie bewirkte Einstellung der Gewerkschaftsmitglieder und der Gewerkschaftsführer zum Organisationsproblem 39

C. Schluß 58

Quellen und Hilfsmittel.

I. Literatur über die soziale Frage, Sozialpolitik, insbesondere Gewerkschaften und Betriebsorganisationen, Arbeitsrecht und verwandte Gebiete.

Ad. Weber, Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit. Arbeitskämpfe oder Arbeitsgemeinschaft, 1927.
Schwittau, Die Formen des wirtschaftlichen Kampfes, 1912.
W. Zimmermann, Die Arbeiterfrage, 1926.
Tönnies, Entwicklung der sozialen Frage bis zum Weltkrieg, 1926.
Günther, Handbuch der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 9. Bd., Theorie der Sozialpolitik, 1924.
Goebel, Selbstverwaltung in Technik und Wirtschaft, 1921.
Zwing, Gewerkschaftliche Probleme, 1921. Soziologie der Gewerkschaftsbewegung, Bd. 1, 1925.
Schildbach, Verfassung und Verwaltung der freien Gewerkschaften, 1910.
Fiedler, Die Konzentration der Gewerkschaften, 1924. Arbeitgeberverbände, 1924.
Th. Cassau, Die Gewerkschaftsbewegung, 1925.
J. Cassau, Die Arbeitergewerkschaften, 1927.
Braun-Müller, Die Gewerkschaften, 1921.
Reindl, Die deutsche Gewerkschaftsbewegung, 1922.
Haußleitner, Die Rechtsform der Arbeitnehmergewerkschaft als Rechtsproblem.
Braun, Konzentration der Berufsvereine und ihre rechtliche Bedeutung, 1922.
Kandeler, Die Stellung der Berufsverbände im öffentlichen Recht, 1927.
Brauer, Krisis der Gewerkschaften, 1921. Das Betriebsrätegesetz und die Gewerkschaften, 1920. Gewerkschaft und Volkswirtschaft, 1922.
Herkner, Die Arbeiterfrage.
Nestriepke, Die Gewerkschaftsbewegung, 1921.
Sydney und Beatrice-Webb, Theorie und Praxis der englischen Gewerkschaften.
Legien, Die Gewerkschaftsbewegung, 1911.
Lederer, Die Gewerkschaftsbewegung und die Entfaltung der Ideologie in der Arbeiterklasse.
A. D. G. B. Ortsausschuß Berlin, Jahresbericht 1926.
A. D. G. B., Jahrbuch 1926, 1927.
Lederarbeiterverband, Jahresbericht 1926.

Holzarbeiterverband, Jahrbuch 1926.
Meissinger, Die sozialen Probleme des Betriebes, 1925.
Kupsch, Gegenwartsaufgaben und Werkgemeinschaftsidee.
Schmidt, Unternehmer, Arbeiter, Wirtschaft.
Hedemann, Betriebsgemeinschaft als Rechtsproblem.
Lent, Werkgemeinschaft ein Kulturproblem.
Flatow, Betriebsrätegesetz, 1925.
Dersch, Schlichtungsordnung, 1925.
Kaskel, Arbeitsrecht, 1925.
Sinsheimer, Grundfragen des Arbeitsrechts.

II. Literatur über den Aufbau und die Organisation der Industrie bzw. der Wirtschaft überhaupt.

Sombart, Das Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus, 1927. Ordnung des Wirtschaftslebens, 1925.
Rathenau, Neue Wirtschaft, 1918.
Moellendorf, Der Aufbau der Gemeinwirtschaft, 1919.
Beckerath, Kräfte, Ziele und Gestaltungen in der deutschen Industriewirtschaft, 1924.
Wundenlich, Der kommende Hochkapitalismus, 1927.
Liefmann, Kartelle, Konzerne und Trusts, 1927.
Schmidt, Wirtschaftsordnung von morgen.

III. Sonstige Literatur.

Brunstädt, Eigengesetzlichkeit des Wirtschaftslebens, 1925.
Tönnies, Demokratie und Parlamentarismus, Schmollers Jahrbuch, 51. Jahrgang, Nr. 2.
Michels, Das System des Kapitalismus, Teil 1 des G. D. S., zur Psychologie der antikapitalistischen Massenbewegungen.
Lamprecht, Das Prinzip der Kausalität des seelischen und sozialen Geschehens, insbesondere des Wirtschaftslebens, 1925.
Muß, Arbeiterseele und Wirtschaftsgesetzlichkeit, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 82. Bd., 1927.

IV. Zeitungen und Zeitschriften.

Internationales Arbeitsamt, Veröffentlichungen des Internationalen Arbeitsamts, Bericht des Direktors an die 10. internationale Arbeitskonferenz (Teil 1).
Gewerkschaftsarchiv, Jahrgang 1924, Jahrgang 1925, Jahrgang 1926.
Die Arbeit, Jahrgang 1924, Jahrgang 1925, Jahrgang 1926.
Metallarbeiterzeitung, Jahrgang 1926.
Soziale Praxis, Jahrgang 1923, Jahrgang 1925.

A.

Einführung und Uebersicht.

Die Organisationsformen der Arbeiterverbände sind nicht willkürlich, sondern sie werden durch die Bedingungen des wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Lebens bestimmt. Die Arbeiterorganisationen haben an einem gegebenen Zeitpunkt nicht die Wahl zwischen mehreren gleich vorteilhaften Organisationsformen, sondern unter Berücksichtigung der umgebenden Verhältnisse kann nur eine bestimmte Organisationsform den Geboten der Zweckmäßigkeit entsprechen.[1]) Die Bedingungen der Gewerkschaften im wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Leben unterliegen einem fortgesetzten Wandel. Jede oft äußerlich nicht erkennbare Veränderung der umgebenden Verhältnisse wirkt auf die Organisationen der Arbeiterschaft zurück. Soll sich das Leben in einer Organisation ungestört vollziehen, so ist ihre Organisationsform stets den jeweiligen Verhältnissen anzupassen. Berücksichtigt eine Organisation nicht von sich aus die Aenderungen der umgebenden Verhältnisse, so entstehen hierdurch innere und äußere Reibungen, die schwere Schädigungen im Organisationsleben verursachen können. Seit dem Beginn des Weltkrieges haben sich die wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Deutschland wesentlich verändert. Für die Organisationen der deutschen Arbeiterschaft entsteht hieraus die Frage, in welcher Hinsicht die Organisationsformen den Veränderungen in den umgebenden Verhältnissen anzupassen sind. In dieser Arbeit haben wir nur einen Teil des Gesamtproblems zu behandeln, nämlich „Das Organisationsproblem der deutschen Arbeiterschaft, angesichts der Strukturveränderungen in der Industrie seit dem Beginn des Weltkrieges". Durch die Wahrnehmung ihrer Hauptaufgabe, der Interessenvertretung der Arbeiterschaft, stehen die Arbeitnehmerverbände in regelmäßigen Wechselbeziehungen zur Industrie. Jede technische oder organisatorische Veränderung in der Industrie ist von Einfluß auf die Organisationsformen der Arbeiterverbände. Einleitend wird eine kurze Uebersicht über die beiden Typen der bestehenden Organisationsformen, die Gewerkschaft und die Betriebsorganisationen, gegeben. Dieser Darstellung sind die Strukturveränderungen in der deutschen Industrie seit dem Beginn des Weltkrieges gegenübergestellt. Den Abschluß des einleitenden Abschnitts bildet die Skizzierung des Problems.

---

[1]) Kamrowski, Gewerkschaftsarchiv 1925, Heft 2.

Die Bearbeitung geht von der Feststellung der erheblichen Mängel aus, welche die Arbeiterverbände infolge der fehlenden Anpassung der Organisationsformen an die Struktur der Industrie aufweisen. Die Betriebsorganisation wird als ungeeignet für die Vertretung der Gesamtinteressen der Arbeiterschaft abgelehnt, während der gewerkschaftlichen Organisation die notwendigen Eigenschaften einer Vereinigung, welche die Interessen der Arbeiterschaft wahrnehmen will, zuerkannt werden. Es wird sodann versucht, aus den durch die Strukturwandlungen in der Industrie veränderten wirtschaftlichen Funktionen der Gewerkschaften die zweckmäßigste Organisationsform abzuleiten. Die Untersuchung führt zu dem Ergebnis, daß die Organisationsform des Industrieverbandes auf produktioneller Basis die Voraussetzungen für die erfolgreiche Ausübung der wirtschaftlichen Funktionen aufweist. Das funktionelle Wirken der Gewerkschaften bedarf der Ergänzung durch die Betriebsorganisationen der Arbeitnehmer. Die Arbeiterverbände haben nicht nur eine ökonomische, sondern auch eine soziologische Funktion. Sie besteht darin, die Arbeiterschaft als Gesellschaftsgruppe innerhalb der gesamten Gesellschaft zu vertreten. Mit Rücksicht auf die soziologische Funktion ist eine mit weitgehenden Befugnissen ausgestattete Bundesleitung notwendig; ihr sind die Einzelgewerkschaften in der Form von Industrieverbänden auf produktioneller Basis zu unterstellen. Das gewerkschaftliche Organisationsproblem hat nicht nur eine vorwiegend theoretische, sondern auch eine praktische Seite. Die Strukturveränderungen der deutschen Industrie haben in der Arbeiterschaft selbst massenpsychologische Momente ausgelöst, die ihrer Gesamttendenz nach zur Konzentration der Gewerkschaftsbewegung führen. Die Gewerkschaftsführer haben auf Kongressen und bei ähnlichen Gelegenheiten stets eine sehr rege Diskussion über Organisationsfragen geführt. Während vor dem Weltkriege die Strukturveränderungen der Industrie bei der Erörterung des Organisationsproblems kaum beachtet wurden, trat während der Nachkriegszeit eine Aenderung ein. Die überwiegende Mehrheit der Gewerkschaftsführer ist auf dem Kongreß zu Leipzig unter der Führung Dißmanns für eine Umgestaltung der Gewerkschaften in Industrieverbände auf produktioneller Basis eingetreten. Zur Begründung ihres Vorgehens verweisen die Gewerkschaftsführer auf die Strukturveränderungen in der Industrie. Den Schluß unserer Abhandlung bildet eine Zusammenfassung, in der die Ergebnisse der von theoretischen Gesichtspunkten ausgehenden Untersuchung des Organisationsproblems den massenpsychologischen Momenten, welche die Strukturveränderungen der Industrie in der Arbeiterschaft hervorgerufen haben, sowie den Ergebnissen der Diskussion unter den Gewerkschaftsführern gegenübergestellt werden.

B.

I. Grundlegung.

Die bestehenden Organisationsformen der freien Interessenvertretungen der Arbeiterschaft.

Wir können den Ursprung der gewerkschaftlichen Organisationsformen in Deutschland nicht, wie in England, auf mittelalterliche Gesellenverbände und ähnliche Organisationen zurückführen, trotzdem ist das ursprüngliche Organisationsprinzip der deutschen Arbeiterverbände dasselbe, wie das des mittelalterlichen Handwerks. Die Grundlage der Organisationsabgrenzung bilden die Berufe. Mitglieder- und Wirkungskreis der einzelnen Gewerkschaften sind nach dem Berufsverbandsprinzip abgegrenzt. Für die Mitglieder jeden Berufs soll je eine besondere gewerkschaftliche Organisation gebildet werden. § 6 der Satzung des A. D. G. B. bestimmt:

„Allen Arbeitern und Arbeiterinnen macht es der Bund zur Pflicht, sich der Gewerkschaft desjenigen Berufes anzuschließen, in dem sie beschäftigt sind. Jede Gewerkschaft hat dementsprechend solche Aufnahmegesuche, für die sie nicht zuständig ist, an die zuständige Gewerkschaft zu verweisen. Sind in einem Industrie-, Gemeinde-, Staats- oder Genossenschaftsbetrieb Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt, für die mehrere dem Bund angeschlossene Gewerkschaften bestehen, so darf jede dieser Gewerkschaften nur diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen als Mitglieder aufnehmen, die dem Beruf nach zu ihr gehören."[2])

Die Namen mehrerer Gewerkschaften, z. B. des Hutmacher- und Kupferschmiedeverbandes, erinnern daran, daß sich die Organisationsformen der Arbeiterverbände an die einzelnen Berufsarten anlehnen. Diese Tatsache ist aus den Arbeitsverhältnissen am Ende des 19. Jahrhunderts zu erklären. Die gewerbliche Produktion vollzog sich damals vorwiegend in kleinen und mittleren Unternehmen. In den Betrieben herrschte das Meistersystem. Die Entlohnung erfolgte nach handwerklichen Grundsätzen. Die Arbeit hatte den Berufscharakter noch nicht verloren.[3]) Es erscheint daher sehr verständlich, daß sich die Mehrheit der Gewerkschaftsführer auf dem Kongreß zu Halberstadt (i. J. 1893) für das Berufsverbandsprinzip erklärte, und daß es durch ausdrückliche Bestimmung in die Satzung des A. D. G. B. aufgenommen wurde. Der

[2]) Die übrigen Satzungsbestimmungen betreffend Mitgliedschaft, Anhang S. 1.

[3]) Winschuh, Soziale Praxis, 1923.

Mitgliederkreis der Gewerkschaften ist durch die Satzung nach dem Berufsverbandsprinzip abgegrenzt. Tatsächlich weisen die meisten Gewerkschaften heute nicht den Charakter von Berufsverbänden auf. Die Entwicklung der Produktionstechnik beseitigte die Grenzen zwischen der Berufstätigkeit mehrerer Arbeitergruppen, das Verhältnis der gelernten Facharbeiter zu den gelernten und Hilfsarbeitern veränderte sich, zwischen diese beiden Gruppen schob sich die Kategorie der ungelernten Arbeiter. Die Gewerkschaften hielten grundsätzlich an dem Berufsverbandsprinzip fest, nur die Auslegung des Berufsbegriffes im Sinne der Organisationsabgrenzung wurde erheblich erweitert. Die ungelernten, angelernten und Hilfsarbeiter wurden in die bestehenden Berufsverbände aufgenommen. Bald bildeten sie in den großen Gewerkschaften die Mehrheit der organisierten Arbeiter.[4]) Hierdurch wurde der Charakter der Gewerkschaften völlig verändert. Für die Organisationsabgrenzung der Großverbände ist satzungsgemäß das Berufsverbandsprinzip maßgebend; tatsächlich handelt es sich nicht um Berufsgewerkschaften, sondern um „ursprüngliche Industrieverbände". Sie sind eine Verbandsart, die weder in der Satzung des A. D. G. B., noch sonst in der neueren gewerkschaftlichen Literatur erwähnt ist. Die Satzung bestimmt nur, daß Industrieverbände den gleichen Anspruch auf Schutz und Hilfe durch den Bund haben, wie Berufsorganisationen.[5]) Der theoretische Begriff des ursprünglichen Industrieverbandes ist neuerdings durch Tarnow gebildet worden.[6]) Unter dem ursprünglichen Industrieverband ist eine gewerkschaftliche Organisation zu verstehen, in der Angehörige mehrerer benachbarten Berufe, die in einem Industriezweig beschäftigt werden, zusammengefaßt sind. Dieses Organisationsprinzip ist grundverschieden von dem Berufsverbandsprinzip. Die Organisationsgrundlage des ursprünglichen Industrieverbandes bildet die Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe und die Beschäftigung in einem bestimmten Industriezweig. Nicht nur der Beruf, sondern auch produktionswirtschaftliche Momente sind für die Abgrenzung des Organisationsgebiets maßgebend. Die Berufsarbeit und die beruflichen Sonderinteressen der Mitglieder des ursprünglichen Industrieverbandes sind in der Regel sehr verschieden, gemeinsam ist ihnen stets die Beschäftigung in derselben Industrie. Sämtliche größeren Verbände haben bereits jetzt den Charakter von ursprünglichen Industrieverbänden. Die Mitglieder sind nicht die Angehörigen eines bestimmten Berufs, sondern gelernte, angelernte und ungelernte Arbeiter verschiedener Arbeitskategorien, die in der Regel in derselben Industrie beschäftigt werden. Ursprüngliche Industrieverbände sind der Holzarbeiter-, der Metallarbeiter-, der Bekleidungsarbeiter-, der Tabakarbeiter-, der Lebensmittel- und Getränkearbeiterverband und der Baugewerksbund.[7]) Der Holzarbeiterverband z. B. wurde im April 1893 durch den Zusammenschluß der Berufsorganisationen der Tischler, Drechsler, Stellmacher und Bürstenmacher gebildet, später traten ihm

[4]) Tarnow, Das Organisationsproblem im A. D. G. B., 1925. S. 3.
[5]) § 5 der Satzung, Anhang S. 1.
[6]) Tarnow, a. a. O. S. 7.
[7]) Tarnow, a. a. O. S. 3.

die Verbände der Korbmacher, der Maschinenarbeiter in den Fabriken der Holzindustrie, der Vergolder, der Korkarbeiter, der Schirmmacher und zuletzt der Bildhauer bei. Die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes sind demnach Arbeiter verschiedener Berufe sowie gelernte, ungelernte und angelernte Arbeiter, die in der Holzindustrie und ihren Nebengewerben beschäftigt werden. Auch in den übrigen erwähnten Verbänden sind die Arbeiter mehrerer Berufsgruppen zusammengefaßt.[8]) Obwohl eine weitgehende Zusammenfassung der Arbeiterverbände in den einzelnen Industriezweigen stattgefunden hat, gehören in keiner Industrie sämtliche beschäftigten Arbeiter einer Gewerkschaft an. Die Mehrzahl der Arbeiter gehört in der Regel einer Gewerkschaft an, die den Charakter eines ursprünglichen Industrieverbandes hat, außerdem sind in allen Industrien Facharbeiter beschäftigt, für deren Berufe Sonderorganisationen bestehen. Da die Gewerkschaftsleitung grundsätzlich an dem Berufsverbandsprinzip festhält, besteht keine Möglichkeit, den Wirkungsbereich der Berufsorganisationen, z. B. der Zimmerer, auf die Kleinbetriebe, in denen ihre Mitglieder die Mehrheit bilden, zu beschränken und ihre Mitglieder in den Großbetrieben den für diese in der Regel zuständigen ursprünglichen Industrieverbänden einzuordnen. In jedem Industriezweige sind für die Arbeiter ein ursprünglicher Industrieverband und mehrere kleine Berufsorganisationen sowie einzelne Industrieverbände, von denen wenige Mitglieder zufällig in dieser Industrie beschäftigt werden, zuständig. An den Tarifvertragverhandlungen für den Steinkohlenbergbau in Westfalen sind z. B. auf seiten der freien Gewerkschaften neun Organisationen beteiligt; u. a.: der Bergarbeiterverband, ein ursprünglicher Industrieverband, welcher der für sämtliche im Bergbau beschäftigten Arbeiter zuständige Verband sein will; die Verbände der Zimmerer, Maschinisten und anderer Berufe, kleine Berufsorganisationen, sowie der Baugewerksbund, der Transportarbeiterverband und andere, ursprüngliche Industrieverbände, von denen kleine Mitgliedergruppen im Bergbau bei Nebenarbeiten beschäftigt werden. In der Regel gehören die Arbeiter eines Großbetriebes nicht nur mehreren Berufs-, sondern auch mehreren Industrieverbänden an.[9])

Die Verbandsform einiger Gewerkschaften bildet eine Ausnahme von dem allgemeinen Zustande im Organisationswesen. Der Fabrikarbeiterverband kann weder als Berufsverband noch als ursprünglicher Industrieverband bezeichnet werden. Nach den Beschlüssen des Kongresses zu Halberstadt sollte der Fabrikarbeiterverband die Gewerkschaft

---

[8]) Der Baugewerksbund ist lt. Verbandsstatistik für die Asphalteure, Stukkateure, Maurer und Bauhilfsarbeiter im Hoch- und Tiefbau, Isolierer, Glaser sowie die gelernten und ungelernten Arbeiter in mehreren Baustoffindustrien zuständig.

Der Metallarbeiterverband ist lt. Verbandsstatistik für die gelernten, angelernten und ungelernten Metallarbeiter, die Gold- und Silberarbeiter, die Graveure, Ziseleure, Schmiede, Dreher, Maschinenschlosser, Mechaniker und verwandte Berufe zuständig.

[9]) Dißmann, Die Arbeit, 1925, Heft 5, S. 264.

der ungelernten Arbeiter bilden. Durch die Erweiterung vieler Berufsorganisationen zu ursprünglichen Industrieverbänden wurde das Organisationsgebiet des Fabrikarbeiterverbandes sehr eingeengt. Für die Arbeiter in den Gewerben, die vorwiegend ungelernte Arbeiter beschäftigen, z. B. die Zuckerraffinerien, einen Teil der Spritfabriken und Ziegeleien, ist der Fabrikarbeiterverband die zuständige Organisation geblieben. Sein Organisationsgebiet ist demnach weder durch die Berufszugehörigkeit noch durch produktionswirtschaftliche Momente eindeutig abgegrenzt. Aus einer Gewerkschaft der ungelernten Arbeiter hat sich der Fabrikarbeiterverband zu einer Organisation der Arbeitergruppen entwickelt, für die keine besonderen Gewerkschaften bestehen.[10])

Eine weitere Ausnahme bilden die Organisationen der Arbeiter öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Die Gemeinde- und Staatsarbeiter sowie die Eisenbahnarbeiter sind in je einer Gewerkschaft vereinigt. Die Organisationsgrundlagen dieser Verbände bildet ebenfalls weder das ursprüngliche Industrieverbands- noch das Berufsverbandsprinzip, sondern sie sind Gewerkschaften, welche die Arbeiter nach dem „Konzernprinzip“[11]) zusammenfassen. Für sämtliche Arbeiter, die bei demselben öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber beschäftigt werden, ist nur eine Organisation zuständig. Obwohl die öffentlich-rechtlichen Körperschaften Arbeiter verschiedener Berufe beschäftigen, sind sämtliche Arbeitergruppen in je einer Organisation zusammengefaßt. Die Tradition der Berufsgewerkschaften lehnt den Arbeitgeber bzw. seine wirtschaftliche und rechtliche Stellung als Organisationsgrundlage der Gewerkschaften ab.[12]) Wir ersehen hieraus, daß die gewerkschaftliche Organisationsform der Gegenwart nicht nur durch die Berufszugehörigkeit, die industrielle Produktion und ihre Organisation, sondern auch durch die wirtschaftliche und rechtliche Stellung des einzelnen Arbeitgebers bestimmt wird. Wir sehen, wie sich in den Organisationen der Arbeiter öffentlich-rechtlicher Körperschaften und in den großen ursprünglichen Industrieverbänden allmählich ein neues Organisationsprinzip durchsetzt, das wir kurz folgendermaßen charakterisieren können: Für die Abgrenzung des Organisationsgebiets der einzelnen Gewerkschaft ist nicht die Berufszugehörigkeit der Arbeiter maßgebend (Berufsverbandsprinzip) und nicht die Zugehörigkeit zu bestimmten benachbarten Berufen, die in einer Industrie vorkommen (ursprüngliches Industrieverbandsprinzip), sondern nur die Tätigkeit in einem bestimmten Industriezweig. Für alle bei einem oder mehreren Arbeitgebern eines Gewerbes beschäftigten Arbeiter ist nur eine Organisation zuständig. Diese Verbandsart können wir als „Industrieverband auf produktioneller Basis“ bezeichnen. Der Industrieverband auf produktioneller Basis läßt die für die Abgrenzung der Berufsverbände maßgebenden Grundsätze außer acht, er richtet sich nur nach dem produktionswirtschaftlichen Gesichtspunkt der Industriezugehörigkeit des Arbeiters unter Berücksichtigung der Stellung des Arbeitgebers. Der

[10]) Riemann, Vom Wesen, Werden und Wirken des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, S. 3 ff.
[11]) Tarnow, Die Arbeit, 1925, Heft 3, S. 154.
[12]) Erdmann, Die Arbeit, 1925, Heft 3, S. 131—139.

Industrieverband auf produktioneller Basis ist eine Einheitsorganisation für alle in einer Industrie beschäftigten Arbeiter.

Die ursprünglichen Industrieverbände haben die Tendenz, die in einer Industrie beschäftigten Arbeitergruppen, welche Berufsgewerkschaften oder ursprünglichen Industrieverbänden anderer Gewerbe angehören, sich einzugliedern. Die häufigen Verschmelzungen von Gewerkschaften sowie die wachsende Vorrangstellung je eines ursprünglichen Industrieverbandes in den einzelnen Industriezweigen deuten darauf hin, daß die Entwicklung zum Industrieverband auf produktioneller Basis führt.[13]) Schon heute sind z. B. in dem Holzarbeiterverband Korkarbeiter, Maschinenarbeiter und Bildhauer vereinigt, zwischen denen keine beruflichen Beziehungen bestehen, ebenso ist es im Metallarbeiterverband, im Baugewerksbund und den übrigen ursprünglichen Industrieverbänden; nur die gemeinsame produktionelle Basis, derselbe Industriezweig, in dem die Mitglieder der verschiedenen Berufsarten beschäftigt werden, bildet die Organisationsgrundlage der Zentralverbände. Das Haupterfordernis des Industrieverbandes auf produktioneller Basis, das, von den Regiearbeiterorganisationen abgesehen, bei keiner Gewerkschaft gegeben ist, besteht darin, daß er allein für die in derselben Industrie beschäftigten Arbeiter zuständig ist.

Das Betriebsorganisationsprinzip ist von dem gewerkschaftlichen grundsätzlich verschieden. Die Betriebsorganisation ist eine Vereinigung der in einem Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer zur Wahrnehmung ihrer Interessen unter ausdrücklicher Beschränkung des Mitgliederkreises auf die bei demselben Arbeitgeber beschäftigten Arbeiter. Während die Gewerkschaft grundsätzlich die Organisation aller Arbeiter eines Berufes bzw. einer Industrie sein will, ist der Wirkungsbereich und Mitgliederkreis der Betriebsorganisation auf einen Betrieb beschränkt. Für unsere Untersuchung sind die Organisationsprinzipien der Betriebsvereinigungen, die parteipolitische und konfessionelle Ziele verfolgen, belanglos. Gegenstand unserer Darstellung bilden vielmehr die Organisationsprinzipien der Betriebsverbände, die durch ihre Politik die beruflichen Interessen der Arbeitnehmer vertreten wollen. Die kommunistische Theorie verlangte bald nach der Revolution die Zusammenfassung der Arbeiter in Betriebsorganisationen.[14]) Es wurden kommunistische Betriebsvereinigungen gegründet, die der „Allgemeinen Arbeiterunion" unterstellt wurden. Die Organisationspläne gelangten nur in wenigen Betrieben zur Durchführung. Nach kurzem Bestehen wurden die Be-

[13]) Die Entwicklung des Zusammenschlusses vom Berufsverband zu mehrberuflichen Industrieverbänden zeigt folgende Tabelle:

Jahr	Zahl der Verbände	Mitgliederzahl	Jahr	Zahl der Verbände	Mitgliederzahl
1892	56	237094	1919	52	5479073
1900	58	680427	1922	49	7895065
1906	66	1689709	1925	40	4158451
1913	49	2573718	1926	38	3933931

[14]) Tarnow, Das Organisationsproblem, 1925, S. 13.

triebszellen durch die Kommunistische Parteileitung in parteipolitische Verbände umgewandelt und ihren Mitgliedern der Eintritt in die freien Gewerkschaften empfohlen. Die syndikalistischen Betriebsorganisationen, die in den Jahren 1919—22 im Ruhrgebiet, in Mitteldeutschland und Berlin gegründet wurden, sind heute zum größten Teil wieder verschwunden.[15]) Die Syndikalisten und die Kommunisten lehnen aus denselben Gründen die gewerkschaftliche Organisationsform ab und bevorzugen die Betriebsorganisation. Jeder Betrieb bilde mit seinen Arbeitern gewissermaßen eine Gruppe für sich mit besonderen Interessen und Aufgaben. Die Betriebsorganisationen sollen die Interessen der Arbeiterschaft in einer anderen Weise vertreten als die Gewerkschaften. Auch sie verlangen bessere Arbeitsbedingungen, in erster Linie wollen die Kommunisten die Aufhebung der bestehenden Wirtschaftsverfassung im einzelnen Betriebe vorbereiten, während die Syndikalisten durch fortgesetzte Sabotage eine neue Wirtschaftsordnung erreichen wollen. Die Betriebsorganisation scheint bzw. schien den Kommunisten und Syndikalisten geeignet zur Erreichung ihrer politischen Ziele.

Seit dem Jahre 1922 können wir neuartige Bestrebungen zur Gründung von Betriebsorganisationen beobachten. Die „Werkgemeinschaftsbewegung" gründet Arbeiterverbände auf betrieblicher Grundlage, welche die Interessen der Arbeiterschaft vertreten sollen. Die Gründe, die die Werkgemeinschaftsbewegung für die Ablehnung des gewerkschaftlichen Organisationsprinzips angibt, sind z. T. dieselben wie die der Kommunisten und Syndikalisten. Da die Verhältnisse in den einzelnen Betrieben sehr verschieden sind, soll für jeden Betrieb ein Werkverein der Arbeitnehmer gebildet werden, Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben das gemeinsame Ziel, den Betrieb zu erhalten und zu fördern. Das Wohl des Unternehmers wie des Arbeiters hänge von dem Geschäftsgang in den einzelnen Betrieben ab, infolgedessen bestehe zwischen beiden eine Schicksalsgemeinschaft.[16]) Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines Betriebes bilden die Glieder des Betriebsorganismus. Das gemeinsame Interesse des Unternehmers und des Arbeiters am Bestehen und Wachsen des Werks führe zur Werksgemeinschaft. Lent versteht hierunter das bewußte „kameradschaftliche Zusammenarbeiten von Arbeitern und Unternehmern" zur Förderung des Werks. Neuerdings hat die Werkgemeinschaftsbewegung durch die Anpassung an einzelne Strukturveränderungen der Industrie in sozialrechtlicher Hinsicht eine Grundlage erhalten. Die Schlichtungsordnung und das Betriebsrätegesetz geben die Möglichkeit, Betriebsvereinbarungen abzuschließen. Die Anhänger der Werkgemeinschaftsbewegung wollen grundsätzlich die Arbeitsbedingungen in den einzelnen Betrieben unter Ausschluß der Gewerkschaften durch Betriebsvereinbarung zwischen dem Betriebsrat oder dem Werkverein einerseits und dem Arbeitgeber andererseits regeln. Durch die allmähliche Ausbreitung von Betriebsvereinbarungen soll die von den Gewerkschaften gepflegte „zentralistische Tarifvertragspolitik"

[15]) Cornelissen, Gewerkschaftsarchiv 1927, Heft 6, S. 290—295.
[16]) Prof. Lent, Werkgemeinschaft ein Kulturproblem, 1925, S. 1—8. — W. Schmidt, Unternehmer, Arbeiter, Wirtschaft, S. 1 ff.

überwunden werden.[17]) [18]) Es besteht nach dem geltenden Arbeitsrecht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, die Arbeitsbedingungen durch Betriebsvereinbarungen zu regeln. Hiervon ist durch Unternehmer und Werkvereine bereits in weitgehendem Maße Gebrauch gemacht worden. Die Bestrebungen der Werkgemeinschaftsbewegung gehen dahin, den Tarifvertrag durch die Betriebsvereinbarung zu ersetzen.

Eine bestimmte Grundlage ist dem Betriebsorganisationsprinzip durch das Betriebsrätegesetz gegeben worden. Während die Gewerkschaften das Betriebsorganisationsprinzip grundsätzlich bekämpfen, hat es unter den Verbandsmitgliedern durch die Auswirkungen des Betriebsrätegesetzes eine gewisse Belebung erfahren. Die Belegschaft eines Betriebes ist im Rahmen des Betriebsrätegesetzes eine „bedingt rechtsfähige, mit einem Rechtsorgan ausgestattete Personengemeinschaft".[19]) Das Betriebsrätegesetz hat ein deutliches Betriebsorganisationsrecht geschaffen.[19]) Die Gewerkschaften haben es in der Regel verstanden, die Betriebsratswahlen unter ihren Einfluß zu bringen. Die Betriebsräte der meisten großen Werke setzen sich aus den Fraktionen der Anhänger verschiedener Gewerkschaftsrichtungen zusammen.[20]) Es bildet das Ziel jeder Gewerkschaft bei der Betriebsratswahl, viele Gewerkschaftsfunktionäre in den Betriebsrat wählen zu lassen. In derselben Weise versuchen die Werkvereine und sonstigen Betriebsorganisationen, den Betriebsrat mit ihren Anhängern zu besetzen. Entsprechend den Wahlergebnissen in den einzelnen Betrieben bildet der Betriebsrat entweder einen Vorposten der Gewerkschaft oder des Werkvereins bzw. der Betriebszelle im Betriebe. — Seiner rechtlichen Stellung nach ist der Betriebsrat der Führer der Arbeiterschaft im Betriebe. Mit Rücksicht auf die Betriebsratswahl versuchen die Betriebsratsmitglieder, die Beleg-

---

[17]) Schmidt, Die Wirtschaftsordnung von Morgen, S. 8 ff.

[18]) Das neuere Arbeitsrecht erkennt die Betriebsvereinbarung unter der Voraussetzung an, daß die vertragschließenden Parteien tariffähig im Sinne der Tarifvertragsverordnung sind. Es stellt die Betriebsvereinbarung aber nicht dem Tarifvertrag gleich. Die Betriebsvereinbarungen sollen nach der vorherrschenden Ansicht in Rechtsprechung und Literatur nicht den Tarifvertrag ersetzen, sondern nur die besonderen Betriebsverhältnisse, die sich der tarifvertraglichen Regelung entziehen, regeln. Die Betriebsvereinbarung kann nicht für allgemeinverbindlich erklärt werden. Wird für eine Industrie zwischen den Gewerkschaften und dem zuständigen Arbeitgeberverband ein Tarifvertrag abgeschlossen, so gehen seine Bestimmungen für die Mitglieder der abschließenden Parteien den Bestimmungen der Betriebsvereinbarung vor. Wird der Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt, so werden die Betriebsvereinbarungen und Einzelarbeitsverträge, soweit sie seinen Bestimmungen widersprechen, unwirksam. An ihre Stelle treten die Bestimmungen des für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages. (4 Gutachten über die Vertretungs- und Tariffähigkeit der werkgemeinschaftlichen Arbeiterverbände von Oertmann, Stier-Somlo, Kaskel, Meißinger, mitgeteilt im Anhang S. 1 ff. zu „Vertretungs- und Tariffähigkeit der werkgemeinschaftlichen Arbeiterbewegung" v. Schmidt.)

[19]) Flatow, Betriebsrätegesetz, 1920, S. 9—21.

[20]) Winschuh, Soziale Praxis, 1923, H. 3.

schaft für ihre Zwecke zu organisieren. In den Betriebsversammlungen hat der Betriebsrat den einzelnen Arbeitern Auskunft über die Betriebsverhältnisse sowie über sein Verhalten gegenüber dem Arbeitgeber zu geben. Die Betriebsratsmitglieder haben zuweilen gegen den Willen und ohne Unterstützung der Gewerkschaften Arbeitskämpfe einzelner Belegschaften veranlaßt. Hierin sind die Auswirkungen der durch das Betriebsrätegesetz bewirkten formlosen Betriebsorganisation der Arbeitnehmer zu sehen.

Wir haben demnach drei Richtungen in der deutschen Arbeiterbewegung festgestellt, welche die gewerkschaftliche Organisation durch die Betriebsorganisation ersetzen wollen. Die Kommunisten und Syndikalisten empfehlen die Betriebsorganisation, um durch sie bestimmte wirtschaftspolitische Ziele zu erreichen. Die Werkgemeinschaftsbewegung hat in vielen Betrieben die Gründung von Werkvereinen der Arbeitnehmer veranlaßt. Durch die Strukturveränderungen der Industrie in sozialrechtlicher Hinsicht, insbesondere durch das Betriebsorganisationsrecht, wurde den Bestrebungen zur Gründung von Betriebsorganisationen eine bestimmte Grundlage gegeben. —

Die Strukturveränderungen in der deutschen Industrie.

Unter den Strukturveränderungen der Industrie sind die Wandlungen im Aufbau der deutschen Industrie in technischer und organisatorischer Hinsicht zu verstehen. Im Rahmen dieser Arbeit können nur die Strukturveränderungen in der Industrie erwähnt werden, die für das Organisationsproblem der deutschen Arbeiterschaft von Bedeutung sind.

Während des Weltkrieges stand die deutsche Industrie im Dienste der kriegswirtschaftlichen Organisationen. Die Produktion diente nicht, wie bisher, vorwiegend dem Privaterwerb und der Bedarfsbefriedigung der Einzelperson, sondern es wurde versucht, sie unmittelbar in den Dienst des Ganzen zu stellen.[21]) Während des Weltkrieges entwickelte sich die deutsche Industrie zu einer planmäßig geleiteten Rüstungswerkstätte. die Produktionsrichtung der einzelnen Industriezweige wurde durch die Organe der Kriegswirtschaft bestimmt, die sämtliche Erzeugnisse durch ihren Verwaltungsapparat dem Verbrauch zuführen ließ, die Preise bestimmte usw.

Die Kriegswirtschaft arbeitete mit beschränkten Mitteln, sie mußte daher, wie Rathenau übereinstimmend mit Beckerath [21]) und anderen feststellt, notwendig zur „Sparwirtschaft, zur Rationalisierung und infolge des einheitlichen Heeres- und Volksversorgungsbedarfs zur Typisierung" der Produktion führen. Die Tätigkeit des gelernten Arbeiters wurde zum Teil durch Arbeitsmaschinen ersetzt, die durch angelernte und ungelernte Arbeiter bedient werden konnten. Die Folge bildete eine zunehmende Mechanisierung der Arbeitstätigkeit im Betriebe sowie die zahlenmäßige Verringerung der Facharbeiterstellen. Das Verlangen nach einer sparsamen Produktion, nach möglichst zweckmäßiger Ausnutzung der wenigen

[21]) Beckerath, Kräfte, Ziele und Gestaltungen, 1924, S. 6—10.
[21]) Beckerath, Kräfte, Ziele und Gestaltungen, 1924, S. 9.

zur Verfügung stehenden Rohstoffe, Kapitalien usw., führte allmählich zu einer schnellen Fortsetzung der in der Vorkriegszeit begonnenen Konzentration der Produktionsmittel in horizontaler oder vertikaler Richtung. Durch die Veränderungen der Arbeitsverfassung während des Weltkrieges wurde den Organisationen der deutschen Arbeiterschaft ein neuer Wirkungsbereich zugewiesen. Die Löhne wurden nicht, wie vor dem Kriege, von den einzelnen Betriebsleitungen einseitig festgesetzt oder mit den Gewerkschaften tarifvertraglich vereinbart, sondern bestimmte Organe der Kriegswirtschaft setzten die Löhne für mehrere Industriezweige fest, nachdem sie vorher mit den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden Fühlung genommen hatten.[22]) Die Arbeiter wurden den einzelnen Betrieben gewissermaßen zugeteilt, sie konnten nicht frei über die Verwendung ihrer Arbeitskraft verfügen. Durch das Kriegshilfsdienstgesetz wurden Arbeiter- und Angestelltenausschüsse geschaffen, welche die Beschwerdeinstanz der an den Betrieb gebundenen Arbeitnehmer bilden sollten. Zur Entscheidung von Lohnstreitigkeiten wurden Schlichtungsausschüsse gebildet, in denen ebenfalls Vertreter der Arbeiterverbände neben den Vertretern der Arbeitgeberorganisationen Beisitzerstellen erhielten. Die Gewerkschaften wurden somit infolge der sozialrechtlichen Strukturveränderungen in der Industrie zur Lösung produktionswirtschaftlicher Fragen herangezogen.

Vor dem Kriege bildete der Kampf um die Arbeitsbedingungen die Hauptaufgabe der Gewerkschaften. Bis zum Ausbruch des Weltkrieges war die Tätigkeit der Gewerkschaften in der Volkswirtschaft ihrem Wesen nach negativ.[23]) Die Forderungen der Arbeitnehmer wurden in der Regel von dem Sekretär für die einem bestimmten Berufsverband angehörenden Arbeitnehmer gestellt. Es wurde hierbei grundsätzlich nicht beachtet, daß die Mitglieder einer Berufsgewerkschaft in der Regel bei Arbeitgebern verschiedener Industriezweige beschäftigt wurden. Soweit es überhaupt zur tarifvertraglichen Lohnregelung zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften kam, wurden die Vereinbarungen generell für die Arbeiter eines bestimmten Berufs abgeschlossen. In dieser Hinsicht zwang die Lohnpolitik der Kriegswirtschaftsbehörden die Gewerkschaften zu einer Umstellung. In den Schlichtungsausschüssen und bei der Beratung der Behörden konnten sich die Gewerkschaften nicht darauf beschränken, bestimmte Forderungen zu stellen, sondern sie mußten mit Rücksicht auf die Lage einer bestimmten Industrie und der Gesamtwirtschaft ein sachverständiges Urteil über die Tragbarkeit einer Lohnerhöhung oder ähnliche Fragen abgeben.

Nach der Beendigung des Weltkrieges mußte die deutsche Industrie eine völlige Umstellung vornehmen. Es galt, die technischen Errungenschaften des Krieges auszunutzen und durch eine wirtschaftliche Neuorganisation die Absatzfähigkeit wieder herzustellen bezw. zu erhöhen. In der Zusammenfassung der Produktionsmittel sah man den geeigneten Weg zur Ueberwindung der vorhandenen Schwierigkeiten. Während in der Vorkriegszeit die Kartellorganisation das bevorzugte Mittel zur Regelung der Konkurrenz und sonstigen Verhältnisse in der Industrie gebildet hatte,

---

[22]) Beckerath, a. a. O., S. 10—11.
[23]) Brauer, Gewerkschaft und Volkswirtschaft, 1922, S. 22 ff.

tritt diese Organisationsform jetzt an Bedeutung zurück.[24]) Die Neuordnung der Industrie vollzieht sich in der Form der Bildung von mehrere Produktionsstätten umfassenden Unternehmen. Karl Friedrich v. Siemens sagte in der Rede, die er in der Generalversammlung der Siemens-Schuckertwerke anläßlich der Gründung der Siemens-Rhein-Elbe-Schuckert-Union gehalten hat: „Wir können uns nicht mehr beschränken auf die Fortschritte, die im Rahmen unseres eigensten Arbeitsgebietes erzielbar sind, wir müssen die Verbindung herstellen zwischen den einzelnen Zweigen des technischen Lebens und sehen, welche technischen und wirtschaftlichen Vorteile aus dem Ineinandergreifen und der gegenseitigen zweckbewußten Belehrung zu erreichen sind.[25]) Die Verwirklichung der hier ausgesprochenen Leitsätze erfolgte durch die Zusammenfassung der Produktionsmittel in Konzernen nach dem Vertikal- und Horizontalprinzip. Die Verfallerscheinungen im Konzernwesen nach Beendigung der Inflation waren nur vorübergehender Art. Allerdings ist der eigentliche Inflationskonzerntyp, in dem Betriebe der verschiedensten Art zusammengefaßt sind, endgültig aufgegeben. Es hat eine Rationalisierung im Konzernwesen stattgefunden. Die Betriebe der einzelnen Konzerne wurden enger zusammengefaßt, während die nicht zur eigentlichen Konzernbranche gehörenden Betriebe abgegeben wurden. Für den Aufbau der Großunternehmen sind nunmehr vorwiegend wirtschaftliche und technische Zweckmäßigkeitsgründe maßgebend. Es entstehen die Großunternehmen, die nach dem Grundsatz organisiert werden, daß die Produktionsstätten eines Industriezweiges in der Hand bezw. unter dem Einfluß eines Unternehmens stehen sollen. Allmählich gliedern sich die Großunternehmen Betriebe verwandter Produktionsgebiete ein. Das Konzentrationsprinzip, das in der Zusammenfassung der Betriebsstätten eines Industriezweiges in einem oder in wenigen Großunternehmen zum Ausdruck kommt, weist bestimmte Richtlinien für die Lösung des Organisationsproblems der deutschen Arbeiterschaft.

Zur Konzentration der Industrie drängten die in dieser Arbeit nur angedeuteten objektiven Momente. Daneben ging der subjektive Betätigungswille einzelner Unternehmer in derselben Richtung. Der Aufbau der Großunternehmen ist zweifellos sehr oft durch den Machtwillen einzelner führender Personen veranlaßt worden. Viele Konzernleiter kombinieren die Betriebe nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Rentabilität, sondern auch um eine möglichst große Macht in ihrer Hand zu vereinigen. Fiedler vergleicht die vereinzelt auf Machtwillen beruhenden Tendenzen nach Vergrößerung des Unternehmertums mit den imperialistischen Tendenzen der Staaten und weist auf den hier bestehenden Zusammenhang hin.[26]) Es liegt nahe, das Bedürfnis nach Vergrößerung und Machtentfaltung, das wir beim Staat und beim Unternehmertum finden, auch bei der Arbeiterschaft zu vermuten. Naturgemäß werden hier seine Auswirkungen in organisatorischer Hinsicht andere sein, als die, welche wir beim Staat und dem Unternehmertum beobachten können.

---

[24]) Beckerath, a. a. O., S. 29 ff.
[25]) Beckerath, a. a. O., Anhang, S. 110.
[26]) Fiedler, Die Konzentrationsbewegung der Gewerkschaften, 1924, S. 32—33.

Ebenfalls im Interesse der Leistungssteigerung erfolgen zunächst die technischen Strukturveränderungen in fast allen Industriezweigen, die mit den Schlagworten: Normung, Spezialisierung, Typisierung, Reihen- und Massenfabrikation bezeichnet werden. Die technischen Strukturveränderungen bestehen darin, daß die einzelnen Produktionsvorgänge enger zusammengefaßt und Arbeitsmaschinen in den Produktionsprozeß eingefügt werden. Es findet „die Sublimierung der Arbeit" in wenige zweckentsprechende stätige Handlungen statt.[27]) Die Tätigkeit der Arbeiter im Betriebe wird mehr und mehr mechanisiert. Die Unterschiede zwischen der Arbeit von Mitgliedern verschiedener Arbeiterkatogerien in einem Industriezweige verringern sich. Die Arbeiter in der keramischen Industrie z. B. zerfallen nach Einführung verschiedener technischer Neuerungen mit Ausnahme der Frauen in nur zwei Hauptgruppen, deren Tätigkeit nicht wesentlich verschieden ist.[28]) Die Einführung der Reihen-, Serien- und Massenfabrikation verwischt allmählich die wesentlichen Unterschiede in der Tätigkeit der einzelnen Arbeitergruppen. Arbeiter, die ursprünglich eine verschiedene Berufsarbeit verrichteten, sind untereinander ersetzbar. Es ist nun für die Bearbeitung unseres Themas gleichgültig, ob die Entwicklung in der Weise verläuft, wie Marx voraussagte, daß die Zahl der ungelernten Arbeiter, die nur eine sehr vereinfachte körperliche Tätigkeit ausüben, in den einzelnen Industriezweigen die Mehrheit der beschäftigten Arbeiter bilden wird, oder ob die meisten Arbeiter wohl eine vereinfachte körperliche Tätigkeit, aber an komplizierten Maschinen, die sehr hohe Anforderungen an ihre geistigen Fähigkeiten stellen, ausüben werden. In beiden Fällen steht fest, daß die Tätigkeit der meisten Arbeiter, die in der Regel in einem Industriezweig beschäftigt werden, ziemlich gleichartig sein wird. Bereits heute sind die ursprünglich erheblichen Unterschiede zwischen der Tätigkeit mehrerer Arbeitergruppen in vielen Industriezweigen durch die technischen Strukturveränderungen beseitigt oder verringert werden.[29]) Das Ergebnis der Entwicklung ist die allmähliche Umgestaltung des Verhältnisses der gelernten zu den ungelernten und angelernten Arbeitern, sowie Veränderungen in der Zusammensetzung der einzelnen Berufsgruppen. Die Grenzen zwischen beruflich verwandten Arbeitergruppen geraten ins Schwanken. Hieraus entsteht die Aufgabe, den zu erwartenden Differenzen zwischen den Verbänden über die Abgrenzung des Organisationsgebiets durch eine Aenderung der Organisationsformen den Boden zu entziehen.

Neben der Kapitalzusammenfassung in den Großunternehmen und der zunehmenden Mechanisierung der Tätigkeit des Arbeiters im Betriebe ist eine andere für die Erörterung des Organisationsproblems wichtige Strukturveränderung festzustellen, deren Anfänge ebenfalls in die Vorkriegszeit zurückgehen. Die Arbeitgeber sind in der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände zu Berlin (gegründet im Jahre 1913) zusammengefaßt. Hierdurch wurde eine einheitliche Leitung der Tarifpolitik für die gesamte deutsche Industrie geschaffen. Mit wenigen Ausnahmen werden sämtliche wichtigen Arbeitsbedingungen durch die eigens zu diesem

[27]) Muß. Arbeiterseele und Wirtschaftsgesetzlichkeit.
[28]) Jahrbuch für die keramische Industrie, 1926.
[29]) Muß, a. a. O., S. 4 ff.

Zweck gegründeten Arbeitgeberverbände im Wege der tarifmäßigen Vereinbarung mit den Gewerkschaften geregelt. Während die Tarifverhandlungen für die einzelnen Industrien auf Arbeitnehmerseite durch die Verbandsvertreter mehrerer Berufsgewerkschaften und ursprünglicher Industrieverbände geführt werden, wird die Arbeitgeberseite in der Regel nur durch einen Unterhändler vertreten, der im Verhandlungswesen besondere Fähigkeiten und Kenntnisse erworben hat. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände veranlaßt den Austausch von Tarifnachrichten unter sämtlichen Arbeitgeberverbänden Deutschlands. Durch die organisatorische Zusammenfassung ist eine einheitliche Führung der Tarifpolitik für die gesamte deutsche Industrie erreicht worden.

Die bereits während des Krieges begonnene sozialpolitische Gesetzgebung, welche die Gewerkschaften zur Mitwirkung bei der behördlichen Regelung der Produktion heranzog, wurde nach dem Abschluß des Waffenstillstandes sehr schnell ausgebaut. Die Gewerkschaften hatten durch das Abkommen vom 15. November 1918 ihre Anerkennung als Vertreter der Arbeiterschaft auch von der Arbeitgeberseite erhalten. Die Sozialisierungs- und Planwirtschaftsversuche endeten zwar mit einem Mißerfolg, die Neuordnung der Produktionsverhältnisse wurde durch die Privatwirtschaft allein durchgeführt, trotzdem haben die sozialpolitischen Gesetze und Uebereinkommen [30]) bleibende Strukturveränderungen in der Industrie bewirkt, die bei der Bearbeitung des Organisationsproblems der deutschen Arbeiterschaft zu beachten sind. Die erwähnten Gesetze sind vom Gesetzgeber zum Teil mit der Absicht erlassen worden, die Vertreter der Arbeiterschaft an der Mitwirkung bei der Leitung des industriellen Produktionsprozesses zu beteiligen.[31]) Das Wesen der Wirtschaftsdemokratie besteht darin, daß die Arbeit als mitbestimmender Faktor bei der Regelung des Produktionsprozesses zugelassen ist. Auf drei Gebieten kann die Mitwirkung der Arbeit stattfinden, in der Arbeitsverfassung, im Produktionsprozeß und bei der Wirtschaftsführung.[32]) Das Mitbestimmungsrecht der Arbeit in der Arbeitsverfassung wird durch die Organisationen der Arbeiterschaft, die Gewerkschaften und die Betriebsorganisationen, ausgeübt. Bei den Tarifverhandlungen und in den Sitzungen der Schlichtungsausschüsse sind die Gewerkschaften bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen beteiligt. Die Arbeitsordnung für den einzelnen Betrieb wird durch den Arbeitgeber im Einvernehmen mit dem Betriebsrat bestimmt. Sofern im Einzelfall keine Einigung zwischen den Parteien über die Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu erreichen ist, obliegt die Schlichtung paritätisch zusammengesetzten Behörden mit einem unparteiischen Vorsitzenden. Die Arbeitsgerichte sowie die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsnachweisbehörden und anderer sozialrechtlicher Körperschaften werden paritätisch mit Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeisitzern besetzt. Auf dem Gebiete der Arbeits-

---

[30]) Bestimmungen der Reichsverfassung über Räteweſen und Arbeitsrecht, Betriebsrätegesetz, Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat der A.-G., Schlichtungsordnung, Tarifvertragsverordnung u. a.

[31]) Zwing, Soziologie der Gewerkschaftsbewegung, 1925, S. 90 ff.

[32]) Zwing, Wirtschaftsdemokratie, 1925, S. 6—8.

verfassung ist demnach die Mitwirkung der Arbeit gewährleistet.[33]) Im Produktionsprozeß und bei der Wirtschaftsführung sind nur einige Ansätze wirtschaftsdemokratischer Einrichtungen vorhanden. Die Betriebsratsmitglieder sollen zu beratender Mitarbeit bei der Leitung des Betriebes herangezogen werden.[34]) In den Aufsichtsräten der größeren Aktiengesellschaften ist der Betriebsrat durch mehrere Mitglieder vertreten. Durch den Reichskohlenrat und den Reichskalirat wirken die Vertreter der Arbeiterschaft bei der Regelung des Produktionsprozesses im Bergbau mit. Weiterhin ist die Mitbestimmung der Arbeiterverbände bei der Wirtschaftsführung durch die Entsendung von Organisationsvertretern in den Reichswirtschaftsrat, die Reichs- und Landeseisenbahnräte, den Beirat der Reichselektrizitätswirtschaft und den Verwaltungsrat der Reichspost gewährleistet. Durch die Einrichtung der Arbeitsgemeinschaften soll die Mitwirkung der Arbeit bei der Wirtschaftsführung in den einzelnen Industriezweigen verwirklicht werden.[35]) Inwieweit tatsächlich eine Mitwirkung der Arbeit im Produktionsprozeß und bei der Wirtschaftsführung stattfindet, hängt nach den bisherigen Erfahrungen in erster Linie von der Sachkenntnis der in die gemeinwirtschaftlichen Körperschaften entsandten Organisationsvertreter ab.[36])

In den Aufgabenbereich der Gewerkschaften treten nunmehr die wichtigen Fragen der Produktion und der Wirtschaftsführung an die erste Stelle. Die bisherigen Funktionen der Gewerkschaften im Wirtschaftsleben sind im Interesse der Arbeiterschaft weiterhin auszuüben. Der Kampf um die Arbeitsbedingungen gehört wie bisher zum Wirkungsbereich der Gewerkschaften. Er ist aber nunmehr unter Berücksichtigung produktionswirtschaftlicher Gesichtspunkte und nicht nur mit Rücksicht auf die Lage einer bestimmten Berufsgruppe zu führen. Das größere und wichtigere Prinzip der Arbeiterbewegung ist nunmehr nicht das Verteilungsprinzip, sondern das Prinzip der Stellung des Arbeiters im gesamten Produktionsprozeß und das der Anteilnahme an der Wirtschaftsführung.[37]) Es bildet die Aufgabe der Arbeiterverbände, die durch Gesetze und Verträge geschaffene Form der Anteilnahme an der Wirtschaftsführung zu beleben. Die Gewerkschaften haben nicht allein Gegenwartsziele und die Aufgabe des Interessenausgleichs zwischen Kapital und Arbeit, sondern sie haben im Rahmen der wirtschaftlichen Neugestaltung die Gleichberechtigung der Arbeit in der Organisation der Gesamtwirtschaft durchzusetzen.[38]) An die „aristokratische Periode" des Kapitalismus schließt sich, wie Sombart in der Schrift „Ordnung des Wirtschaftslebens" sagt, eine demokratische Periode an (Wirtschaftsdemokratie). Unter den Kräften, die diese Wandlung herbeiführen, nennt Sombart an erster Stelle den wachsenden Einfluß der Gewerkschaften. Der Periode des Hochkapitalismus ist seit Beginn des Welt-

[33]) Zwing, Wirtschaftsdemokratie, S. 12.
[34]) Betriebsrätegesetz, §§ 66, 71, 72, 74, 75.
[35]) Satzung der Zentralarbeitsgemeinschaft.
[36]) Zwing, Wirtschaftsdemokratie, S. 15; Brauer, Gewerkschaft und Volkswirtschaft, S. 103 .
[37]) Zwing, Soziologie, S. 16—32.
[38]) Sombart, Ordnung des Wirtschaftslebens, 1925, S. 3 ff.

krieges die des Spätkapitalismus gefolgt. Die Hauptzüge des ersteren, die freie Konkurrenz, Gewerbefreiheit und die sonstigen naturalistischen Tendenzen im Wirtschaftsleben, verschwinden allmählich; an ihre Stelle tritt das Vorherrschen der Organisation. Es entsteht allmählich eine Wirtschaftsordnung, der die „kapitalistische Spitze" fehlt.[38]) Es wird eine rationelle Organisation der Gesamtwirtschaft erstrebt. Von der Lösung dieser Frage hängt in gewissen Grenzen die Verhütung von Krisen, die Steigerung der Produktion sowie das Gleichgewicht zwischen Produktion und Konsumtion ab. Diese Tendenzen kommen auch in der heute mehr beachteten Tätigkeit der Verbände, welche die Interessen der Gesamtwirtschaft vertreten wollen, zum Ausdruck, z. B. des deutschen Industrie- und Handelstages, des Reichsverbandes der deutschen Industrie einerseits, sowie der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften anderseits. Trotz der durch die Verschiedenheit der Interessen begründeten gegensätzlichen Auffassung ist beiden Parteien eine gesamtwirtschaftliche Zielsetzung gemeinsam.

Für die Organisation der deutschen Arbeiterschaft entsteht angesichts der Strukturveränderungen in der Industrie und den hier nur angedeuteten Entwicklungstendenzen die wichtige Aufgabe, sich bzw. ihren Mitgliedern die Fähigkeit anzueignen, bei der Wirtschaftsführung mitwirken zu können. Hierbei ist zu beachten, daß die Verantwortung der bei der Wirtschaftsführung mitbestimmenden Organisationsvertreter sehr groß ist. Die Erziehungsarbeit an den einzelnen Arbeitern kann sich nur im Laufe vieler Jahre betätigen und auswirken.[39])

Problemstellung.

Der durch die Strukturveränderungen in der Industrie erweiterte Aufgabenbereich der Gewerkschaften regt ebenso, wie die geschlossene Zusammenfassung der Arbeitgeberverbände, die Neuorganisation der Industrie entsprechend den einzelnen Industriezweigen und der veränderten Gruppierung der gelernten, angelernten und ungelernten Arbeiter die Frage an, ob die erfolgreiche Ausübung der Funktionen durch die Berufsgewerkschaften und ursprünglichen Industrieverbände stattfinden kann, oder ob der Organisationsrahmen verändert werden soll. Das bisherige Organisationsprinzip der Gewerkschaften suchte die Gesamtheit der Arbeiter zu erfassen und gliederte sie nach der Berufszugehörigkeit den einzelnen Gewerkschaften ein. Ist nun angesichts der Strukturveränderungen in der Industrie eine gewerkschaftliche Organisation entsprechend der Einteilung des Produktionsprozesses dem Berufsverbandsprinzip vorzuziehen? Solange die Arbeiterverbände nur bestimmte eng begrenzte Aufgaben, wie die Regelung der Berufsausbildung und der Arbeitsbedingungen, zu erfüllen hatten, genügte die Organisationsform des Berufsverbandes. Die Berufsgewerkschaft ist nicht geeignet zur Bearbeitung größerer sozial- und wirtschaftspolitischer Fragen. Nach den bisherigen Erfahrungen ist die Gewerkschaft in der Form des ursprünglichen Industrieverbandes hierzu besser befähigt. Die Organi-

[39]) Zwing, Soziologie, S. 113—116.

sationsform der Arbeiterverbände wird durch den Umfang und die Grenzen ihres Wirkungsbereichs bestimmt.[40]) Verändert sich das Aufgabengebiet, das sich die Organisationen selbst gestellt haben, oder das ihnen durch ihre Stellung in der Volkswirtschaft zukommt, so ist eine Veränderung der Organisationsform in der Regel unvermeidlich. Durch die Wandlungen der industriellen Struktur Deutschlands haben die Gewerkschaften die Betätigungsmöglichkeit auf dem gesamten Gebiet der Volkswirtschaft erlangt. Die wirtschaftliche Funktion der Gewerkschaften ist wesentlich erweitert worden. Bei der Bearbeitung des Organisationsproblems ist von dem durch die Strukturveränderungen in der Industrie bewirkten Funktionswandel der deutschen Gewerkschaften auszugehen. Es ist zu untersuchen, ob die Ausübung der veränderten Funktionen neue Organisationsformen bedingt und welcher Art sie sind. Dieser Untersuchung geht eine Darstellung der Organisationsmängel der Arbeiterverände voraus, die auf der fehlenden Anpassung der Organisationen an die veränderte Struktur der deutschen Industrie beruhen. Erst die Feststellung der einzelnen Organisationsmängel gibt die notwendigen Unterlagen für die Erkenntnis, in welcher Hinsicht eine Anpassung der Organisationsformen an die veränderte Struktur der Industrie vorzunehmen ist. Führt die von theoretischen Gesichtspunkten ausgehende Untersuchung zu dem Ergebnis, daß eine bestimmte Organisationsform geeignet ist zur Ausübung der veränderten Funktionen, so ist weiterhin zu untersuchen, ob diese Organisationsform dem Denken und Fühlen der Mitglieder sowie der Gewerkschaftsführer entspricht. Die günstigste Lösung würde es sein, wenn das Ergebnis der von theoretischen Gesichtspunkten ausgehenden Untersuchung seiner Gesamttendenz nach mit den massenpsychologischen Momenten, welche die Strukturveränderungen der Industrie in der Arbeiterschaft ausgelöst haben, sowie mit den Ergebnissen der Diskussion der Gewerkschaftsführer über Organisationsfragen übereinstimmen würde. In diesem Falle besteht die Gewißheit, daß die Voraussetzungen für die Verwirklichung der Ergebnisse unserer Untersuchung gegeben sind.

II. Die Anpassung der Organisationsformen der Arbeiterverbände an die Strukturveränderungen in der Industrie.

Mängel der Arbeiterverbände infolge der fehlenden Anpassung der Organisationsformen an die Strukturveränderungen in der Industrie.

Die Anhänger des Betriebsorganisationsprinzips wollen die gewerkschaftliche Organisation durch die betriebliche Arbeitervereinigung ersetzen. Die Betriebsorganisation soll die für Regelung aller das Arbeitsverhältnis betreffenden Fragen zuständige Interessenvertretung

[40]) Zwing, Gewerkschaftsarchiv, 1925.

der Arbeitnehmer bilden. Die Mängel, welche eine Organisationsform dieser Art mit Rücksicht auf die veränderte Struktur der deutschen Industrie aufweist, sind in diesem Abschnitt festzustellen.

Die Arbeitgeber der großen sowie der meisten mittleren und kleinen Unternehmen sind Arbeitgeberorganisationen angeschlossen, durch die die Arbeitsbedingungen für die einzelnen Industriezweige einheitlich geregelt werden. Während die Arbeitgeberseite den festen Rückhalt an einer Klassenorganisation hat, sind die Betriebsorganisationen der Arbeitnehmer ohne näheren Zusammenhang. Bei Verhandlungen zur Regelung der Arbeitsbedingungen zwischen den beiden Parteien kann der Arbeitgeber nach den Richtlinien oder mit der Unterstützung seiner Klassenorganisation handeln. Der Arbeitgeber befindet sich daher bei den Verhandlungen mit den Betriebsorganisationen der Arbeitnehmer in einer sehr günstigen Position. Sein Verhandlungsgegner ist nicht der Beamte einer selbständigen Organisation der Arbeiterschaft, sondern ein Arbeitnehmer, der in seinem Betriebe beschäftigt ist und in der Regel keine besondere Ausbildung im Verhandlungswesen erhalten hat. Hinsichtlich der Verhandlungstechnik sowie der wirtschaftlichen Machtposition wird die Unternehmerseite in der Regel den Betriebsorganisationen der Arbeitnehmer überlegen sein. In der kapitalistischen Verkehrswirtschaft kann ein Arbeiterverband den Mitgliedern nur durch das Mittel der Monopolisierung des Arbeitsmarktes günstige Arbeitsbedingungen gewährleisten.[41]) Das Organisationsfeld kann nicht willkürlich abgegrenzt werden, sondern es wird durch die jeweilige technische Struktur der Industrie bestimmt. Alle Arbeiter, die als Anbieter ihrer Arbeitskraft für eine bestimmte Art von Arbeitsplätzen in Frage kommen, sind in einer Organisation zusammenzufassen.[42]) Nur eine Organisation, die diese Voraussetzung in organisatorischer Hinsicht erfüllt, kann Arbeitskämpfe durchführen. Das Betriebsverbandsprinzip schließt die Monopolisierung des Arbeitsmarktes durch die Arbeiterorganisationen von vornherein aus. Der einzelne Verband will nur die Mitglieder eines Betriebes erfassen, erst mit dem Eintritt in ein Dienstverhältnis erhält der einzelne Arbeiter Gelegenheit zum Eintritt in eine Organisation, die sich darauf beschränkt, die Interessen der Belegschaft zu vertreten. Das Betriebsorganisationsprinzip verbietet die Aufnahme der Arbeitslosen in die Organisationen. Sie können daher nicht die lohnunterbietende Konkurrenz der Arbeitsuchenden bei der Bewerbung um freie Arbeitsstellen verhindern. Die zur Ausübung der wirtschaftlichen Funktion notwendige Monopolisierung des Arbeitsmarktes kann durch die Betriebsverbände nicht durchgeführt werden. Die Betriebsorganisation ist geeignet zur Pflege des Zusammenhalts unter den Arbeitnehmern eines Betriebes und zur Regelung der Arbeitsbedingungen, die nur mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Betriebes bestimmt werden können, sie vermag aber nicht die wirtschaftliche Funktion auszuüben, welche den Arbeiterverbänden mit Rücksicht auf die Struktur der Industrie zu-

[41]) Fiedler, Die Konzentrationsbewegung der Gewerkschaften, 1924, S. 10—14.

[42]) Fiedler, a. a. O., S. 10—11.

kommt. Die Lebensbedingungen der Arbeiterschaft konnten erfahrungsgemäß nicht vom Betriebe aus umgestaltet werden, sondern von den Gewerkschaften, Parteien und anderen Organisationen, die ihrem Wesen nach über-betriebliche Verbände waren. — Die Betriebsorganisation kann die Interessen der Arbeiterschaft als Gesellschaftsgruppe nicht vertreten, weil sie die Arbeiter in ihrer Gesamtheit organisatorisch nicht erfassen kann.[43]) Sie wird den Arbeitnehmern daher nicht den festen Rückhalt und die Widerstandskraft geben wie eine Organisation, die alle Arbeiter eines Berufs bzw. einer Industrie erfaßt.[44]) Der Wirkungsbereich der Betriebsorganisation ist grundsätzlich auf die Arbeitnehmer eines Betriebes beschränkt. Eine bessere Anpassung der Betriebsverbände an die Struktur der deutschen Industrie ist daher bei Aufrechterhaltung des Betriebsorganisationsprinzips nicht denkbar. — Die Mängel, welche die gewerkschaftlichen Organisationen aufweisen, sind nicht so erheblich wie die der Betriebsorganisationen. Ausgangspunkt der gewerkschaftlichen Organisationsbildungen waren die handwerksmäßigen gelernten Berufe. Die Gewerkschaften haben ihren Organisationsrahmen von vornherein so weit gezogen, daß sie die Voraussetzungen der Monopolisierung des Arbeitsmarktes in organisatorischer Hinsicht erfüllen konnten. Die Gewerkschaften haben von Anfang an danach gestrebt, sämtliche Arbeiter, die als Anbieter für eine bestimmte Art von Arbeitsplätzen in Frage kommen, in je einer Organisation zu vereinigen. Die deutschen Gewerkschaften stehen in regelmäßigen Beziehungen zu den Verbänden der Arbeitgeber, die jede Schwäche der gewerkschaftlichen Organisationsform zu erspähen und auszunutzen suchen. Die einzelnen Verbände haben sich daher den Strukturveränderungen der Industrie im Laufe der Entwicklung nach Möglichkeit anzupassen versucht. Die Gewerkschaften befinden sich gegenwärtig in einem Stadium des Uebergangs. Die Organisationsformen der einzelnen Verbände sind nach verschiedenen Grundsätzen gebildet. Die gewerkschaftlichen Organisationen weisen in ihrer gegenwärtigen Form viele Mängel auf, die auf der fehlenden Anpassung der Organisationsformen an die veränderte Struktur der Industrie beruhen, sie sind im folgenden darzustellen.

In Ausübung der wirtschaftlichen Funktionen haben die Gewerkschaften die Arbeitsbedingungen durch den Abschluß von Tarifverträgen mit den Arbeiterorganisationen zu regeln. Die Arbeitgeber sind getrennt nach Industriezweigen in je einer Organisation zusammengefaßt, während die in einer Industrie beschäftigten Arbeiter in der Regel nicht einem, sondern mehreren Berufs- und ursprünglichen Industrieverbänden angehören. Das Nebeneinanderarbeiten der Organisationen wird dadurch verschlimmert, daß viele Berufe durch Verbände von zwei oder drei Gewerkschaftsrichtungen vertreten werden. Die fehlende organisatorische Zusammenfassung verursacht in mehrfacher Hinsicht Schwierigkeiten. Bereits aus der Mehrzahl der beteiligten Organisationen ergibt sich die Schwierigkeit einer einheitlichen Verhandlungs-

[43]) Erdmann, Die Arbeit, 1925, Nr. 3, S. 135.
[44]) Erdmann, a. a. O., S. 132 ff.

führung. Sie wird insbesondere dadurch behindert, daß jeder Verband nicht nur seine Interessen, sondern auch die der übrigen beteiligten Verbände zu vertreten und hierbei die Unterschiede zwischen den beteiligten Gewerkschaften hinsichtlich Kampfwillen, Tarifentwicklung und Kampfmöglichkeit zu berücksichtigen hat.[45]) Die einzelnen, an gemeinsamen Verhandlungen beteiligten Gewerkschaften wachen stets peinlich darüber, daß ihre besonderen Interessen beachtet werden. Die eine Gewerkschaft will z. B. bei Manteltarifvertragsverhandlungen in erster Linie eine Herabsetzung der Arbeitszeit, die andere eine Verlängerung der Pausen, eine dritte die Verbesserung der Lohnzahlung im Krankheitsfall erreichen. Jeder Verband hat seinen Mitgliedern bereits vor Beginn der Verhandlungen zugesagt, daß er seine Forderung durchsetzen werde. Es bietet sich der in der Regel nur durch einen mit weitgehenden Vollmachten ausgestatteten Unterhändler vertretenen Arbeitgeberseite die günstige Gelegenheit, durch eine geschickte Verhandlungsführung die Gegensätze unter den einzelnen Verbandssekretären gegeneinander auszuspielen, um auf diese Weise einen für seine Partei vorteilhaften Tarifvertragsabschluß zu erreichen. Die Organisationszersplitterung der Gewerkschaften verhindert gegenüber der einheitlichen Organisation der Arbeitgeber die Führung einer zielbewußten Tarifpolitik durch die Arbeiterverbände.

Die Bundesleitung des A. D. G. B. erließ entsprechend den Beschlüssen der Kongresse zu Nürnberg[46]) (i. J. 1920) und Breslau (i. J. 1925) bestimmte Regeln für die Führung von Tarifvertragsverhandlungen und Arbeitskämpfen in den Industriezweigen, in denen Mitglieder mehrerer Gewerkschaften beschäftigt werden. Sie bestimmen insbesondere, daß die Leitung jeweils in den Händen des zahlenmäßig meistbeteiligten Verbandes liegen soll. Mehrere Gewerkschaftsführer glauben nicht, daß die Mißstände, die sich aus dem Nebeneinanderarbeiten mehrerer Gewerkschaften in einem Industriezweige ergeben, durch die Anwendung der Regeln beseitigt werden können. Die bisherigen Erfahrungen bestätigen diese Vermutung der Gewerkschaftsführer. Einzelne Berufsgewerkschaften haben sich nicht an die Richtlinien über die gemeinsame Führung von Tarifvertragsverhandlungen gehalten und gelegentlich ohne Zustimmung des führenden Verbandes Sondervorteile zu erreichen versucht.[46]) Die organisatorische Kräftezersplitterung, welche die Führung einer zielbewußten Tarifpolitik durch die Gewerkschaften behindert, wirkt sich ebenfalls in der Innenorganisation der Verbände in schädigender Weise aus. Die Organisationseinrichtungen der meisten Gewerkschaften sind verschieden. Nach der Beendigung der Inflation wurde eine Neuregelung des Beitrags- und Unterstützungswesens sämtlicher Gewerkschaften notwendig. Während in derselben Zeit die Organisation der Arbeitgeberverbände und die Unternehmungsverfassung der deutschen Industrie nach bestimmten Grundsätzen neu geordnet wurde, regelten die Gewerkschaften ohne Fühlungnahme untereinander und ohne einheitlichen Plan den Wiederaufbau der Unterstützungs- und son-

[45]) Dißmann, Die Arbeit, 1925, Heft 5, S. 263—266.
[46]) Dißmann, Die Arbeit, 1925, Heft 5, S. 264—265.

stigen Einrichtungen. Die Verbandskrankenkassen, die Zusammensetzung des Vorstandes und Ausschusses, die Einteilung der Verbandsbüros und Verbandsredaktionen der einzelnen Gewerkschaften sind nach verschiedenen Grundsätzen geregelt worden.[47]) Natürlich gleichen sich die Verbandseinrichtungen vieler Gewerkschaften. Bei den meisten Verbänden bestehen aber in dieser Hinsicht wesentliche Unterschiede. — Viele Kräfte und Mittel vergeuden die Gewerkschaftsleitungen bei den Grenzstreitigkeiten zwischen den einzelnen Verbänden. Es handelt sich hierbei um die Abgrenzung des Organisations- und Agitationsgebietes der einzelnen Verbände unter den Arbeitergruppen einer Industrie. Hierdurch wird naturgemäß das Zusammenarbeiten der Gewerkschaften erschwert. Seit dem Beginn des Weltkrieges ist die Zahl der Grenzstreitigkeiten zwischen den einzelnen Verbänden allerdings erheblich zurückgegangen.[48]) Die Kräftezersplitterung in organisatorischer Hinsicht ist aus dem Wesen der berufsgewerkschaftlichen Organisationsform zu erklären. Die Gewerkschaften wollen die gemeinsamen Interessen der Arbeiterschaft vertreten. Die Verwirklichung dieser Absicht setzt voraus, daß die Verbände gleiche Interessen haben, die einen Gegensatz nicht aufkommen lassen. Tatsächlich ist dies nicht der Fall. Die Berufsgewerkschaften vertreten infolge der Struktur ihrer Organisation die Vorstellung einer Verteilung des volkswirtschaftlichen Einkommens unter verschiedene Arbeitergruppen. Sie sehen daher ihre Hauptaufgabe darin, für ihre Gruppe den größtmöglichen Anteil zu erhalten.[49]) Die Berufsgewerkschaften sind auf die gegenseitige Unterstützung, die nur auf dem Solidaritätsgefühl der gesamten Arbeiterschaft gegenüber den Arbeitgebern beruhen kann, angewiesen. Sämtliche Gewerkschaften stehen in einheitlicher Front den Arbeitgebern gegenüber, sie verfolgen aber unter dem Deckmantel der gemeinsamen Klasseninteressen ihre Sonderziele. Der Berufsegoismus treibt die Gewerkschaften dazu an, das Solidaritätsempfinden der Arbeiterschaft zum Schaden der in einer Industrie beschäftigten Arbeitergruppen zu mißbrauchen.[50]) Dißmann, der Führer des Metallarbeiterverbandes, sagt, daß in der Metallindustrie „neben den allgemeinen Tarifverhandlungen und -Abschlüssen, an denen alle Organisationen beteiligt sind, die verschiedenen Berufsorganisationen nebenher zum besonderen Vorstoß ausholen. Heute sind es die Maschinisten und Heizer, die bekanntlich „die Hand an der Gurgel des Betriebes haben", morgen die Holzarbeiter, übermorgen die Lackierer, Kupferschmiede, Zimmerer usw.". Es kommt oft vor, daß sich mehrere Berufsverbände einer Industrie zu gemeinsamem Vorgehen vereinigen. „Klappt es nicht mit den Sonderverhandlungen,

---

[47]) Im Laufe des Jahres 1926 ist bei mehreren Verbänden eine Uebereinstimmung in dem Aufbau der Verbandseinrichtungen durchgeführt worden. (Jahrb. d. A. D. G. B. 1927.)

[48]) Cassau, Gewerkschaftsbewegung, 1925.

[49]) Brauer, Gewerkschaft und Volkswirtschaft, S. 73—81; Fiedler, Die Konzentration der Gewerkschaften, S. 21.

[50]) Prof. Dietzel, Die Ausbeutung der Arbeiterklasse durch Arbeitergruppen.

dann stellt heute hier, morgen dort eine dieser Berufsgruppen in einzelnen Betrieben die Arbeit ein. Die Unternehmer antworten prompt mit einer Gesamtaussperrung der Metallarbeiter, und wir haben dann dauernd die Folgen dieser Taktik auszubaden. Ein unhaltbarer Zustand, der auf längere Zeitdauer jede gesunde Gewerkschaftsarbeit unmöglich macht.[51]) Der unhaltbare Zustand beruht auf der fehlenden Anpassung der Gewerkschaften an eine bestimmte Strukturveränderung in der Industrie. Die Arbeitgeber beinahe jeden Industriezweiges sind in einer Organisation zusammengefaßt worden, während die Vielzahl der Gewerkschaften erhalten blieb.

Einzelne Arbeitergruppen einer Industrie sind in Berufsgewerkschaften zusammengefaßt, die aus verschiedenen Gründen eine für die Durchführung von Arbeitskämpfen ungünstige Position aufweisen. Sie können sich gegenüber anders interessierten Arbeitergruppen nicht bzw. nicht genügend durchsetzen, ihre Belange werden daher nicht berücksichtigt.[52]) Z. B. wurde die Schwäche der Facharbeiterverbände in den Jahren 1919—22 durch die Verbände der ungelernten Arbeiter zu ihren Gunsten ausgenutzt. Die Lohnspanne zwischen den beiden Arbeiterkategorien verringerte sich in allen Branchen, für die besondere Berufsgewerkschaften der Facharbeiter bestanden. Im einzelnen ist es natürlich außerordentlich schwer, wenn nicht ausgeschlossen, induktiv festzustellen, daß die Lohnerhöhung für die Mitglieder einer Berufsgewerkschaft auf Kosten einer anderen Arbeitergruppe erfolgt ist. Leichter ist es nachzuweisen, wenn es sich nicht um die Erhöhung des Lohnes, sondern um die Verbesserung sonstiger Arbeitsbedingungen für eine bestimmte Berufsgruppe handelt. In dem Streik der englischen Maschinenbauer im Jahre 1898 z. B. forderte die Berufsgewerkschaft der Facharbeiter, die Arbeiten an der Drehbank nur gelernten Arbeitern zu übertragen und an den verbesserten Maschinen dieselbe Zahl von Facharbeitern zu beschäftigen wie bisher.[53]) Wenn eine organisatorische Verbindung zwischen den Maschinenbauern sowie den ungelernten und angelernten Arbeitern der Maschinenindustrie bestanden hätte, hätte diese Forderung, welche die Interessen der übrigen Arbeitergruppen durch nachweisbare Beschränkung der Arbeitsgelegenheit schädigte, wohl nicht erhoben werden können. Prof. Dietzel sowie S. und B. Webb[54]) führen ähnliche Beispiele an, die ebenfalls die Schädigung der in einer Industrie beschäftigten Arbeiter durch das Vorgehen einzelner Arbeitergruppen dartun.

Die Berufsgewerkschaften erscheinen nach den bisherigen Erfahrungen infolge der Interessenverschiedenheit zwischen den einzelnen Verbänden ungeeignet zur Mitwirkung bei der Wirtschaftsführung. Die Versuche, ein regelmäßiges Zusammenarbeiten zwischen den Betriebs-

[51]) Die Arbeit, 1925, Nr. 5, S. 265.
[52]) Weber, Kapital und Arbeit.
[53]) S. und B. Webb, Theorie und Praxis der englischen Gewerkschaften, angeführt bei Fiedler, Konzentration, S. 15.
[54]) Dietzel, Die Ausbeutung der Arbeiterklasse durch Arbeitergruppen. S. und B. Webb, a. a. O.

ratsmitgliedern und den Berufsverbänden herbeizuführen, sind in vielen Betrieben, deren Arbeiterschaft sich ziemlich gleichmäßig auf mehrere Gewerkschaften verteilte, ohne Erfolg geblieben. In Unternehmen, deren Arbeiterschaft in der Mehrzahl einer Gewerkschaft angehören, stellen sich dem Zusammenarbeiten von Gewerkschaften und Betriebsräten nach den bisherigen Erfahrungen geringere Schwierigkeiten entgegen.[55])

Die Mitarbeit der Gewerkschaften in den Arbeitsgemeinschaften hat bisher zu wenig befriedigenden Ergebnissen geführt. Die Arbeitsgemeinschaften sind nach ihren Satzungsbestimmungen Wirtschaftsorganisationen, in denen die Vertreter der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände einer Industrie gemeinsam auf paritätischer Grundlage Wirtschafts- und sozialpolitische Fragen besprechen und regeln sollen. Die Arbeitsgemeinschaften sind demnach eine wirtschaftsdemokratische Einrichtung, durch die die Mitwirkung der Arbeit bei der Leitung des Produktionsprozesses in den einzelnen Industriezweigen verwirklicht werden soll. Das Wesen der Arbeitsgemeinschaft besteht darin, den „gemeinsamen wirtschaftspolitischen Boden für das gemeinsame Produzenteninteresse von Arbeitnehmer und Arbeitgeber" zu bilden.[56]) Die Satzung der Zentralarbeitsgemeinschaft spricht von der Zusammenfassung „der wirtschaftlichen und geistigen Kräfte zur Wiederaufrichtung der Volkswirtschaft". Die Arbeitsgemeinschaften können daher nur erfolgreiche Arbeit leisten, wenn in ihren Besprechungen ausschließlich Fragen erörtert werden, in denen ein innerer Interessenausgleich zwischen den beiden Parteien bereits stattgefunden hat.[58] Dieser leitende Grundgedanke ist in der Regel von den Führern der Berufsgewerkschaften nicht beachtet oder erkannt worden. Sie regten in den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften die Diskussion über Preisbildungs- und Lohnfragen an, über die stets weitgehende Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Parteien bestehen.[57]) Die Erörterungen in den Arbeitsgemeinschaften vertieften die bereits vorhandenen Gegensätze.[56]) Die satzungsgemäße Aufgabe, die gemeinsame Lösung der die Industrie berührenden sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Fragen durch Vertreter der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände haben die Arbeitsgemeinschaften nicht erfüllen können. Die tiefere Ursache ist, abgesehen von der ablehnenden Haltung vieler Unternehmerkreise und Gewerkschaftsführer, u. a. in der Einstellung der Berufsgewerkschaften zu sehen, die, wie bereits erwähnt, dazu geeignet sind, den Kampf um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe zu

---

[55]) z. B. zwischen dem Betriebsrat der Neptunwerft in Rostock und dem Werftarbeiterverband besteht ein enger Zusammenhang. Die Mehrzahl der Arbeiter gehört einer Gewerkschaft, dem Werftarbeiterverband, an. Brauer, Betriebsrätegesetz und Gewerkschaft, S. 4 ff.

[56]) Zwing, Soziologie der Gewerkschaftsbewegung, S. 80—82.

[57]) Hierzu wurden die Organisationsvertreter in der Regel durch die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen oder die Richtlinien der Verbandsausschüsse veranlaßt, die von ihnen nur genaue Auskunft über die Möglichkeiten einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen und ähnliche Fragen verlangten.

führen, ohne gleichzeitig eine aktive Produktionspolitik im Interesse der gesamten Arbeiterschaft einer Industrie führen zu können. Die Wahrnehmung der Produzenteninteressen ist demnach nur durch Arbeiterorganisationen möglich, die über die einzelnen Berufe hinausgehen und deren Organisationsprinzip nicht in erster Linie auf den Kampf um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, sondern auf die Mitarbeit an der Herstellung eines möglichst hohen Gesamtproduktes als bewußt Mitwirkende eingestellt ist.[58])

Beziehungen zwischen Funktionen und Organisationsformen der Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften haben bisher ihre wirtschaftliche Funktion durch die Monopolisierung des Arbeitsmarktes auszuüben versucht. Es kann in verschiedener Weise geschehen. Fiedler kommt in einer eingehenden Untersuchung zu dem Ergebnis, daß durch die Organisationsform der Gewerkschaften die Art der Monopolisierung des Arbeitsmarktes bestimmt wird. Wir können nach Fiedler und Brauer drei Anwendungsarten der Monopolisierung des Arbeitsmarktes unterscheiden.[59]) Am Beginn einer jeden Gewerkschaftsbewegung versuchen die Verbände das Unterbieten durch niedrigeres Lohnangebot der Arbeitsuchenden bei der Bewerbung von Arbeitsstellen zu verhindern. Zu diesem Zweck faßt die Gewerkschaft alle Arbeiter, die als Konkurrenten um Arbeitsstellen bestimmter Art auftreten können, in einer Organisation zusammen. Die Gewerkschaften bestimmen sodann die Arbeiter, bei Lohnforderungen nicht unter einen bestimmten Mindestsatz hinunter zu gehen. Hierdurch bringen die Gewerkschaften die Schutztendenz zur Geltung. Sie verwenden hierbei bestimmte Hilfsmittel, z. B. die Arbeitslosenfürsorge, Wanderunterstützung usw. Da der Arbeiter in der Regel „von der Hand in den Mund" lebt, ist er darauf angewiesen, jede Arbeitsgelegenheit, die sich ihm bietet, anzunehmen. Durch die Unterstützung, welche die Gewerkschaft dem Arbeitslosen gewährt, ist es ihm möglich, einige Zeit ohne Verdienst auszukommen, so daß er nicht darauf angewiesen ist, eine Arbeit zu verrichten, für die er nicht den festgesetzten Mindestlohn erhalten würde.[60]) Am wirksamsten setzt sich die Schutztendenz in der Gültigkeit von Tarifverträgen mit bestimmten Arbeitsbedingungen für die Arbeiter eines Berufs bzw. einer Industrie durch.

Es ist hierbei zu beachten, daß sich diese Ausübung des Schutzes der Arbeitskraft durch die Gewerkschaften in Uebereinstimmung mit den Preisbildungsprinzipien befindet. Ein andauerndes lohndrückendes Ueberangebot von Arbeitskräften ist in der Regel auf außerökonomische Ursachen zurückzuführen, z. B. die Wirkungen einer schnellen Bevölkerungsvermehrung.

---

[58]) Brauer, Gewerkschaft und Volkswirtschaft, S. 96 ff.

[59]) Fiedler, Konzentrationsbewegung der Gewerkschaften, S. 10—14. Brauer, Gewerkschaft und Volkswirtschaft, S. 39—46, 57—67, 73—81, 85—96.

[60]) Fiedler, Konzentrationsbewegung, S. 10—11.

Es ist keine notwendige Voraussetzung der Wirtschaftsführung, daß sich mehrere Arbeiter um eine Arbeitsstelle bewerben und sich hierbei in ihren Lohnforderungen unterbieten. Wenn die Gewerkschaften durch den Schutz bewirken, daß die Arbeiter bei der Konkurrenz um einen Arbeitsplatz nicht unter einem bestimmten Lohnsatz hinunter gehen, so stehen ihre Bemühungen nicht im Widerspruch zu den Preisbildungsprinzipien der theoretischen Nationalökonomie.[61]) [62]) Die volkswirtschaftlichen Wirkungen der Schutztendenz sind sehr weitreichend. Die Schutztendenz wirkt sich beim Abschluß des einzelnen Arbeitsvertrages aus. Sie schließt zwar die Konkurrenz der Arbeiter um eine Arbeitsstelle durch Lohnunterbietung aus, nicht aber den Wettbewerb überhaupt. Da sich in der Regel stets mehrere Arbeiter um eine Arbeitsstelle bewerben, kann der Unternehmer bei erfolgreicher Anwendung des Schutzes durch die Gewerkschaften die Arbeitskräfte zur Einstellung auswählen, welche der Leistungsfähigkeit nach am geeignetsten erscheinen. Die Schutztendenz bewirkt bei Ausschaltung der Konkurrenz durch Lohnunterbietung eine Bevorzugung des qualifizierten Arbeiters. Wird die Schutztendenz nicht zur Anwendung gebracht, so werden viele Unternehmer auf Kosten der Qualität des Produktes minderwertige Arbeitskräfte einstellen, die mit relativ niedrigen Löhnen zufrieden sind. Der Schutz der Arbeitskraft durch die Gewerkschaften ist demnach von Vorteil für die qualifizierten Arbeitnehmer und für die leistungsfähigsten Unternehmen.[62])

Wirkt sich die Schutztendenz nicht in der Lohnpolitik der Gewerkschaften aus, so kann auch im Falle eines Steigens der Nachfrage nach Arbeitskräften durch die freie Konkurrenz der Arbeitsuchenden um die Arbeitsstellen eine Lohnerhöhung verhindert werden. Der Schutz der Arbeitskraft durch die Gewerkschaften beseitigt gleichzeitig die auf außerwirtschaftlichen Ursachen beruhenden Hindernisse, die dem Steigen der Löhne bei einer Erweiterung der Nachfrage nach Arbeitskräften im Wege stehen. Durch den Schutz erreichen die Gewerkschaften die Festsetzung von Mindestlöhnen sowie eine Erhöhung der Löhne bei jeder Steigerung der Nachfrage nach Arbeitskräften. Die einzige ökonomische Funktion der Arbeitgeberorganisationen beruht hierauf.[63]) Sie besteht darin, einen Wett-

---

[61]) Wird der Mindestlohn durch die Gewerkschaften zu hoch angesetzt, so werden viele leistungsfähige Arbeitgeber Arbeiter entlassen oder von geplanten Neueinstellungen Abstand nehmen. Es tritt ein Ueberfluß von Arbeitsangebot ein. Durch die relativ hohe Zahl der Arbeitslosen wird in der Regel eine Herabsetzung des Mindestlohnniveaus bewirkt werden. Eine relativ starke Arbeitslosigkeit ist erfahrungsgemäß mit einem erheblichen Rückgang der Mitgliedsbeiträge der Gewerkschaften verbunden, während gleichzeitig die Anforderungen an die Unterstützungseinrichtungen steigen. Hierdurch werden die Arbeiterkoalitionen gezwungen, die in Auswirkung der Schutztendenz festgesetzten Mindestlöhne auf ein Niveau herabzusetzen, das die den Preis der Arbeit bestimmenden Faktoren berücksichtigt.

[62]) Kritische Würdigung der Lohntheorie der Webbs in Cassel, theoretische Sozialökonomik.

[63]) Fiedler, Arbeitgeberverbände, 1924.

bewerb der Arbeitgeber durch Ueberzahlung der Arbeitnehmer der bei ansteigender Konjunktur bei erfolgreichem Schutz der Arbeitskraft entstehen kann, zu verhüten.

Soll die Schutztendenz in der Lohnpolitik einer Gewerkschaft zur Geltung kommen, so sind alle Arbeiter, die um eine bestimmte Art von Arbeitsplätzen konkurrieren können, in je einer Organisation zusammenzufassen. Das Organisationsgebiet wird demnach durch die jeweilige technische Struktur der Industrie bestimmt. In einem Gewerbe, in dem die handwerkliche Fertigkeit die Vorbedingung für die Ausführung der Arbeit bildet, wird der Mitgliederkreis der Gewerkschaften unter der Arbeiterschaft durch die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Handwerkerberuf bestimmt. Kann die Handwerkerarbeit durch die Tätigkeit ungelernter und angelernter Arbeiter an komplizierten Maschinen ersetzt werden, so sind diese beiden Arbeitergruppen in dieselbe Organisation wie die Handwerker aufzunehmen. Die ungelernten und angelernten Arbeiter sind nunmehr Konkurrenten um dieselbe Art von Arbeitsplätzen, wie die Handwerker, und müssen, wenn die Gewerkschaft fernerhin den Schutz ausüben will, in denselben Verband aufgenommen werden. Die Mehrzahl der in einer Industrie beschäftigten Arbeiter verrichtet in der Regel keine Berufsarbeit in dem ursprünglichen Sinne (s. Strukturveränderungen in der dtsch. Industrie). Die Einführung technischer Neuerungen in den Betrieben hat die Mechanisierung der Arbeitstätigkeit vieler Arbeitergruppen bewirkt, sie verrichten in der Regel keine Facharbeit, die nicht von Mitgliedern anderer Arbeitergruppen, die in derselben Industrie beschäftigt werden, sogleich oder nach einer kurzen Anlernzeit ebenfalls verrichtet werden kann. Durch die Veränderungen der technischen Struktur der deutschen Industrie ist eine weitgehende Ersetzbarkeit der Arbeiter, die in der Regel in derselben Industrie beschäftigt werden, bewirkt worden. Soll in der Lohnpolitik der Gewerkschaften die Schutztendenz zur Geltung kommen, so ist der Organisationsrahmen auf alle in derselben Industrie beschäftigten Arbeitergruppen auszudehnen. Denn alle oder die meisten Arbeiter, die in der Regel in einer Industrie beschäftigt werden, kommen nunmehr als Konkurrenten um die meisten Arbeitsplätze in Frage. Für die Gewerkschaft der Arbeiter in den Industrien, in denen die Veränderungen der technischen Struktur noch nicht so weit fortgeschritten ist, daß die Mitglieder der meisten Arbeiterkategorien untereinander ersetzbar sind, gilt es, den Grenzstreitigkeiten zwischen den Berufsverbänden und sonstigen Schwierigkeiten, die durch die Entwicklung der technischen Struktur eintreten können, durch die Ausdehnung einer Organisation auf sämtliche in derselben Industrie beschäftigten Arbeiter vorzubeugen.

Die technischen Strukturveränderungen in der Industrie bewirken, daß die Arbeiterverbände die Schutztendenz nur unter der Voraussetzung einheitlich zur Geltung bringen können, daß für je eine Industrie eine Gewerkschaft der Arbeitnehmer gebildet wird. Nur die organisatorische Zusammenfassung der in einer Industrie beschäftigten Arbeiter schließt die lohnunterbietende Konkurrenz der einzelnen Arbeiter oder der Gewerkschaften für ihre Mitglieder, die gleichzeitig für Arbeitsplätze verschiedener Art in

einer Industrie als Bewerber in Frage kommen, aus. Sie verhindert die Grenzstreitigkeiten zwischen den einzelnen Verbänden.

Es bedarf wohl keiner Beweisführung, daß durch die Zusammenfassung der in einer Industrie beschäftigten Arbeiter in je einer Gewerkschaft auch die Nachteile, die durch das Vorhandensein mehrerer Verbände bei Verhandlungen mit den Arbeitgeberverbänden usw. entstehen, vermieden werden.

Neben der ursprünglich vorhandenen Schutztendenz steht die Angleichungstendenz. Sie besteht darin, die Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen gleich qualifizierter Arbeiter in einem Wirtschaftsgebiet auszugleichen.[64]) Brauer sagt über diese Tendenz: „Es entspricht eben der Wesensart der Gewerkschaften in erster und letzter Linie, immer wieder auf die Hebung der Durchschnittslage der Arbeiter des betreffenden Berufs (bzw. Industrie) hinzuarbeiten, was für sie so ziemlich gleichbedeutend ist mit einer Ausgleichung der Arbeitslöhne und der sonstigen Arbeitsverhältnisse über das ganze Territorialgebiet. Diese sogenannte Angleichung der Löhne muß von den Gewerkschaften ihrer Auffassung gemäß erstrebt werden, falls ihnen ernsthaft an der Regelung des Arbeitsmarktes liegt."[65]) Es kann geschehen, daß in zwei Unternehmungen derselben Industrie Löhne in verschiedener Höhe ausbezahlt werden, obwohl die Arbeitskraft von den Gewerkschaften geschützt wird. Der Grund ist in der Regel die Verschiedenheit des Lebensstandards, der neben der Berücksichtigung der Arbeitsmarktverhältnisse maßgebend für die Festsetzung der Mindestlöhne durch die Gewerkschaften ist. Durch die Auswirkung der Angleichungstendenz suchen die Gewerkschaften die bestehenden Differenzen allmählich auszugleichen. Die organisatorische Voraussetzung für die Angleichung der Löhne durch die Gewerkschaften bildet die Zusammenfassung sämtlicher Arbeiter desselben Berufs in je einer Organisation. Industrieverbände oder Bezirkswirtschaftsräte, welche die Arbeiter nach Wirtschaftsbezirken getrennt in je einer Organisation zusammenfassen, können daher die Angleichungstendenz nicht zur Anwendung bringen. In territorialer Hinsicht ist das Organisationsgebiet der einzelnen deutschen Gewerkschaften mit dem Reichsgebiet identisch. Die Voraussetzungen für die Angleichung der Löhne sind demnach bei den deutschen Gewerkschaften gegeben. Die Angleichungstendenz ist für unsere Arbeit ohne weitere Bedeutung. Die dritte Tendenz der gewerkschaftlichen Lohnpolitik besteht darin, durch „wirtschaftliche Schädigung des Unternehmers über das Maß dessen, was sich nach Ausschaltung des auf außerwirtschaftlichen Ursachen beruhenden Ueberangebots an Arbeitskräften als Preis der Arbeit ergibt, Lohnerhöhungen zu erzwingen."[66]) Die Schädigungsabsicht äußert sich in Betriebsunterbrechungen und Betriebsstörungen. Während sich die Schutztendenz beim Abschluß des einzelnen Arbeitsvertrages auswirkt, wird die Schädigungstendenz durch das gemeinsame Vorgehen von Arbeitergruppen verwirklicht. Je mehr Arbeiter gleichzeitig die Arbeit niederlegen, desto größer erscheint die Aussicht auf Erfolg. Die Schädigungstendenz kommt

[64]) Fiedler, Konzentrationsbewegung der Gewerkschaften, S. 13.
[65]) Brauer, Gewerkschaft und Volkswirtschaft, S. 57 ff.
[66]) Fiedler, Konzentrationsbewegung der Gewerkschaften, S. 13—15.

zur Geltung in der kumulativen Zurückhaltung von Arbeitskraft zwecks Erzwingung einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen über das Maß, welches sich bei voller Auswirkung der Schutztendenz ergibt. Durch dieses Vorgehen schädigt eine Gewerkschaft nicht nur die Unternehmen, gegen die es zur Anwendung kommt, sondern auch andere Arbeitergruppen. Sie können unmittelbar in zweifacher Hinsicht geschädigt werden. Die streikenden Arbeiter stellen stets Güter her, die andere Arbeitergruppen entweder als Konsumenten verbrauchen, oder die sie als Arbeiter einer anderen Industrie weiter verarbeiten. Hierauf beruht die Schädigung anderer Arbeitergruppen, z. B.: Durch einen Streik der Arbeiter in der stahlerzeugenden Industrie wird die Arbeiterschaft in der Maschinenindustrie geschädigt. Infolge der durch den Streik verursachten Preissteigerung oder des zeitweiligen Fehlens des Stahls in der weiterverarbeitenden Industrie wird eine zeitlich begrenzte oder dauernde Produktionseinschränkung verursacht. Sie hat für die in dieser Industrie beschäftigten Arbeiter die Einführung von Kurzarbeit, Entlassungen und ähnliche Schädigungen zur Folge. Wichtiger sind die mittelbaren Wirkungen auf die Kaufkraft der einzelnen Arbeitergruppen. Der Schutz der Arbeitskraft durch die Gewerkschaften bewirkt eine Erhöhung der Löhne gegenüber einem Zustande, in dem sie wegen Fehlens einer Arbeiterkoalition nicht zur Geltung kommen kann. Die Auswirkungen der Schutztendenz haben die „Allgemeinheit eines gewissen Lohnstandes" zur Folge, während die monopolistische Tendenz stets nur der Gruppe, zu deren Gunsten sie sich gerade auswirkt, eine Lohnerhöhung bringen kann.[69]) Die Löhne der übrigen Arbeitergruppen werden nicht erhöht, ihre Konsumfähigkeit bleibt dieselbe oder verringert sich. Benutzt nun eine Gewerkschaft, die eine besonders günstige Position hinsichtlich Kampfwillen und Kampfmittel sowie Stellung im Produktionsprozeß hat, ihre vorteilhafte Lage zur häufigen Lohnsteigerung durch die Schädigung anderer Gruppen, so kann sie durch die vermehrte Lohnauszahlung, die sie selbst erhält, Kaufkraftverschiebungen zwischen den einzelnen Arbeiterschichten hervorrufen. Weber[70]) erwähnt in zweifacher Hinsicht Auswirkungen der Schädigungstendenz, die mit der hier erwähnten Schädigungsart zusammenhängen. Jede erzwungene Lohnerhöhung habe zur Folge, daß der Unternehmer einen entsprechend niedrigeren Betrag zur Ausdehnung der Produktion verwende, wodurch die Nachfrage nach Arbeitskräften eingeschränkt würde. Bei den im übrigen gleichbleibenden Verhältnissen werde außerdem jede in einer Industrie erzwungene Lohnerhöhung einen Lohndruck in einer anderen wirtschaftlich weniger günstig gestellten Industrie auslösen. Weber weist darauf hin, daß durch häufige Arbeitskämpfe eine ständige Beunruhigung des Gewerbes bewirkt werde, welche die Unternehmungslust vermindere und hierdurch die Arbeiter mittelbar schädige.

Wie bereits erwähnt, hat Fiedler darauf hingewiesen, daß es von der jeweiligen Organisationsform der Gewerkschaften abhängt, welche Tendenz sie in Ausübung ihrer wirtschaftlichen Funktion bevorzugt an-

---

[69]) Brauer, Gewerkschaft und Volkswirtschaft, S. 73 ff.
[70]) Weber, Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit.

wenden. Die Voraussetzung für die Ausübung der Schädigung von Arbeitergruppen durch die Lohnpolitik einer Gewerkschaft ist, daß sie über einen kleinen Mitgliederkreis mit bestimmten von den übrigen in derselben Industrie beschäftigten Arbeitergruppen verschiedenen Interessen verfügt.[71]) Je größer eine Gewerkschaft ist und je mehr Arbeitergruppen sie umfaßt, desto unmöglicher erscheint eine Lohnpolitik zugunsten einer bestimmten Gruppe, denn die verschiedenen Mitgliedergruppen werden es selbstverständlich nicht zulassen, daß die Organisation zugunsten einer einzelnen Gruppe verwendet wird. Die organisatorischen Voraussetzungen für eine schädigende Lohnpolitik sind demnach bei der berufsgewerkschaftlichen Verfassung der deutschen Arbeiterkoalitionen gegeben. Es sind für die Arbeiter jeden Industriezweiges mehrere Berufsgewerkschaften und ursprüngliche Industrieverbände zuständig, zwischen denen gewisse Interessengegensätze bestehen.

Dißmann[72]) und andere Gewerkschaftsführer sind, ohne den Gegenstand eingehend zu behandeln, der Ansicht, daß durch eine Zusammenfassung der Gewerkschaften entsprechend den einzelnen Industriezweigen die „schädigende Sonderpolitik" der einzelnen Verbände beseitigt werden kann. Durch die Einfügung der kleinen Berufsverbände in Industrieorganisationen, welche die gesamte in einem Industriezweige beschäftigte Arbeiterschaft umfassen, würde die organisatorische Voraussetzung des gesonderten Vorgehens einzelner Verbände beseitigt werden. Eine genaue Untersuchung über diese Frage hat davon auszugehen, ob durch die Konzentration der Gewerkschaften in der Form der Bildung von Industrieverbänden auf produktioneller Basis tatsächlich die Schädigung der Arbeiter durch Arbeitergruppen durch die Lohnpolitik der Organisationen verhindert werden kann. Hierbei ist entsprechend der von Fiedler aufgestellten Theorie zu untersuchen, welche Tendenzen sich in der Politik der Industrieverbände auf produktioneller Basis in erster Linie auswirken werden, insbesondere, ob sie weniger geeignet erscheinen, eine Lohnpolitik zu führen, die einzelne Arbeitergruppen schädigt, als die Berufsgewerkschaften. Es ist zu untersuchen, ob und in welcher Weise die Schaffung von Industrieverbänden an Stelle von Berufsgewerkschaften geeignet ist, die Interessengegensätze zwischen den Verbänden zu beseitigen und die Mitwirkung der Arbeit im Produktionsprozeß und bei der Wirtschaftsführung zu fördern.

Wenn eine Berufsgewerkschaft eine andere Arbeitergruppen schädigende Lohnpolitik führt, so erfolgt ihr Vorgehen unter dem Deckmantel der gemeinsamen Klassensolidarität. Eine Arbeitergruppe, welche durch die Lohnerhöhung einer anderen geschädigt wird, unterstützt sie durch Geldmittel, einen Sympathiestreik oder auf andere Weise. Die Gewerkschaften werden hierzu durch das Gefühl der Klassensolidarität bewogen. Es ist bisher noch nicht der Fall eingetreten, daß eine Berufsgewerkschaft, die infolge ihrer Sonderpolitik in Arbeitskämpfe verwickelt wurde, von den übrigen Verbänden im Stich gelassen wurde. Der In-

---

[71]) Fiedler, die Konzentrationsbewegung der Gewerkschaften, S. 14 ff.
[72]) Sitzungsprotokoll des Kongresses zu Leipzig i. J. 1922.

dustrieverband auf produktioneller Basis umfaßt sämtliche Arbeitergruppen, die in einer Industrie beschäftigt werden. Folgerichtig deckt der Industrieverband auf produktioneller Basis die Interessengegensätze zwischen den einzelnen Berufsgruppen auf. Er gibt ihnen aber keinen Rückhalt in der Struktur der Organisation. Die Anwendung der Schädigungstendenz zugunsten einer Berufsgruppe wird durch die Organisationszugehörigkeit der in einem Industriezweige beschäftigten Arbeiter zu einem Industrieverbande verhindert.

Natürlich kann es geschehen, daß ein Industrieverband auf produktioneller Basis die Schädigungstendenz zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe anwendet. Dieser Vorgang bildet eine Ausnahme. In der Regel streben die Gewerkschaften danach, Vorteile in gleicher Weise für sämtliche Mitglieder zu erlangen. Die Industrieverbände können Arbeitskämpfe in der Regel nur zugunsten der Arbeiterschaft einer Industrie durchführen. Den Auswirkungen der Schädigungstendenz sind somit enge Grenzen gezogen. Die unmittelbare Schädigung der Arbeiter durch Arbeitergruppen, die in derselben Industrie beschäftigt werden, ist ausgeschlossen, weil sämtliche Arbeiter in einer Organisation vereinigt sind. Schädigungen von Arbeitergruppen können von den Industrieverbänden auf produktioneller Basis nur in der Weise erreicht werden, daß eine Arbeiterkoalition zum Schaden der in einer anderen Industrie beschäftigten Arbeiter eine Lohnerhöhung erreicht. Auch in dieser Hinsicht wird die Industrieorganisation eine Schädigung nur verhältnismäßig selten bewirken. Schon heute können wir statistisch nachweisen, daß die Berufsorganisationen eher dazu neigen, das Kampfmittel des Streikes anzuwenden, als die ursprünglichen Industrieverbände.[74]) Der Streik einer großen Gewerkschaft verursacht sehr hohe Kosten. Hat er keinen Erfolg, so lockert er das Verbandsgefüge. Diese Momente kommen naturgemäß bei den Arbeitskämpfen kleinerer Berufsverbände nicht so sehr zur Geltung wie bei den ursprünglichen Industrieverbänden. Letztere treten daher im allgemeinen nur, wenn Aussicht auf Erfolg vorhanden ist und kein anderes Mittel übrig bleibt, in den Streik. Der Organisationsrahmen der Industrieverbände auf produktioneller Basis ist erheblich umfangreicher als der der ursprünglichen Industrieverbände. Die Kosten eines Arbeitskampfes sind für den Industrieverband noch erheblich höher, und der Erfolg hängt von zahlreicheren Voraussetzungen ab als bei den ursprünglichen Industrieverbänden. Dagegen ist der Industrieverband auf produktioneller Basis, wie wir bereits dargelegt haben, in höherem Maße geeignet, die Schutztendenz in jeder Industrie einheitlich zur Geltung zu bringen. Hierin ist ein wesentlicher Vorzug der Organisationsform des Industrieverbandes auf produktioneller Basis zu sehen. Die Auswirkungen der Schädigungstendenz, die den Hauptinhalt der gewerkschaftlichen Tätigkeit sowohl der Berufsverbände als auch in verringertem Maße der ursprünglichen Industrieverbände bilden, gehören nicht zu den wesentlichen Eigentümlichkeiten des Industriever-

---

[74]) Cassau, Gewerkschaftsbewegung 1925, Anhang; Uebersicht über die Anzahl der von den einzelnen Gewerkschaften geführten Arbeitskämpfe.

bandes auf produktioneller Basis. Letzterer ist daher zum Unterschiede von der Berufsgewerkschaft in der Lage, die Einkommensverteilung unter die einzelnen Arbeitergruppen nicht zu beachten. Entsprechend der Theorie Fiedlers, daß die gewerkschaftliche Organisationsform bestimmend für die bevorzugt ausgeübte Art der Verbandspolitik ist, können wir feststellen, daß der Industrieverband auf produktioneller Basis die Verbandsart ist, welche die Voraussetzungen für eine aktive gewerkschaftliche Produktionspolitik erfüllt. Die Leitung eines Betriebes erfolgt nach bestimmten Grundsätzen und Normen der Wirtschaftsführung, die zum Teil für sämtliche Betriebe einer Industrie gleich sind. Die verantwortliche Mitarbeit der Arbeitervertreter in den Betriebsräten oder Arbeitsgemeinschaften ist daher auf die fachliche Unterstützung aus den einzelnen Industriezweigen angewiesen. Die Organisationsform des Industrieverbandes auf produktioneller Basis erscheint dazu geeignet, die Erkenntnis der für einen Industriezweig wichtigen Eigenheiten der Wirtschaftsführung festzustellen und ihren Mitgliedern zu vermitteln. Das Blickfeld des Industrieverbandes auf produktioneller Basis bildet eine Industrie und in zweiter Linie die gesamte Volkswirtschaft, ohne deren Kenntnis die Lage der einzelnen Industrie nicht zu verstehen ist.

Unter dem Begriff der Wirtschaft kommt stets ein „Komplex ineinander verwebter Berufe in Frage, den man Industrie nennt".[75]) Die Anteilnahme der Arbeiterschaft an der Wirtschaftsführung und der Produktionssteigerung kann daher nur von den einzelnen Industriezweigen aus durch eine Gesamtvertretung der Arbeit in Angriff genommen werden. Aus diesem Grunde können die Berufsgewerkschaften nicht die neu geschaffenen Formen der Anteilnahme an der Leitung des Produktionsprozesses beleben. Der Industrieverband auf produktioneller Basis umfaßt alle Arbeitergruppen, die in einem Industriezweige vertreten sind, er bildet daher eine Gesamtvertretung der Arbeiterschaft einer Industrie. Das Interesse der Arbeiter wird von den einzelnen Berufen und Berufsfragen abgelenkt und auf den einzelnen Industriezweig, in dem sie beschäftigt werden, hingewiesen. Der Industrieverband richtet durch seine Organisation die Aufmerksamkeit der Mitglieder darauf, daß die Gewerkschaften die besonderen Belange einer bestimmten Industrie zu vertreten haben. Er vermag die psychologischen Voraussetzungen einer aktiven gewerkschaftlichen Produktionspolitik unter seinen Mitgliedern zu schaffen. Auf diese Weise kann durch die Organisation die Erkenntnis des Zusammenhanges zwischen dem Arbeiter und der Arbeitsstätte in der Arbeiterschaft zum Zwecke der Leistungssteigerung herbeigeführt werden.[76]) Wir sind

---

[75]) Zwing, Gewerkschaftsarchiv 1925, Bd. 2.

[76]) Brauer schließt seine Untersuchung in „Gewerkschaft und Volkswirtschaft", S. 104, mit folgendem Satz ab: „Diejenige Gewerkschaftsbewegung, der es gelingt, einen größtmöglichen Prozentsatz ihrer Mitgliedschaft im Sinne der positiven Anteilnahme an einer rationellen Produktionssteigerung zu beeinflussen, hat ihre Aufgabe für das nächste Menschenalter

von der grundlegenden Auffassung ausgegangen, daß in der Regel ein durch die Strukturveränderungen in der Industrie bewirkter Funktionswandel der Gewerkschaften eine Veränderung der Organisationsformen bedingt. Wir haben gesehen, daß durch die Strukturveränderungen in der deutschen Industrie in mehrfacher Hinsicht einerseits eine Erweiterung, anderseits eine Veränderung der wirtschaftlichen Funktionen der Gewerkschaften bewirkt worden ist. Nunmehr können wir zusammenfassend feststellen, daß das Berufsverbandsprinzip nicht die hinzugekommenen wirtschaftlichen Funktionen der Gewerkschaften mit Leben erfüllen und die Nachteile, welche die Arbeiterschaft durch die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen in der bisherigen Form erleidet, vermeiden kann; während das Organisationsprinzip des Industrieverbandes auf produktioneller Basis geeignet ist, die schädigende Wirkung unsolidarischer Gruppeninteressen auszuschalten und die gewerkschaftliche Wirtschaftsproblematik zur Lösung zu bringen.

Das funktionelle Wirken der Gewerkschaften bedarf der Ergänzung durch die Tätigkeit der Betriebsorganisationen. Die Industrieverbände auf produktioneller Basis vertreten die Gesamtinteressen der in einer Industrie beschäftigten Arbeiterschaft. Ihr Blickfeld bildet der einzelne Industriezweig. Der Industrieverband lenkt durch sein Organisationsprinzip die Aufmerksamkeit der Arbeiter auf ihre Stellung im Produktionsprozeß als Einzelglieder einer Industrie. Zwischen beiden Faktoren steht der Betrieb. Die natürliche Ergänzung des Industrieverbandes auf produktioneller Basis bildet die Betriebsorganisation der Arbeitnehmer. Für die Abgrenzung der beiden Organisationsformen sind produktionswirtschaftliche Momente maßgebend. Der Industrieverband auf produktioneller Basis umfaßt die Arbeiterschaft einer Industrie. Der Organisationsrahmen der Betriebsorganisation ist ebenfalls durch ein produktionswirtschaftliches Moment, nämlich durch die Beschäftigung der Arbeiter bei einem Arbeitgeber bzw. an einer Arbeitsstätte, gegeben. In welcher Hinsicht das funktionelle Wirken der Industrieverbände durch die Tätigkeit der Betriebsorganisationen zu ergänzen ist, ergibt sich aus den durch die Struktur der deutschen Industrie bedingten Arbeitsverhältnissen.[77]) Durch den Abschluß von Tarifverträgen und sonstigen Uebereinkommen zwischen Arbeitgeberverbänden

---

deutscher Wirtschaftsentwicklung gelöst!" Die Organisationsform des Industrieverbandes auf produktioneller Basis weist in organisatorischer Hinsicht die Voraussetzungen für die Erziehungsarbeit der Verbände an den Mitgliedern zur Anteilnahme an der Produktionssteigerung auf.

[77]) Auf der Tagung des evangelisch-sozialen Kongresses i. J. 1927 fand nach einem Referat von Prof. Heyde eine Aussprache über das Betriebsorganisationsproblem statt, den Ausgangspunkt der Kritik an dem Werkgemeinschaftsgedanken bildete die Vorstellung, daß der Arbeiter und der Arbeitgeber eine Gemeinschaft bilden, in der die Werkleitung die „Rolle der Eltern und die Arbeiter die der Kinder zu übernehmen habe". Dieser Gedankengang erscheint ziemlich willkürlich. Eine Untersuchung über den Wirkungsbereich und die Gestaltung der Betriebsorganisation hat zweckmäßigerweise davon auszugehen, welchen Aufgabenbereich die Struktur der deutschen Industrie den Betriebsorganisationen der Arbeitnehmer zuweist.

und Gewerkschaften können nur die Arbeitsbedingungen bestimmt werden, die für eine generelle Regelung geeignet sind. Ein Teil der Arbeitsbedingungen kann erfahrungsgemäß nur unter Berücksichtigung der Arbeitsverhältnisse des einzelnen Betriebes festgesetzt werden. In der Regel gehören hierzu die Bestimmungen über Schichtwechsel, Arbeitspausen, Werkswohnungen und Aehnliches. Soweit diese Fragen nicht durch die Arbeitsordnung geregelt werden, erfolgt ihre Regelung zweckmäßigerweise durch den einzelnen Arbeitgeber im Einvernehmen mit der Betriebsorganisation der Arbeitnehmer. Durch den Tarifvertrag werden lediglich Mindestarbeitsbedingungen festgesetzt. Die tarifvertraglichen Bestimmungen sind in vielen Fällen den besonderen Arbeitsverhältnissen der einzelnen Betriebe anzupassen. Die Aufgabe der Betriebsorganisation bildet es, über diese Fragen eine Verständigung zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmern eines Betriebes herbeizuführen. Außerdem kommt den Betriebsorganisationen die Aufgabe zu, den Zusammenhang zwischen den Arbeitnehmern und der Arbeitsstätte zu pflegen. Der Betriebsrat ist nicht dazu geeignet, das funktionelle Wirken der Gewerkschaften zu ergänzen. Durch das Betriebsrätegesetz wird dem Betriebsrat ein begrenzter Wirkungsbereich zugewiesen, er hat eine bestimmte, teils mitwirkende, teils kontrollierende Tätigkeit bei der Leitung des Produktionsprozesses in dem einzelnen Betriebe auszuüben. Der Betriebsrat ist nicht eine Organisation, die ihren Wirkungsbereich selbst bestimmen kann, er besitzt daher nicht wie eine freie Betriebsorganisation die Möglichkeit, sein Arbeitsgebiet entsprechend den Verhältnissen in dem einzelnen Betriebe abzugrenzen. Aus diesem Grunde ist der Betriebsrat nicht geeignet, die wechselnden Aufgaben der Betriebsorganisation zu bearbeiten.

Die Ausübung der wirtschaftlichen Funktionen der Arbeiterkoalitionen kommt mit Rücksicht auf die veränderte Struktur der deutschen Industrie den Gewerkschaften in der Form von Industrieverbänden auf produktioneller Basis zu. Die notwendige Ergänzung bildet die Tätigkeit der Betriebsräte und der Betriebsorganisationen. Erstere haben gegenüber der Betriebsleitung bestimmte Befugnisse bei der Wirtschaftsführung, während die freien Betriebsorganisationen die Mitwirkung der Arbeit bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse in dem einzelnen Betriebe betätigen und den Zusammenhang zwischen dem Arbeiter und der Arbeitsstätte fördern können.

Das Wirken der Arbeiterkoalitionen erfolgt nicht lediglich auf ökonomischem Boden, sondern geht weit über diesen Rahmen hinaus. In der Literatur über Arbeiterfragen, Gewerkschaften und ähnliches ist allerdings nur sehr selten und wenig ausführlich von der soziologischen Funktion der Gewerkschaften die Rede. Legien[78]) bezeichnet die Gewerkschaften „als Vereinigungen der Arbeiterschaft, deren Aufgabe es ist, die Lohn- und Arbeitsbedingungen günstig zu gestalten und ein Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung des Arbeitsvertrages zu erlangen". Wir können mehrere ähnliche Definitionen anführen, die nur die ökonomische Funktion der Gewerkschaften erwähnen. Ihr Inhalt reicht nicht

[78]) Legien, Die Gewerkschaftsbewegung. S. 4 ff.

aus, den Industrieverband auf produktioneller Basis zu erklären, sie berücksichtigen nicht die erweiterten wirtschaftlichen Funktionen, welche den deutschen Arbeiterkoalitionen infolge der Strukturveränderungen in der Industrie seit dem Beginn der Weltkrieges zukommen, sondern sie lehnen sich eng an die bestehende Form des Berufsverbandes und seinen bisherigen Wirkungsbereich an. Die Gewerkschaftsbewegung geht aber tatsächlich weit über das Gebiet des rein Wirtschaftlichen hinaus, ihre geistigen Grundlagen liegen auf einem anderen Gebiet. Von außen gesehen, scheint allerdings die Ausübung der wirtschaftlichen Funktionen die eigentliche Hauptaufgabe der Gewerkschaften zu bilden, aber der innere Zusammenhalt der Gewerkschaften wird nicht nur durch die Gemeinsamkeit der wirtschaftlichen Interessen geschaffen. Die Wirtschaft ist gewissermaßen nur das äußere Betätigungsfeld der Gewerkschaften, während sie Leben und Bewegung von einer anderen Seite erhalten. Die Gewerkschaften sind Verbände der Arbeiterschaft. Aus ihrer Wesenheit als Organisationen einer Gesellschaftsgruppe erhalten sie ihre besten Kräfte und ihre Widerstandsfähigkeit. Keine Fehlschläge der Lohnpolitik, nicht die Mißerfolge der Sozialisierungsversuche, also in Ausübung ihrer wirtschaftlichen Funktion, haben die Gewerkschaften auf die Dauer schädigen können. Eine Vereinigung, die nur zur Wahrnehmung wirtschaftlicher Interessen gegründet ist und deren Mitglieder nur durch die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen zusammengehalten werden, würde wahrscheinlich nach so zahlreichen Mißerfolgen und Enttäuschungen, wie sie die Gewerkschaften ihren Mitgliedern bereitet haben, der Auflösung verfallen sein. Den Gewerkschaften haben die Mißerfolge und Schädigungen ihrer Organisationen durch die allgemeine Wirtschaftsentwicklung keinen dauernden Schaden zufügen können, sondern sie haben sich immer wieder emporgerungen. Diese Elastizität ist nicht aus den ökonomischen Funktionen zu erklären, sondern sie erscheint nur verständlich, wenn wir die Gewerkschaften als gesellschaftliche Gruppenorganisationen betrachten. Durch den Gedanken der Zusammengehörigkeit in einer Gesellschaftsgruppe werden die Arbeiter dazu befähigt, persönliche Opfer für die Organisationen zu bringen. Arbeitskämpfe können von einer noch so starken Gewerkschaft nur durchgeführt werden, wenn andere Arbeitergruppen sie unterstützen oder zum mindesten neutral bleiben. Die Unterstützenden haben hiervon keinen Vorteil, sie werden unter Umständen sogar benachteiligt, aber das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Arbeiter veranlaßt sie, ihren Kollegen zu helfen. Die soziologische Funktion der Gewerkschaften besteht darin, als Organisation die Gesellschaftsgruppe der Arbeiter zu verkörpern und gegenüber den Einzelgliedern und den übrigen Gesellschaftsgruppen zu vertreten.

Woran liegt es nun, daß in der Literatur verhältnismäßig selten der soziologische Charakter der Gewerkschaften erwähnt und untersucht wird? Der Grund ist wohl in dem Nebeneinanderwirken der politischen Partei, der Sozialdemokratie, und der wirtschaftlichen Interessenvertretung der Arbeiter, der Gewerkschaften, zu sehen. Die Partei erhebt den Anspruch, „die Arbeiterklasse im politischen Leben zu vertreten".

Nun scheint aber das Moment der Klassenbewegung ein eminent politisches zu sein. Aus diesem Grunde hat die Partei geglaubt, sich selbst als die eigentliche Klassenorganisation hinstellen zu müssen. Sie hat mit den Gewerkschaften stillschweigend oder ausdrücklich vereinbart, daß sie sich nicht als gesellschaftliche Gruppenorganisation der Arbeiterschaft bezeichnet. Die Gewerkschaften fühlen sich mit Rücksicht auf den Wirkungsbereich der Partei stets verpflichtet, alle Berührungspunkte mit der Politik zu vermeiden. Aus diesem Grunde haben sie auch stets davon abgesehen, den soziologischen Charakter ihrer Organisationen zu betonen. Sie stützten sich auf den Zusammenhang der Arbeiter als Gesellschaftsgruppe, aber nach außen ließen sie diese Tatsache nicht hervortreten. Aus diesem Grunde wird wohl in der Literatur in der Regel die Partei als die eigentliche gesellschaftliche Gruppenorganisation der Arbeiterschaft angesehen und den Gewerkschaften lediglich die Aufgabe zugewiesen, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten. Im Folgenden ist zu untersuchen, ob die Gewerkschaft oder die Partei geeignet ist, die gesellschaftliche Gruppenorganisation der Arbeiterschaft zu sein. Diese Frage steht zwar nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Thema dieser Arbeit, sie ist aber ohne die Berücksichtigung der Gesamtwirkungen, welche die Strukturveränderungen der deutschen Industrie auf den Wirkungsbereich der Arbeiterverbände ausüben, nicht zu beantworten. Außerdem geben die Ergebnisse dieser Untersuchung auch für die Lösung des Organisationsproblems der Arbeiterschaft angesichts der Strukturveränderungen in der Industrie bestimmte Anhaltspunkte. Lederer hebt die besonderen Eigenschaften, durch die sich die Partei und die Gewerkschaften voneinander unterscheiden, hervor.[79]) Er ist der Ansicht, dem Wesen nach seien beide Organisationen sehr verschieden. Die Sozialdemokratische Partei sei ebenso wie die übrigen Parteien eine parlamentarische Partei, die sich durch ihr politisches Programm und ihre Tätigkeit in den Parlamenten an die Angehörigen aller Berufe und Klassen wendet. Das Parteiprogramm wird mit der Aufforderung zur Unterstützung bei der Wahl grundsätzlich an die gesamte Wählerschaft gerichtet. Die Forderungen, welche die Parteien vertreten, sind ihrer eigenen Meinung nach solche, deren Durchführung nicht einer bestimmten Gesellschaftsgruppe, sondern allen Staatsbürgern zugute kommen. Die parlamentarische Partei kennt keine Gesellschaftsgruppen, sondern sie wendet sich mit der Bitte um Unterstützung an jeden Staatsbürger. Die Partei erwartet sogar, daß die besonderen Gruppeninteressen zugunsten des allgemeinen Besten, das sie zu vertreten behauptet, zurückgestellt werden. Jede Partei will grundsätzlich nicht die Interessen einer Gesellschaftsgruppe vertreten. Sie beansprucht für ihre Forderungen Allgemeingültigkeit. Die Parteien erfassen daher ihre Arbeitermitglieder nicht organisch als Gesellschaftsgruppe, sondern rein persönlich in ihrer Eigenschaft als Staatsbürger. Es kann z. B. der Sozialdemokratischen Partei im Grunde genommen völlig gleichgültig sein, welcher Gesellschaftsgruppe ihre Wähler

[79]) Lederer, Die Gewerkschaftsbewegung und die Entfaltung der Ideologie in der Arbeiterklasse. S. 8 ff.

angehören, denn sie will nicht eine bestimmte Gruppe vertreten, sondern einzelne programmatische Forderungen durchsetzen, deren Verwirklichung ihrer Ansicht nach im Interesse der Allgemeinheit liegt. Die Partei vertritt bewußt nicht die Interessen einer Gesellschaftsgruppe, sondern sie stellt eine Reihe von Forderungen verschiedener Art auf, deren Durchführung sie in der Regel aus allgemeinen Gründen für zweckmäßig hält. Die parlamentarische Partei erfaßt ihre Mitglieder nicht innerlich und dauernd, sondern nur gelegentlich zur Zeit der Wahl. Sie kann daher nicht eine Gesellschaftsgruppe verkörpern. Daß die parlamentarischen Parteien in ihrer Grundeinstellung die gesellschaftliche Schichtung der Bevölkerung zu verneinen suchen, beruht auf den Anschauungen des staatsrechtlichen Liberalismus. Hierauf ist im Rahmen dieser Arbeit nicht näher einzugehen. Es genügt, hier festzustellen, daß eine parlamentarische Partei nicht den Charakter einer gesellschaftlichen Gruppenorganisation haben kann.

Die Gewerkschaft weist im Gegensatz zu der Partei den Charakter einer gesellschaftlichen Gruppenorganisation auf. Der Kreis der Gewerkschaftsmitglieder ist auf die Mitglieder der Arbeitergruppe beschränkt. Den Zweck der Gewerkschaften bildet grundsätzlich nur die Vertretung der Interessen der Arbeiterschaft. Die Gewerkschaften richten sich bei ihrem Tun nicht nach einem allgemein gehaltenen Programm, sondern sie wollen nur die jeweiligen Interessen der Arbeitnehmer vertreten. Eine Komplizierung tritt in dieser Hinsicht ein, wenn die Gewerkschaften ihre Forderungen vor der Oeffentlichkeit rechtfertigen und begründen wollen, z. B. um die gesetzliche Regelung einer Frage zu erreichen. In diesem Falle sind die Gewerkschaften gezwungen, ihre Forderungen vor der Allgemeinheit zu begründen. Hierbei können sie nicht die ursprünglich maßgebenden egoistischen Motive verwenden, sondern nur Gründe, die aus allgemeinen Prinzipien entwickelt sind. Die Gewerkschaften bilden daher zwei verschiedene Ideologien aus, eine, die auf dem Egoismus basiert, nach innen gerichtet ist und dem Zusammenhalt der Mitglieder dient, und eine andere, die mit allgemeinwirtschaftlichen und sozialpolitischen Gründen die Forderungen der Gewerkschaften vor der Allgemeinheit zu rechtfertigen sucht.[80]) In letzter Hinsicht sind die Wirkungsweise der Partei und der Gewerkschaften sehr ähnlich. Hierdurch wird aber der Charakter und die Tätigkeit der Gewerkschaften nicht berührt, denn die Bearbeitung der öffentlichen Meinung bildet lediglich ein Hilfsmittel, dessen sich die Gewerkschaften zur Wahrung der Gruppeninteressen der Arbeiterschaft bedienen. Die Gewerkschaften können infolge ihres einheitlich gearteten Mitgliederkreises, den sie als Gruppenorganisation innerlich an sich binden können, größere Energien entfalten als eine parlamentarische Partei. Die gewerkschaftliche Organisation steht in fortgesetzter enger Verbindung mit ihren Mitgliedern. Durch die Politik der Gewerkschaften wird die Höhe des Einkommens und die Gestaltung der Arbeitsbedingungen, woran jeder Arbeiter sehr interessiert ist, bestimmt. Die Gewerkschaft

[80]) Stürz, Gewerkschaftsarchiv, 1925.

steht daher in dauerndem Konnex mit ihren Mitgliedern. Die Macht der Gewerkschaft beruht auf der dauernden organischen Verbundenheit ihrer Mitglieder in einer Gesellschaftsgruppe.

Während die Parteien nicht die Eigenschaften einer gesellschaftlichen Gruppenorganisation aufweisen, haben die Gewerkschaften den Charakter festgefügter Gruppenverbände. Ihnen kommt daher die soziologische Funktion der Arbeiterverbände zu. Nunmehr ist die Frage zu untersuchen, ob die Gewerkschaften die soziologische Funktion in der Form des Berufsverbandes und des ursprünglichen Industrieverbandes ausüben können oder ob sich mit Rücksicht auf die Strukturveränderungen in der Industrie eine andere Organisation empfiehlt. In den Strukturveränderungen der Industrie in organisatorischer Hinsicht spricht sich eine grundsätzliche Abwendung von dem individualistischen Prinzip aus. Durch organisatorische Bindungen der Einzelunternehmungen in Konzerne, Kartelle und gemeinwirtschaftliche Organisationen wird der Produktionsprozeß planmäßig geregelt. Hierdurch wird der freie Wettbewerb ausgeschaltet. Der Einzelwillen, dessen ungehinderte Entfaltung im Wirtschaftsleben das individualistische Prinzip befürwortet, wird bestimmten Zielen untergeordnet. Hierin ist eine Anerkennung des gesellschaftlichen Prinzips zu sehen.[81]) [82]) Seit dem Beginn des Weltkrieges hat sich das gesellschaftliche Prinzip in der Unternehmungsverfassung der deutschen Industrie in fortschreitendem Maße durchgesetzt.

Zwing weist darauf hin, daß die Arbeiterschaft eine ähnliche Entwicklung aufweist.[83]) Der Solidaritätsgedanke war der Arbeiterschaft in dem Zeitalter des Frühkapitalismus fremd. Jeder Arbeiter stand als Einzelperson dem Arbeitgeber gegenüber. Aus verschiedenen Gründen wurde das gesellschaftliche Prinzip in der Arbeiterschaft sehr bald anerkannt und durch die Bildung von Gewerkschaften verwirklicht. In der Unternehmungsverfassung der Industrie und in dem Organisationswesen der Arbeiterschaft ist das gesellschaftliche Prinzip verwirklicht. Die freie Entfaltung der Initiative des Einzelindividuums ist auf beiden Seiten durch das Mittel organisatorischer Bindungen ausgeschaltet bzw. bestimmten Zielen untergeordnet worden. Das gesellschaftliche Prinzip ist von beiden Parteien als das höhere und ergiebigere anerkannt worden. Trotzdem sind die Gegensätze zwischen den beiden Gruppen in unverminderter Schärfe erhalten geblieben. In der Einstellung der beiden Parteien zueinander ist keine Aenderung eingetreten. Es ist bisher noch nicht versucht worden, durch das Mittel der zweckbewußten Kooperation zur Erreichung der gemeinsamen Ziele die vorhandenen Gegensätze zu überwinden. Durch die Strukturveränderungen der Industrie in organisatorischer Hinsicht wird dem funktionellen Wirken der Gewerkschaften die Richtung gewiesen, das gesellschaftliche Prinzip, das für die Beziehungen der Einzelglieder innerhalb der beiden Gruppen bereits maßgebend ist, auf ihr Verhältnis zueinander bzw. zur Gesamt-

[81]) s. Abschn. Strukturveränderungen.
[82]) Zwing, Soziologie der Gewerkschaftsbewegung. S. 134—141.
[83]) Zwing a. a. O. S. 139.

wirtschaft auszudehnen. Die Aufgabe der Gewerkschaften bildet es, das gesellschaftliche Prinzip über die klassenmäßige Solidarität hinaus zu entwickeln, um die beiden Gegenpole in der Wirtschaft auf Gebieten, wo gemeinsame Interessen bestehen, zu gemeinsamem Wirken zusammenzuführen. In der Demokratisierung der Gesamtwirtschaft ist die Ausdehnung des gesellschaftlichen Prinzips zu sehen, die das Zusammenwirken der beiden Parteien in der Wirtschaftsführung gewährleistet. Auf diese Weise wird die Auswirkung der Gegensätze auf die Gebiete der Lohnpolitik und der Auseinandersetzung über Arbeitsbedingungen beschränkt, auf den Gebieten der Wirtschaftsführung können beide Parteien die gemeinsamen Interessen der an der Produktion in einer Industrie beteiligten Faktoren vertreten.[84]) In dieser Hinsicht berühren sich die Ergebnisse unserer Untersuchung in diesem und in dem vorhergehenden Kapitel. Die wirtschaftliche Funktion der Gewerkschaften ist durch die Strukturveränderungen in der Industrie auf die Gebiete der Wirtschaftsführung und der Anteilnahme an der Produktionssteigerung ausgedehnt worden. Der soziologischen Funktion der Gewerkschaften wird durch die Strukturveränderungen in der Industrie die Richtung gewiesen, das gesellschaftliche Prinzip in der Organisation der Gesamtwirtschaft durchzuführen. Die Aufgaben der gesellschaftlichen Gruppenverbände der Arbeiterschaft liegen ebenfalls auf wirtschaftlichem Gebiet. In dieser Hinsicht ist das Aufgabengebiet, das den Gewerkschaften in Ausübung ihrer soziologischen Funktion zukommt, identisch mit dem, welches die wirtschaftliche Funktion vorschreibt. Wir können daher an dieser Stelle eine ausführliche Untersuchung über die Frage, in welcher Organisationsform die Gewerkschaften die soziologische Funktion ausüben können, unterlassen. In dem vorigen Abschnitt sind wir zu dem Ergebnis gekommen, daß die Gewerkschaften in der Form des Industrieverbandes auf produktioneller Basis geeignet sind, den Paritätsgedanken in der Wirtschaftsverfassung zu verwirklichen.

Die Gesellschaftsgruppe der Arbeiter im weiteren Sinne umfaßt sämtliche Arbeitnehmer, gleichgültig, in welcher Industrie sie beschäftigt werden oder welchem Beruf sie angehören. Es erscheint daher verständlich, wenn von Zeit zu Zeit die Forderung erhoben wird, eine gewerkschaftliche Organisation für die gesamte Arbeiterschaft zu bilden.[85]) Mit Rücksicht auf die durch die Struktur der Industrie bestimmte Eigenart der wirtschaftlichen und soziologischen Funktion der Gewerkschaften empfiehlt sich aber die Zusammenfassung der Arbeiter in Industrieverbände auf produktioneller Basis. Die Erledigung der Fragen, welche

---

[84]) Renner kommt in einer Artikelserie über die Wirtschaftsdemokratie zu dem Ergebnis, daß die „Zeit des Politizismus" vorbei sei, die politischen Ziele der Parteien seien erreicht, nunmehr folge die Zeit der „ökonomischen Orientierung". Die Bedeutung der Partei trete zurück. Die gewerkschaftlichen Organisationen haben nunmehr die Aufgabe, im Produktionsprozeß den Paritätsgedanken zu verwirklichen. (Der Kampf, 1927.)

[85]) Zuletzt befürwortet von Tarnow, Stürz u. a. in der Diskussion über das Organisationsproblem im Anschluß an den Kongreß zu Leipzig i. J. 1922. (Die Arbeit 1925, 3. Heft.)

die gesamte Arbeiterschaft betreffen, muß einer gewerkschaftlichen Dachorganisation vorbehalten bleiben. Sie hat den Einzelorganisationen die Richtlinien für die Führung der Tarif- und Wirtschaftspolitik zu geben. Durch die Strukturveränderungen in der deutschen Industrie, sowie die Wandlungen im Verfassungs- und Verwaltungsrecht Deutschlands ist bewirkt worden, daß auf den Gebieten der Wirtschaftspolitik der Wille der Arbeiterschaft den maßgebenden Behörden und gesetzgebenden Körperschaften gegenüber einheitlich zum Ausdruck gebracht werden kann. Diese Möglichkeiten lassen sich nur ausnutzen, wenn die ausführende Gewalt einer selbständigen Bundesleitung zusteht[86]), und nicht, wie bisher, einem Bundesausschuß, der sich aus mehreren Vorstandsmitgliedern der Berufsgewerkschaften und ursprünglichen Industrieverbände zusammensetzt.

Die durch die Strukturveränderungen in der Industrie bewirkte Einstellung der Gewerkschaftsmitglieder und der Gewerkschaftsführer zum Organisationsproblem.

Wir haben bisher, von theoretischen Gesichtspunkten ausgehend, untersucht, wie die Organisationsform der Arbeiterverbände angesichts der Strukturveränderungen in der Industrie beschaffen sein soll. Im folgenden gehen wir von der Einstellung der Gewerkschaftsmitglieder und der Gewerkschaftsführer zum Organisationsproblem aus. Wir untersuchen, welche Richtung der Lösung des Organisationsproblems durch die Ergebnisse der Diskussion der Gewerkschaftsführer, sowie der Einstellung der Gewerkschaftsmitglieder gewiesen wird. Michels sagt in seiner Schrift über die Soziologie des Parteiwesens, es sei eine der charakteristischen Erscheinungen demokratischer Organisationen, daß sie langsam denken und daß ihr Weltbild im ganzen durch die Ereignisse von vorgestern bestimmt wird. So haben auch die Gewerkschaften in den einzelnen Entwicklungsabschnitten nicht erkannt, wie sich die Stellung der Verbände in der Volkswirtschaft durch die Strukturveränderungen der Industrie veränderte, und nur mit innerem Widerstreben haben sie sich den jeweiligen Verhältnissen anzupassen versucht. Hiermit ist aber nur die Einstellung der Organisationsleitungen und einzelner Mitgliedergruppen zu den gewerkschaftlichen Organisationsproblemen charakterisiert. Die großen Wandlungen der Arbeits- und Unternehmungsverfassung üben unmittelbar einen Einfluß auf die Psyche der Arbeiter aus. Die Arbeiterschaft wird zuerst und sehr nachhaltig von Rationalisierungsmaßnahmen, technischen Neuerungen und ähnlichen Vorgängen betroffen. Hierdurch werden die organisationsfreudigen Arbeiter angeregt, darüber nachzudenken, ob nicht die veränderten Verhältnisse zweckmäßigerweise durch eine Aenderung der gewerkschaftlichen Organisationsformen berücksichtigt werden müssen. Von den Strukturveränderungen in der Industrie werden stets größere Arbeitergruppen betroffen, deren Denken sich ungefähr in denselben Bahnen bewegt. Es

[86]) Stürz, Gewerkschaftsarchiv 1924, Bd. 1.

ist im Folgenden zu untersuchen, welche massenpsychologischen Momente durch die Strukturveränderungen der Industrie seit dem Beginn des Weltkrieges in der Arbeiterschaft ausgelöst wurden und welche Richtung sie der Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationsform zu geben suchen.

Die kriegswirtschaftliche Organisation und der Krieg selbst haben eine tiefe psychische Wirkung auf die Arbeitermassen ausgeübt. Als Soldat fühlte sich der Arbeiter als Mitglied einer großen Organisation, die durch einen Willen gelenkt wurde. Die Millionen Heere ließen bei den Arbeitern einen gewissen Stolz aufkommen, es war z. T. ein Stolz auf die große Zahl. Nach dem Kriege wurde er von den Arbeitern auf die Gewerkschaften übertragen. In der Gewerkschaftspresse finden wir oft den Vergleich der Gewerkschaften mit den modernen Heeresorganisationen. Jeder Verband suchte möglichst große Mitgliederzahlen aufweisen zu können. Die Arbeiter waren stolz auf ihre Organisation, wenn sie in großen Demonstrationen unübersehbare Mitgliedermassen aufziehen ließen. Man muß sich in die Psyche des Arbeiters hineinversetzen, wenn man dieses massenpsychologische Moment verstehen will. Im Heere oder in den Werkstätten der Kriegsindustrie erkannte der Arbeiter, daß er nicht in erster Linie Mitglied eines Berufes mit bestimmten Rechten und Pflichten war, sondern, daß er einer unter Tausenden Gleichgestellten war, ohne sich wesentlich von seinen Kameraden zu unterscheiden. Als Einzelperson kann der Arbeiter Machtbestrebungen, die er ebenso wie jeder andere Mensch hat, nicht verwirklichen. Er kann es nur in der Masse. In der Organisation fühlt sich der einzelne Arbeiter durch die Masse der Mitglieder mächtig.[87]) Die Gewerkschaft kann nach außen eine gewisse Macht entfalten, sie kann die Unternehmer mit den Mitteln, die durch das Zusammenwirken der Mitglieder entstehen, schädigen. Hierdurch wird das Machtstreben des einzelnen Arbeiters in etwas befriedigt. In dem Streben nach großen Zentralverbänden findet das Bedürfnis der Arbeiterschaft nach Machtvergrößerung den primitivsten und unmittelbarsten Ausdruck. Wir sehen hierin eine Bewegung, die analog dem Imperialismus der modernen Staaten und dem Machtstreben einzelner Unternehmer verläuft. Das Machtstreben der Arbeiterschaft wurde durch die Strukturveränderungen in der Industrie während des Weltkrieges und später zu neuen Ausdrucksformen angeregt. Das Machtstreben der einzelnen Gesellschaftsgruppen äußert sich im Wirtschaftsleben in verschiedenen Formen. Es steht mit dem Beteiligten im allgemeinen unbewußt in engem Zusammenhang.

Durch die Strukturveränderungen der Industrie, welche die kriegswirtschaftliche Organisation bewirkte, wurde ein weiteres massenpsychologisches Moment in der Arbeiterschaft ausgelöst, das ebenfalls zur gewerkschaftlichen Zentralisation drängte. Die in der Kriegsindustrie beschäftigten Arbeiter fühlten, daß sie nur, äußerlich gesehen, bei verschiedenen Arbeitgebern beschäftigt waren und daß tatsächlich ihre

---

[87]) Michels, Grundriß der Sozialökonomik, das System des Kapitalismus. Teil I.

Löhne und fast sämtliche Arbeitsbedingungen von wenigen Zentralstellen aus bestimmt wurden. Der zum Militärdienst einberufene Arbeiter hatte ebenso wie der in der Rüstungsindustrie beschäftigte Arbeiter das unbestimmte Gefühl, daß er im Grunde genommen nur einem Arbeitgeber gegenüberstände, der nicht nur die Höhe der Löhne, die Art der Produktion, die Preise und Einkommen bestimmte, sondern auch über die persönliche Verwendung des einzelnen Arbeiters verfügte. Durch die Organe der Kriegswirtschaft wurden die Arbeiter heute dem Militärdienst überwiesen, dann wieder einer Munitionsfabrik oder einem landwirtschaftlichen Betriebe zugeteilt. Hierdurch festigte sich in der Arbeiterschaft das Empfinden, es im Grunde genommen nur mit einem Arbeitgeber zu tun zu haben. Die Arbeitskämpfe, welche am Ende des Weltkrieges ausbrachen, richteten sich auch, soweit sie wirtschaftliche und nicht politische Ziele verfolgten, in erster Linie gegen die Organe der Kriegswirtschaft, die als einheitliche Körperschaft empfunden wurden. Die Arbeitskämpfe wurden in der Regel ohne Zustimmung der Gewerkschaftsleitungen geführt. Es handelte sich hierbei um reine Klassenbewegungen. Arbeiter verschiedener Berufe stellten sich in eine Einheitsfront gegen den vermeintlich einen Arbeitgeber, der im Einverständnis mit den Gewerkschaftsführern den gesamten Produktionsprozeß planmäßig zu leiten versuchte. Unter der Einwirkung der Strukturveränderungen in der Industrie während der Kriegs- und Uebergangswirtschaft auf die Psyche der Arbeiter kam aus der Masse der Ruf nach großen Einheitsverbänden in Gestalt von Industrieorganisationen. In vielen Gewerkschaftsversammlungen während der Jahre 1918/20 wurde die Forderung erhoben, Industrieverbände zu schaffen, die gleichzeitig „Einheitsorganisationen für alle Hand- und Kopfarbeiter" bilden sollten.[88]) Ueber das Wesen und die Abgrenzung der verlangten Industrieorganisationen herrschte allerdings völlige Unklarheit.[88]) Der Mißerfolg der Sozialisierungsversuche wurde in der Arbeiterschaft vielfach auf Mängel der gewerkschaftlichen Organisationen zurückgeführt. Die Gewerkschaftsmitglieder glaubten, daß eine, die Arbeitnehmer eines Industriezweiges umfassende Einzelgewerkschaft eher imstande wäre, Träger der Produktion zu sein, als ein halbes Dutzend Parteifunktionäre und Vertreter von Berufsgewerkschaften.[89])

Als die Kommunisten eine eigene Gewerkschaftsorganisation aufzubauen versuchten, wählten sie von vornherein die Organisationsform des Industrieverbandes. Die Kommunisten vertieften damals den Gegensatz zwischen den bestehenden Gewerkschaften und den von ihnen gegründeten Verbänden dadurch, daß sie den Industrieverband als die gegebene Form der revolutionären Gewerkschaft bezeichneten.[90]) Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß das Streben nach Industrieverbänden ursprünglich nicht von politischer Seite aus in den Gewerkschaften propagiert wurde, sondern daß das Bedürfnis nach

[88]) Tarnow, Das Organisationsproblem im A. D. G. B., S. 13.
[89]) Dißmann, Die Arbeit, 1925, Heft 5.
[90]) Fiedler, Konzentration, S. 67 ff.

Industrieverbänden durch die Strukturveränderungen der Industrie während der Kriegs- und Nachkriegszeit in der Arbeiterschaft geweckt wurde. Die Kommunistische Partei suchte lediglich das Streben der Arbeiterschaft nach größeren Verbänden für ihre Ziele agitatorisch auszunutzen.

Die durch die Konzentration des Kapitals und durch die Kartellierungen der Industrie verursachten Produktionseinschränkungen, sowie die Rationalisierung der Betriebe in technischer und organisatorischer Hinsicht haben den Arbeitnehmern zunächst vorwiegend Nachteile gebracht, wie die Entlassung von Angestellten sowie Arbeitern und ähnliches. Von dem Personalabbau, der Einführung von Kurzarbeit und den sonstigen Folgen der letzten industriellen Strukturveränderungen werden alle Arbeiter in gleicher Weise, technische und kaufmännische Angestellte, ebenso wie gelernte und ungelernte Arbeiter betroffen. Hierdurch wird das Gefühl einer klassenmäßigen Verbundenheit gegenüber dem Arbeitgeber gefestigt. Die Grenzen der Berufssolidarität werden durch die Auswirkungen des Rationalisierungs- und Konzentrationsprozesses unter den Arbeitnehmern gelockert. Die Arbeitnehmer aller Berufe fühlen, daß die Entlassung sowie die Einführung von Kurzarbeit usw. durch dieselben Strukturveränderungen in der Industrie verursacht wird. Die entlassenen Arbeitnehmer fordern eine Zentralstelle, die ihre gemeinsamen Interessen außerhalb des Betriebes vertreten kann.[91]) Innerhalb des Betriebes kann der Arbeitnehmer gegen eine Entlassung unter der Voraussetzung, daß sie aus bestimmten Gründen als eine unbillige Härte anzusehen ist, Einspruch erheben. Eine einzige Stelle im Betriebe, der Betriebsrat, bei dessen Zusammensetzung die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Beruf keine Rolle spielt, vertritt bei Entlassungen und in anderen Fällen die Interessen der Arbeitnehmer im Betriebe gegenüber dem Arbeitgeber. Hierdurch hat das Betriebsrätewesen den Abbau des Berufsverbands-Gedankens und seine Ueberführung in den Gedanken der Industrieorganisation in der Arbeiterschaft sehr gefördert. Auch die einzelnen Mitglieder des Betriebsrats fühlen sich in erster Linie als Angehörige des Betriebes und seiner Belegschaft, dann erst als Mitglied einer Gewerkschaft.[92]) Zunächst fühlen sie sich als Angehörige und Glieder einer Industrie und dann erst als Mitglied eines bestimmten Berufs. „Betrieb und Industrie, kaum der Beruf, sind die Grundlagen des Betriebsrätewesens.[92])

Die Arbeitermassen neigen, wie erwähnt, zu der Ansicht, daß die Betriebsrationalisierung und Kapitalkonzentration aus subjektiven Gründen erfolgen. In dem Kapitel über die Strukturveränderungen in der Industrie ist darauf hingewiesen worden, daß Machtwillen, Spekulationen usw. u. a. eine Triebkraft der Strukturveränderungen in der Industrie bilden. Gerade diese subjektiven Motive werden bei dem Mißtrauen, mit dem der Arbeiter die Handlungen des Unter-

[91]) z. B. Eingabe des „Bundes der abgebauten älteren Angestellten" an die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände. 1925.
[92]) Winschuh, Soziale Praxis 1923.

nehmers verfolgt, eher geglaubt, als die objektiven Ursachen. Der Arbeiter neigt zu der Ansicht, daß das Unternehmertum die auf dem Gebiete der Arbeitsverfassung verlorenen Befugnisse durch die Konzentration der Produktionsmittel in wenigen Unternehmungen zurückgewinnen will. Gegenüber den Großunternehmen genüge nicht die Vertretung der Arbeiterinteressen durch die Berufsgewerkschaften. Der Zusammenfassung der Produktionsmittel in den einzelnen Industriezweigen müsse eine entsprechende Zusammenfassung der Gewerkschaftsmitglieder in organisatorischer Hinsicht folgen. Der Industrieverband auf produktioneller Basis wird dem Konzern gegenübergestellt.[93])

Die einzelne Gewerkschaft muß beseelt sein, sie muß wie jede lebenskräftige Gemeinschaft die Mitglieder zu einer Gesinnungsgemeinschaft verbinden. Die Gewerkschaften konnten ihr Verbandsethos solange aus dem Berufsleben schöpfen, wie handwerksmäßiges Denken und Fühlen in der Arbeiterschaft vorherrschte. Die ursprüngliche geistige Grundlage der berufsgewerkschaftlichen Organisationsform ist das berufliche Solidaritätsempfinden der einzelnen Arbeitergruppen. Durch die Strukturveränderungen in der Industrie wird das berufliche Solidaritätsempfinden zurückgedrängt und die Zusammengehörigkeit der Arbeiter in einer Gesellschaftsgruppe betont. Zwar stand die Forderung eines übergewerkschaftlichen Klassenbewußtseins stets im Programm der freien Gewerkschaften. Die Gruppensolidarität der organisierten Arbeiterschaft hat sich oft bei Wirtschaftskämpfen, die ihre geistige Antriebskraft nicht aus dem beruflichen Solidaritätsempfinden der Mitglieder, sondern nur aus dem gemeinsamen Klassenempfinden der Arbeiterschaft nehmen konnten, erprobt. Trotzdem beherrschte das berufliche Zusammengehörigkeitsgefühl bis in die neueste Zeit vorwiegend das Denken der Arbeiterschaft. Erst die Einwirkung der Kriegs- und Uebergangswirtschaft, sowie die Veränderungen in der industriellen Struktur Deutschlands haben massenpsychologische Momente in der Arbeiterschaft ausgelöst, die auf eine Vertiefung des Klassenbewußtseins und einen Rückgang der Berufssolidarität schließen lassen. Dieser Vorgang bildet die notwendige Voraussetzung für eine Umwandlung der Gewerkschaften in Industrieverbände auf produktioneller Basis.

Neben den wesentlichen Strukturveränderungen der Industrie in organisatorischer Hinsicht bewirkt die Neuordnung des Arbeitsverhältnisses im einzelnen in der Arbeiterschaft Empfindungen, die das Gefühl der berufsmäßigen Zusammengehörigkeit verringern.[94]) Während der Inflation wurden an Stelle der nach beruflichen Gesichtspunkten ausgearbeiteten Lohntarife der Vorkriegszeit Lohnschemata zwischen den Verbänden vereinbart, welche die Berufseigenschaften der Arbeiter nur sehr mangelhaft berücksichtigten. „Die horizontale Entlohnung hat die

---

[93]) Dißmann, Referat auf dem Kongreß zu Leipzig 1922. (Protokoll.)

[94]) Wir können in dieser Hinsicht nicht eindeutig feststehende massenpsychologische Momente feststellen. Wir müssen uns daher damit begnügen, die Richtung, die dem Denken der Arbeiterschaft durch die Neuordnung des Arbeitsverhältnisses gewiesen wird, festzustellen.

vertikale verdrängt."[95]) Die Arbeiter werden nunmehr in erster Linie nach der allgemeinen Bedeutung ihrer Tätigkeit für den Produktionsprozeß den einzelnen Lohnklassen zugeteilt. Der Arbeiter empfindet bei jeder Lohnzahlung, daß er nicht als Mitglied eines bestimmten Berufs, sondern als ein Glied im Produktionsprozeß bezahlt und gewertet wird. Auch ihrer Tätigkeit nach können sich die meisten Arbeiter nicht als Mitglieder einer Berufsgruppe fühlen. Die Mehrzahl der Arbeiter verrichtet keine Berufsarbeit in dem ursprünglichen Sinne, sondern eine mehr oder weniger mechanische Tätigkeit.[96]) Die große Masse der Arbeiter kann sich daher seelisch nicht an einen bestimmten Beruf, sondern nur an den Betrieb bezw. an eine bestimmte Industrie gebunden fühlen. Das Berufsleben kann nicht weiterhin die Grundlage der Verbandszugehörigkeit bilden, weil die Strukturveränderungen in der Industrie bewirkt haben, daß die Mehrzahl der Arbeiter sich nicht als Mitglied eines bestimmten Berufs, sondern nur als Glied eines Betriebes bezw. einer Industrie fühlen kann. Das Leben der großen Masse der Arbeiter wird nicht innerlich durch eine bestimmte Berufsarbeit befriedigt. Anreize für sein Arbeitsleben können für den Arbeiter nicht aus der Berufsarbeit kommen, sondern höchstens aus einer Verbesserung seines Verhältnisses zum Betriebe bezw. zu der Industrie, in der er beschäftigt ist.[95]) Die Gewerkschaften sind z. T. Urheber oder Mitwirkende bei den Veränderungen der industriellen Struktur gewesen, welche die erwähnten massenpsychologischen Momente in der Arbeiterschaft ausgelöst haben. Die Gewerkschaften haben die Entwicklung des Tarifvertragsrechts, das Betriebsrätewesen und ähnl. gefördert und hierdurch die seelischen Grundlagen des Berufsverbandsprinzips in der Arbeiterschaft beseitigen helfen. Die Gewerkschaften haben sich dieser Entwicklung durch die Zusammenlegung einzelner Berufsverbände zu ursprünglichen Industrieverbänden anzupassen versucht. Sie haben aus der Entwicklung noch nicht die Folgerungen in organisationspolitischer Hinsicht gezogen, die u. E. eine Neuordnung des gewerkschaftlichen Organisationswesens erfordern.

Die in den Gewerkschaften vereinigten Arbeiter kennen nicht die Funktionsänderung der Gewerkschaften und die hierdurch notwendig gewordene Zusammenfassung der Verbände. Sie wollen mächtige Arbeiterorganisationen, die sie durch eine große Mitgliederzahl zu erreichen glauben. Die Ausübung der erweiterten Funktionen durch die Gewerkschaften kann im Wege der praktischen Auswirkung der geschilderten massenpsychologischen Momente auch gegen den Willen der Verbandsleitungen bewirkt werden. Vergrößern sich die Gewerkschaften an Mitgliederzahl, vollziehen sich weitere Zusammenschlüsse, so können sich die Gewerkschaften nicht auf den bisherigen Wirkungsbereich beschränken. Sie verlieren durch die Zusammenschlüsse den ursprünglichen Organisationscharakter. Die Gewerkschaften stehen dann vor der Aufgabe, die vorwiegend durch das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit in

---

[95]) Winschuh, Soziale Praxis, 1923.
[96]) s. Abschn. Strukturveränderungen.

einer Gesellschaftsgruppe geeinten Mitglieder zusammenzuhalten und der Organisation eine neue geistige Grundlage zu geben. Steigende Mitgliederzahlen ermöglichen und verlangen eine bessere Befriedigung der Bedürfnisse. Deshalb werden die Gewerkschaften ihr Wirkungsgebiet ausdehnen müssen, und sie werden allmählich in die Formen und in den Tätigkeitsbereich hineinwachsen, die wir als typisch für die Industrieverbände auf produktioneller Basis bezeichnet haben. Die Ausweitung der Organisationsform und im Zusammenhang hiermit die Erweiterung der wirtschaftlichen Funktion kann der unter dem Druck der Masse erfolgten Organisationserweiterung von selbst folgen. K. Zwing meint, durch die Funktionsänderung sei eine Umformung der Gewerkschaften in Industrieverbände notwendig geworden. Wir sehen, daß infolge der immanenten Tendenz soziologischen Geschehens sich der Gesamtprozeß auch umgekehrt vollziehen kann. Durch das allmähliche Entstehen von Industrieverbänden auf produktioneller Basis durch Zusammenschlüsse der Einzelverbände kann die Erweiterung der wirtschaftlichen Funktion der Gewerkschaften bewirkt werden.

In den gewerkschaftlichen Organisationen stehen die Mitglieder und die Führer in enger Verbindung. Die massenpsychologischen Momente, welche — durch die Strukturveränderungen in der Industrie hervorgerufen — der Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationsformen eine bestimmte Richtung geben wollen, kommen daher in der Diskussion der Gewerkschaftsführer über Organisationsfragen zum Ausdruck. Die gewerkschaftliche Diskussion steht außerdem unter dem Einfluß der gewerkschaftlichen Entwicklungsgeschichte sowie der theoretischen Erkenntnisse von Gelehrten, Redakteuren und anderen Personen. Im Verlauf der Erörterungen werden bestimmte Forderungen formuliert, unter den Gewerkschaftsführern bilden sich Parteien, die für oder gegen die Durchführung einer Forderung eintreten und ihre Ansicht begründen. Innerhalb der Gewerkschaften haben stets Erörterungen über Organisationsfragen stattgefunden. Mehrere Gewerkschaftstheoretiker sehen hierin ein kleinliches Haften am Aeußerlichen. Hiergegen ist einzuwenden, daß bei der Diskussion nach dem besten Ausdruck des Gesamtwillens gesucht wird. Die Organisationsform wird als ein besonderer Gegenstand der Diskussion betrachtet. Wenn wir bedenken, mit welchen Mitteln die Arbeiterverbände ihre Ziele, z. B. die Belebung wirtschaftsdemokratischer Einrichtungen, erreichen können, so erscheint das Suchen nach besseren Organisationsformen verständlich und sehr notwendig, denn nur durch das Mittel zweckmäßiger Organisation können sich die Arbeiterverbände an der Wirtschaftsführung beteiligen. Wenn wir den gegenwärtigen Stand der Diskussion verstehen wollen, so müssen wir ihre Entwicklung seit dem Entstehen der Gewerkschaften beachten.[97]) Nach dem Ablauf des Sozialistengesetzes wurde die gewerk-

[97]) Auf dem ersten Kongreß der freien Gewerkschaften zu Nürnberg (i. J. 1868) entschied sich die Mehrheit der Verbandsvertreter entsprechend einem Vorschlage Bebels für das Berufsverbandsprinzip. Es sollten 33 Zentralverbände für das Gebiet des Norddeutschen Bundes gebildet werden. Diese erste Periode der gewerkschaftlichen Entwicklung, während

schaftliche Organisationsfrage auf dem Kongreß zu Halberstadt geregelt. Hier standen sich bei der Erörterung des Organisationsproblems drei Parteien gegenüber. Die eine befürwortete die lokale Organisation, die sich während der Geltungsdauer des Sozialistengesetzes herausgebildet hatte, die zweite Richtung trat für das Industrieverbandsprinzip ein, in der Form, daß die Mitglieder benachbarter Berufe, die in einem Industriezweige beschäftigt wurden, in einer Organisation zusammengefaßt werden sollten; die dritte Richtung, die von der Generalkommission vertreten wurde, verlangte die Zusammenfassung der Arbeiter entsprechend ihrer Berufszugehörigkeit in Berufsverbänden, außerdem sollte auch der Industrieverband als gewerkschaftliche Organisationsform zugelassen sein. Für beruflich verwandte Gewerkschaften wurde eine kartellartige Organisation in der Form von Unionen empfohlen. Der letzte Vorschlag wurde von dem Kongreß mit großer Mehrheit angenommen und in die Satzung des A. D. G. B. aufgenommen.[98])

Es ist nicht zur Bildung von Unionen gekommen. Das Berufsverbandsprinzip wurde in der Satzung beibehalten. Die Bildung von ursprünglichen Industrieverbänden wurde aber nicht behindert. Der Kongreß zu München, i. J. 1914, befürwortete in einem Beschluß ausdrücklich die Aufnahme der angelernten und ungelernten Arbeiter in die bestehenden Berufs- und Industrieverbände. Die Diskussion über das Organisationsproblem befürwortete ihrer Gesamttendenz nach die Bildung größerer Verbände in der Form des ursprünglichen Industrieverbandes, lehnte aber jede grundsätzliche Aenderung des in Halberstadt zum Beschluß erhobenen Berufsverbandsprinzips ab.[99]) Die gewerkschaftliche Diskussion über das Organisationsproblem wurde vor dem Kriege nicht unter dem Gesichtspunkt der Anpassung an die wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern unter Voranstellung agitatorischer Momente geführt. Der Berufsverband schien den Gewerkschaftsführern die beste Organisationsform zu sein, weil die Arbeiter für die ihr Berufsleben betreffenden Fragen am leichtesten zu interessieren waren.[100]) Nach der Beendigung des Krieges führte die Diskussion zunächst zu dem Beschluß der

---

der bereits heftige Auseinandersetzungen darüber, ob das Berufsverbandsprinzip oder das Industrieverbandsprinzip, ob lokale oder zentrale Organisationen vorzuziehen seien, stattfanden, ist heute für die Beurteilung von Organisationsfragen ziemlich belanglos, weil durch das Sozialistengesetz die Organisationen aufgehoben wurden und erst i. J. 1893 unter völlig veränderten Verhältnissen wieder aufgebaut werden konnten. (Braun-Müller, Gewerkschaften 1921.)

[98]) Kongreßprotokoll.

[99]) Die Einstellung der Gewerkschaftsführer zu dem Organisationsproblem in der Vorkriegszeit — Festhalten am Berufsverbandsprinzip, ohne die im Wege der Vereinbarung zustande kommenden Zusammenschlüsse hindern zu wollen — ist auf den von dem Kongreß zu Hamburg i. J. 1908 beschlossenen Richtlinien zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten zu ersehen. (Anhang S. II.)

[100]) Legien, Gewerkschaftsbewegung.

Satzungsbestimmungen über die Mitgliedschaft auf dem Kongreß zu Nürnberg (i. J. 1920),[101]) die ebenfalls, ohne auf die inzwischen erfolgten Strukturveränderungen der Industrie einzugehen, für jeden Beruf die Bildung einer besonderen Gewerkschaft empfehlen. Der Industrieverband sei eine Organisationsform, die sich historisch entwickelt habe, sie unterscheide sich von der Berufsgewerkschaft nur dadurch, daß sie nicht die Arbeiter eines, sondern mehrerer Berufe umfasse. Die massenpsychologischen Momente, die nach der Beendigung des Weltkrieges zu einer Organisationszusammenfassung drängten, wurden zunächst von den Verbandsleitungen nicht ernstlich beachtet. Erst allmählich bilden sich im Bundesausschuß und in den Verbandsleitungen zwei Parteien, von denen die eine für die Beibehaltung des bisherigen Organisationsprinzips eintritt, während die andere unter Führung Dißmanns die Umwandlung der Gewerkschaften in Industrieverbände auf produktioneller Basis verlangt. Sehen wir die Verhandlungsprotokolle, in denen die Diskussionen über gewerkschaftliche Organisationsfragen auf Kongressen und in den Ausschußsitzungen niedergelegt sind, durch, so fällt zunächst eine Tatsache auf: Der Unterschied zwischen dem ursprünglichen Industrieverband und dem Industrieverband auf produktioneller Basis wird von den Gewerkschaftsführern nicht bemerkt. Es bestehen innerhalb der Gewerkschaften keine klaren Vorstellungen über die erörterten Begriffe. Unter dem Industrieverband wird eine gewerkschaftliche Organisationsform verstanden, in der Angehörige mehrerer Berufe, die in einem Industriezweig beschäftigt werden, zusammengefaßt sind. Sehr oft begegnen wir dem Satz, die Organisationsform ist keine feststehende, sondern ist stets entsprechend den Geboten der Zweckmäßigkeit umzugestalten. Nur diese Einstellung zu dem Organisationsproblem läßt die rege Diskussion über Organisationsfragen verständlich erscheinen. Ebenso bemerkenswert ist, daß die Erörterungen von Organisationsfragen nicht unter dem Gesichtspunkt des durch die Strukturveränderungen in der Industrie bedingten gewerkschaftlichen Funktionswandels geführt wird. Nur K. Zwing hat bisher auf dieses grundlegende Moment hingewiesen, aber auch sofort angedeutet, daß die Gewerkschaften mit Rücksicht auf ihre Vergangenheit vorläufig noch nicht fähig seien, die ihnen durch die Strukturveränderungen in der Industrie zufallenden neuen Aufgaben zu erfüllen.[102]) Auch die nach der Beendigung des Weltkrieges sehr hervortretenden Klassengegensätze waren einer Betrachtung des Organisationsproblems durch die Gewerkschaftsführer unter diesem Gesichtspunkt nicht günstig. In der gewerkschaftlichen Erörterung werden somit bestimmte, für die Beurteilung von Organisationsfragen wichtige Zusammenhänge nicht beachtet. Technische Momente, z. B. die Vermeidung von Grenzstreitigkeiten zwischen den Verbänden, die Bildung zweckmäßiger Verhandlungskörper beim Abschluß von Tarifverträgen und ähnliches, stehen im Mittelpunkt der Diskussion. Den Industrieverbänden wird in der Regel derselbe Aufgabenbereich wie den

[101]) Anhang, S. I.
[102]) Zwing, Gewerkschaftsarchiv, 1925, Bd. 5.

Berufsgewerkschaften zugeschrieben. Es werden daher keine wirklich überzeugenden Gründe für oder gegen die beiden Organisationsprinzipien vorgebracht.[102])

Scheinbar wird doch innerhalb der Gewerkschaften eine tiefere Gegensätzlichkeit der verschiedenen Auffassungen in der Organisationsfrage empfunden, sonst würden sich die Anhänger des Industrieverbands- und des Berufsverbandsprinzips nicht so heftig befehden. Bestand doch auf der einen Seite bis zum Abschluß des Kompromisses in der Organisationsfrage auf dem Kongreß zu Breslau (i. J. 1925) die Absicht, zwangsweise die Bildung von Industrieverbänden auf produktioneller Basis herbeizuführen, während eine Gruppe der anderen Partei[103]) mit dem Austritt aus dem A. D. G. B. drohte, wenn eine Organisationsänderung in dieser Richtung versucht würde.

Zunächst wurde im Juli 1925 gemäß einem Beschluß des Bundesausschusses die „Elfer-Kommission" mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für die Schaffung von „Industrieverbänden der Hand- und Kopfarbeiter" beauftragt. Gleichzeitig wurde bekanntgegeben, daß alsbald ein außerordentlicher Gewerkschaftskongreß eine neue Organisationsverfassung beschließen würde. Die Kommissionsverhandlungen führten nur in einer Hinsicht zu einem bestimmten Ergebnis, es wurde beschlossen, daß eine organisatorische Zusammenfassung der Kopf- und Handarbeiter in einer Organisation „vorläufig nicht zweckmäßig" sei.[104]) Hierdurch wurde die Diskussion von vornherein auf die Frage der Anwendung des Berufs- oder Industrieverbandsprinzips auf die Gewerkschaften der gewerblichen Arbeiter beschränkt. Da die Verhandlungen hierüber zu keiner Einigung führten, bestimmte die Elfer-Kommission, daß Tarnow, der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes, auf dem Kongreß zu Leipzig das Referat über das Organisationsproblem halten solle, während Dißmann mit dem Korreferat betraut wurde.[104]) Es war vorgesehen, daß der Kongreß zu Leipzig durch einen Beschluß die Frage der Organisationsform endgültig entscheiden sollte.

Tarnow empfahl in seinem Referat, jeden Zwang bei der Regelung der Organisationsfrage zu vermeiden, er sprach sich für eine stärkere Konzentration der Gewerkschaften aus und empfahl den Zusammenschluß zu „größeren Industrieverbänden".[105]) Im Gegensatz hierzu steht die vom Kongreß angenommene Resolution Dißmanns. Sie fordert die „Bildung großer Industrieverbände durch den Zusammenschluß der Berufsverbände".[106]) Beschränkt man sich darauf, die beiden Resolutionen und Referate durchzusehen, so liegt die Vermutung nahe, daß der grundsätzliche Unterschied zwischen den Auffassungen der beiden Parteien in der Organisationsfrage nicht sehr erheblich ist. Die Begründungen zu den beiden Vorschlägen lassen aber deutlich erkennen, daß Tarnow für die Beibehaltung des bisherigen Organisationsprinzips eintritt — ein Zusammenschluß der Gewerkschaften soll nur in der Richtung zum

[103]) Der Fabrikarbeiterverband.
[104]) Sitzungsprotokoll.
[105]) Anhang S. III, Resolution Tarnow.
[106]) Anhang S. V, Resolution Dißmann.

ursprünglichen Industrieverband und nur mit Zustimmung der beteiligten Verbände erfolgen —, während Dißmann die Aufhebung der Gewerkschaften in der bestehenden Form sowie eine planmäßige Neuorganisation der Mitglieder in Industrieverbänden auf produktioneller Basis verlangt. Zur Begründung seines Vorschlages verweist Dißmann beinahe ausschließlich auf die Strukturveränderungen in der Industrie. An Stelle der nach Berufen der beschäftigten Arbeiter getrennten Unternehmen seien Arbeitsstätten getreten, die bei einem Produktionsprozeß Arbeitergruppen verschiedener Art beschäftigten. Dißmann verweist auf die Zusammenfassung der Betriebsstätten in horizontaler und vertikaler Produktionsrichtung. Dem straff organisierten Unternehmertum müsse im Kampf um bessere Arbeitsbedingungen die in leistungsfähige Industrieorganisationen zusammengefaßte Arbeiterschaft gegenübergestellt werden. Auch Dißmann betrachtet die Organisationsfrage nicht unter dem Gesichtspunkt des durch die Strukturveränderungen in der Industrie bewirkten Funktionswandels der Gewerkschaften. Einen ähnlichen Gedankengang vertritt er nur in dem Abschnitt 4 der Resolution. Hier hebt Dißmann hervor, daß sich der Wirkungsbereich der Gewerkschaften während der letzten Jahre sehr erweitert hat. Die Aufgaben der Betriebsräte könnten nicht auf der Grundlage des einzelnen Berufes, sondern nur durch Industrieverbände erfolgreich bearbeitet werden.

Die Durchführung der Resolution Dißmann soll durch die Zusammenlegung der Gewerkschaften zu je einem Verbande für die in einem Industriezweig beschäftigten Arbeiter erfolgen. Tarnow wies bereits auf dem Kongreß zu Leipzig darauf hin, daß eine einheitliche Meinung darüber fehlt, was unter einer zusammenhängenden Industrie zu verstehen ist. Dißmann hat diese Schwierigkeit sehr schnell aus dem Wege zu räumen versucht. Er hat in Anlehnung an die ursprünglich für die Ausbildung von Betriebsratsmitgliedern aufgestellte Industrieeinteilung ein genaues Schema der zusammenhängenden Industriezweige, für die je eine Gewerkschaft zu bilden ist, ausgearbeitet und veröffentlicht.[107a, b]) Die Arbeiterschaft soll hiernach in 15 Gewerkschaften auf der produktionellen Basis von 15 Industriezweigen organisiert werden. Die 15 Gewerkschaften sollen in 5 Kartellen zu engerer Zusammenarbeit vereinigt werden. Für folgende Branchen ist je eine gewerkschaftliche Kartellorganisation vorgesehen.

a) Bergbau, Eisen- und Metallindustrie, Handel, Transport, Verkehr.
b) Baugewerbe, Fabrikarbeiter, Steine, Glas, Keramik.
c) Lebens- und Genußmittel, Tabak, Hotel-, Restaurant- und Cafégewerbe.
d) Textilindustrie, Bekleidungsindustrie, Leder herstellende und verarbeitende Industrie.
e) Verkehrsbund, Eisenbahner, Gemeinde- und Staatsarbeiter, falls die Schaffung einer Einheitsorganisation dieser 3 Verbände noch zurückgestellt werden sollte.

[107a]) Die Arbeit, 1925, H. 6, [b]) Anhang Nr. 5, S. VI.

Organisationsform, Art und Wesen dieser Kartelle würde sich aus den lebendigen Bedürfnissen und den Aufgaben, welche die Industrieverbände ihrem gemeinsamen Wirken stellen, von selbst ergeben.[107a]) Den besonderen Berufsinteressen der in den Industrieverbänden vereinigten Arbeitergruppen sollen Spezialeinrichtungen, z. B. Fachzeitungen, Untergruppenbildung und ähnliche Mittel dienen. Sonstige nähere Angaben über die Ausgestaltung der von ihm vorgeschlagenen gewerkschaftlichen Organisationsformen macht Dißmann nicht.

Die Gruppierung der Industrieverbände, auf produktioneller Basis, entsprechend dem Organisationsplan Dißmanns lehnt sich weder an die vertikale noch an die horizontale Produktionsrichtung an. Sehen wir die in den 15 Abschnitten einzeln aufgezählten Produktionsgebiete, für die je eine Gewerkschaft zu bilden ist, durch, so können wir feststellen, daß die Gruppierung nicht nach einem einheitlichen Organisationsprinzip erfolgt ist. Dißmann selbst sagt, daß er die einzelnen Produktionsgebiete entsprechend dem bei der Produktion verarbeiteten Material einem Industrieverbande zugeteilt habe. Die Arbeiter in den Industriezweigen, in denen gleichzeitig mehrere Rohstoffe, z. B. Holz und Eisen verarbeitet würden, habe er nach der Zahl der beschäftigten Holz- bzw. Metallarbeiter einem Industrieverbande zugeteilt. Dißmann weist aber in der Begründung zu seiner Resolution auch darauf hin, daß die Betriebskonzentration nicht stets der vertikalen Produktionsrichtung folgt, sondern daß sie für jeden Industriezweig ein oder wenige miteinander verbundene Großunternehmen zu bilden versucht.[108]) Demnach würde eine bewußte Anlehnung der gewerkschaftlichen Organisationsform an die einzelnen konzerngebundenen Industriezweige ohne Rücksicht auf die verarbeiteten Rohstoffe dem Organisationsprinzip des Industrieverbandes auf produktioneller Basis eher entsprechen.

Der Kongreß zu Leipzig hat zwar der Resolution Dißmanns mit großer Mehrheit zugestimmt,[109]) er hat aber nicht zu den Organisationsplänen Dißmanns im einzelnen Stellung genommen. Auf dem Kongreß zu Leipzig bildeten sich bei der Abstimmung zwei Gruppen, der Resolution Dißmann stimmten zu:

Dißmann (Metallarbeiter), Päplow (Bauarbeiter), Schrader (Textilarbeiter), Husemann (Bergarbeiter), Haueisen (Buchbinder), Haß (Lithographen), Tröger (Brauerei- und Mühlenarbeiter), Simon (Schuhmacher), Degener (Filmarbeiter), Müntner (Gemeinde- und Staatsarbeiter), Kaulfuß (Eisenbahnarbeiter), Schumann (Transportarbeiter), Thomas (Dachdecker).

Für die Resolution Tarnow stimmten:

Tarnow (Holzarbeiter), Brey (Fabrikarbeiter), Streine (Maler), Winkler (Steinarbeiter), Husung (Tabakarbeiter), Fürchtenicht (Böttcher), Busch (Gärtner), Hecht (Kupferschmiede), Mahler

---

[108]) Die Arbeit, 1925. Heft 6.

[109]) Für die Resolution Dißmanns stimmten die Vertreter von 4 853 408 Arbeiter. Für die Resolution Tarnow die Vertreter von 1 925 972 Arbeiter, während die Delegierten des Landarbeiterverbandes mit 636 413 Mitgliedern Stimmenthaltung übten.

(Lederarbeiter), Blum (Sattler), Hensel (Fleischer), Glaser (Buchdrucker), Lorenz (Friseure), Klebe (Maschinisten und Heizer), Plettel (Bekleidungsarbeiter), Schönfelder (Zimmerer).

Suchen wir das den Gewerkschaften jeder Gruppe gemeinsame zu finden, das sie veranlaßt hat, für die Resolution Dißmann bzw. Tarnow zu stimmen, so können wir folgendes feststellen: In der ersten Gruppe überwiegt die Zahl der ungelernten und angelernten Arbeiter in den Gewerkschaften, während in der zweiten Gruppe mit wenigen Ausnahmen die gelernten Facharbeiter in den Verbänden oder in den Gewerkschaftsleitungen zahlenmäßig stark vertreten sind. Die Charakteristik der beiden Gruppen ist mit dem Gegensatz des ungelernten oder angelernten zum Facharbeiter gegeben. Die Verbände, welche für die Neuorganisation der Gewerkschaften entsprechend dem Industrieverbandsprinzip eintreten, sind solche, unter deren Mitgliedern die Ersetzbarkeit des gelernten Arbeiters durch den ungelernten oder angelernten sehr weit fortgeschritten ist, oder deren Facharbeitermitglieder nicht eine Berufsarbeit in dem ursprünglichen Sinne, sondern eine mechanisierte Tätigkeit ausüben. Sieht man die Verbandsstatistiken über die Zusammensetzung der Mitglieder des Gemeinde- und Staatsarbeiter-, des Eisenbahnarbeiter-, Transportarbeiterverbandes und des Baugewerksbundes durch, so kann man feststellen, daß sich die Verbände zum größeren Teil aus ungelernten und angelernten Arbeitern zusammensetzen.

Aus dem Ergebnis der Abstimmung können wir ersehen, wie groß der zahlenmäßige Rückgang der Facharbeiter-Mitglieder, die eine handwerkliche Tätigkeit verrichten, infolge der technischen Strukturveränderungen in der Industrie ist.

Die Stellungnahme des Fabrikarbeiterverbandes auf Seiten der das bisherige Organisationsprinzip befürwortenden Partei könnte als Argument gegen die Richtigkeit der hier vertretenen Ansicht angeführt werden. Denn die Mehrzahl der Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes sind ungelernte und angelernte Arbeiter, trotzdem stehen die Führer des Verbandes auf Seiten Tarnows und haben auf dem Verbandskongreß i. J. 1925 jede Aenderung der Organisationsformen, die ihrem Verbande die Vertretung der Interessen von Arbeitergruppen, die ihm bisher angehörten, entziehen würde, einstimmig abgelehnt.[110])

---

[110]) Die ungewöhnlich scharfen Worte der Entschließung lauten: „Jede Organisationsumstellung, die dem Verband der Fabrikarbeiter die Tätigkeit für Kollegengruppen, deren geistig-soziale und wirtschaftliche Interessen er bislang zu verteidigen hatte, im wesentlichen entzieht, ist abzulehnen. An der Mitgliedschaft in einem Gewerkschaftsbund, der einer der ältesten, an Mitgliederzahl zweitstärksten freigewerkschaftlichen Organisation den Boden für fernere gewerkschaftliche Tätigkeit untergraben will, hat der Verband der Fabrikarbeiter kein Interesse. Der Vorstand wird für diesen Fall ermächtigt, die Loslösung vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund in Erwägung zu ziehen." (Kongreßprotokoll.)

Hiermit haben sich die Führer des Fabrikarbeiterverbandes mittelbar gegen jede Organisationsänderung ausgesprochen, da die Verwirklichung eines neuen Organisationsprinzips stets die Zusammensetzung der Mitgliedergruppen einer Gewerkschaft verändert. Die Ursache der Stellungnahme des Fabrikarbeiterverbandes kann nicht auf dem Gegensatz zwischen dem gelernten und dem ungelernten Arbeiter beruhen. Der Fabrikarbeiterverband bildet seiner Organisationsform nach eine Ausnahme unter den deutschen Gewerkschaften. Seine Mitglieder sind ungelernte und angelernte Arbeiter, die in verschiedenen Industriezweigen beschäftigt werden. Durch eine Umbildung der Gewerkschaften in Industrieverbände auf produktioneller Basis würde das bisherige Organisationsgebiet des Fabrikarbeiterverbandes unter mehrere Organisationen aufgeteilt werden. Durch die Bildung einer Gewerkschaft für die Arbeiter jeder einzelnen Industrie bzw. mehrerer verwandter Industrien wird das Organisationsgebiet des Fabrikarbeiterverbandes verändert. In dem Organisationsplan Dißmanns ist allerdings sein Fortbestehen vorgesehen, aber in der Form einer Industrieorganisation für die in mehreren verwandten Industrien beschäftigten Arbeitnehmer.[111]) Die Einrichtung einer Gewerkschaft für die Arbeitnehmer mehrerer Industriezweige, zwischen denen kein produktionswirtschaftlicher Zusammenhang besteht, ist mit dem Aufbau der Gewerkschaften nach dem Industrieverbandsprinzip unvereinbar. Die Leitung des Fabrikarbeiterverbandes will die Organisation in ihrer bisherigen Eigenart erhalten. Aus diesem Grunde sehen wir die Führer des Fabrikarbeiterverbandes auf Seiten Tarnows.

Auf dem Gegensatz zwischen dem gelernten und ungelernten Arbeiter beruht der eingangs erwähnte Gegensatz zwischen den beiden Parteien. Die Mitglieder der Verbände, die für die Beibehaltung des Berufsverbandsprinzips gestimmt haben, z. B. Maler, Böttcher, Gärtner, Kupferschmiede, Sattler, Friseure, Zimmerer, verrichten in der Regel eine handwerkliche Berufsarbeit in dem ursprünglichen Sinne. Die Organisationen können nicht durch die große Zahl und die Geschlossenheit ihrer Mitglieder Erfolge erkämpfen, sondern nur durch die geschickte taktische Verwendung der Qualifikation ihrer Mitglieder bei der Führung der Tarifpolitik. Die Berufsverbände haben es nicht nötig, die Interessen verschiedener Arbeitergruppen zu beachten. Auf der Verbandstagung der Zimmerer i. J. 1925 wurde darauf hingewiesen, daß die kleinen Berufsorganisationen eher imstande wären, einen Arbeitskampf durchzuführen, als ein Industrieverband, der die voneinander abweichenden Interessen verschiedener Arbeitergruppen, die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt und den Stand der Konjunktur vor dem Beginn der Arbeitskämpfe berücksichtigen müsse.[112]) Der Referent erkannte demnach, daß die Umwandlung der Gewerkschaften in Industrieverbände auf produktioneller Basis mit einer Funktionsänderung zusammenhängt. Er lehnte das Industrieverbandsprinzip ab, weil die Industrieverbände

[111]) Anhang, S. X, Industrieverband für die Chemie usw.
[112]) Referat v. Schönfelder, Protokoll d. Verbandstages der Zimmerer i. J. 1925.

nicht bzw. nur in seltenen Fällen in der Lage sind, in Auswirkung der Schädigungstendenz Lohnerhöhungen zu erreichen. Auch in der Resolution Tarnow wird die Befürchtung ausgesprochen, daß die bisherige Art von Lohnkämpfen durch die Umwandlung der Gewerkschaften in Industrieverbände auf produktioneller Basis gefährdet werden könne. Die Berufsverbände lehnen jede Organisationsänderung, welche die Ausübung der Schädigungstendenz erschwert oder verhindert, ab, weil sie glauben, in erster Linie durch dieses Mittel eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen erreichen zu können.[113]) Die Stellungnahme der Gewerkschaften für und gegen das Industrieverbandsprinzip wird durch den Gegensatz zwischen dem Facharbeiter sowie dem ungelernten und angelernten Arbeiter bedingt. Ob dieser Gegensatz identisch ist mit dem zwischen dem vorwiegend berufsständisch eingestellten und dem klassenbewußten Arbeiter, kann im Rahmen dieser Arbeit wohl unerörtert bleiben.

Auf diese Grundlage für die Stellungnahme der beiden Parteien ist einer Reihe von Gewerkschaftsführern und Gewerkschaftstheoretikern gegenüber hinzuweisen, die im Anschluß an die Diskussion auf dem Kongreß zu Leipzig davor warnen, bei der Neuregelung des gewerkschaftlichen Organisationswesens die geistigen Triebkräfte, welche aus dem Berufsleben fließen, zu vernachlässigen.[114]) Ohne die Verbindung durch die Organisation mit dem Beruf sei der Arbeiter haltlos.[114]) Die Kraft einer Organisation beruhe nicht auf der großen Zahl ihrer Mitglieder, sondern auf dem inneren Verhältnis der Mitglieder zu ihr. Der Berufsverband sei wie keine andere Organisationsform geeignet, es zu pflegen. Der Industrieverband wird als eine „abstrakt-rechnerische Größe" abgelehnt.[115])

Es ist möglich, daß der berufliche Zusammenhalt eine geeignetere Grundlage der gewerkschaftlichen Organisationsverfassung bildet, als die Beschäftigung in einer bestimmten Industrie. Diese These ist in der gewerkschaftlichen Diskussion über Organisationsfragen bisher nicht angefochten worden. Die Anwendung des Berufsverbandsprinzips auf die gewerkschaftlichen Organisationsformen ist abzulehnen, weil die Strukturveränderungen bewirkt haben, daß den Arbeitermassen der berufliche Zusammenhalt fehlt. Die Organisationsvertreter von mehr als zwei Dritteln der Gewerkschaftsmitglieder haben nach vorheriger Beratung in den Mitgliederversammlungen für das Industrieverbandsprinzip gestimmt. Sie weisen darauf hin, daß die Verbandsmitglieder zum größten Teil nicht eine Berufsarbeit in dem ursprünglichen Sinne

---

[113]) Auf die Lohnpolitik der kleinen Berufsgewerkschaften treffen im allgemeinen die Worte Dißmanns zu: „Es ist wirklich keine besondere Leistung für einzelne Berufsgruppen, einige Pfennige mehr Lohn herauszuholen, das haben uns die Unternehmer oft genug angeboten, doch besondere Lohnerhöhungen für einzelne Facharbeitergruppen erfolgen nur auf Kosten der anderen Arbeiterschichten eines Industrieunternehmens. Wo bleibt da die Pflege allgemeiner Solidarität." (Kongreßprotokoll.)

[114]) Ernst Nieckisch, Die Arbeit, 1925, Nr. 8, S. 483—493.

[115]) E. Nieckisch, a. a. O., S. 489.

ausüben, sondern eine mechanische Tätigkeit verrichten. Die Berufszugehörigkeit kann nur solange die Grundlage gewerkschaftlicher Organisationsabgrenzung bilden, wie die Mitglieder einen Beruf ausüben, und sich als Angehörige eines Berufes fühlen. Diese notwendige Voraussetzung für die Anwendung des Berufsverbandsprinzips ist durch die Strukturveränderungen der Industrie in technischer Hinsicht bei der Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder beseitigt worden.

Es kann höchstens die Forderung sachlich berechtigt erscheinen, das Berufsverbandsprinzip für die Gewerkschaften beizubehalten, deren Mitglieder heute noch einen handwerklichen Beruf ausüben. Die Gewerkschaften, die auf dem Kongreß zu Leipzig gegen die Resolution Dißmann gestimmt haben, bleiben mit wenigen Ausnahmen, z. B. dem Fabrikarbeiterverband, in der bestehenden Form erhalten, während die übrigen Verbände entsprechend dem Industrieverbandsprinzip umgestaltet werden. Gegen diesen Vorschlag sind mehrere Bedenken erhoben worden. Würde z. B. für den Bergbau nach diesem Grundsatz eine Industrieorganisation gebildet, so würden entsprechend dem Abstimmungsergebnis auf dem Kongreß in Leipzig die in diesem Gewerbe beschäftigten Zimmerer, Heizer und Maschinisten ihre Sonderorganisationen behalten, und nur die Bergarbeiter, Transportarbeiter und andere dem Industrieverband für den Bergbau angehören. An dem bestehenden Zustand würde somit nichts wesentliches geändert. Die Bildung einer Industrieorganisation wäre nur für wenige unbedeutende Industriezweige gesichert. Es ist daher mit Rücksicht auf diese Erwägung, wie im Interesse der Erhaltung eines einheitlichen gewerkschaftlichen Organisationsprinzips, daran festzuhalten, daß entweder sämtliche Gewerkschaften entsprechend dem Industrieverbandsprinzip umgestaltet werden, oder daß es bei dem jetzigen Zustande bleibt.

Nieckisch u. a. führen gegen das Industrieverbandsprinzip an, daß es sich „abstrakt rechnerisch" ausnehme. Das Industrieverbandsprinzip sei der Arbeiterschaft innerlich fremd. Es bestehen bereits jetzt ursprüngliche Industrieverbände und nach dem Konzernprinzip aufgebaute Arbeiterorganisationen, welche die Angehörigen mehrerer Berufe umfassen. In diesen Gewerkschaften werden die Spezialberufe der Mitglieder durch Untergruppenbildung, Sonderveranstaltung und ähnliche Mittel gefördert.[116]) Nach den bisherigen Erfahrungen ist die Zusammenfassung der Arbeiter mehrerer Berufe in einer Gewerkschaft nicht gleichbedeutend mit der Auslöschung der beruflichen Eigenart der einzelnen Arbeitergruppen. Zur Widerlegung der Ansicht Nieckischs und Genossen ist außerdem auf die massenpsychologischen Momente hinzuweisen, welche — durch die Strukturveränderungen im Gewerbe hervorgerufen — die Sympathien der Arbeitermassen für das Industrieverbandsprinzip erkennen lassen.

Während zwischen den beiden Kongressen zu Leipzig (i. J. 1922) und Breslau (i. J. 1925) das Organisationsproblem unter den Gewerkschaftsführern lebhaft erörtert wurde, bildete sich aus Anhängern beider

[116]) Dißmann, Die Arbeit 1925, H. 6.

Parteien eine dritte Gruppe, die eine bisher nicht behandelte Lösung der Organisationsfrage vorschlug. Sie geht davon aus, daß durch die Strukturveränderungen in der Industrie sowie in der Verfassung und Verwaltung Deutschlands der Gesamtorganisation, dem A. D. G. B., eine größere Bedeutung zukomme, als vor dem Kriege der Generalkommission. Damals beschränkten sich die Gewerkschaften auf Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern, die nur durch Einzelgewerkschaften geführt werden konnten. Durch die Veränderungen der industriellen Struktur sowie des Staats- und Verwaltungsrechts sei der Wirkungsbereich des A. D. G. B. wesentlich erweitert worden. Die neuen Aufgaben, z. B. die Mitwirkung bei der sozialpolitischen Gesetzgebung, lassen eine engere Zusammenfassung der Einzelverbände im A. D. G. B. erforderlich erscheinen. Die bisher föderalistische Verfassung des Bundes müsse durch einen straffen Zentralismus ersetzt werden. Die Selbständigkeit der einzelnen Gewerkschaften soll zugunsten der Gesamtorganisation eingeschränkt werden. Die Verbände sollen den „Rang von Unterabteilungen der Gesamtorganisation" einnehmen.[117]) Dieser Lösungsversuch des Organisationsprinzips läuft letzten Endes auf den Vorschlag einer Einheitsorganisation hinaus. K. Zwing wendet hiergegen ein, daß der Plan keine Lösung des Organisationsproblems bedeuten kann. Man könne die Schwierigkeiten nicht ausgleichen, indem man „gewisse Entwicklungsstufen zu überspringen" versuche. Es wäre sehr gefahrvoll, wenn die Gewerkschaften „durch Rückfall in ein aristokratisches Organisationssystem" das bisherige System der Mitwirkung der Einzelverbände bei den Handlungen der Bundesleitung aufgeben würde. In dem jetzigen föderalistischen System der Einordnung der Gewerkschaften unter die Bundesleitung verkörpere sich die Verbandsdemokratie, welche die „Gleichheit, Selbstbestimmung und Selbstverwaltung der Einzelgewerkschaften" gewährleiste.[118]) Der Vorschlag von Stürz, Tarnow und Genossen ist insbesondere aus dem Grunde abzulehnen, weil er von falschen Voraussetzungen ausgeht. Durch die Strukturveränderungen in der Industrie ist in erster Linie der Wirkungsbereich der Einzelgewerkschaften und nicht der des A. D. G. B. erweitert worden. Das Betriebsrätewesen, die Anteilnahme von Organisationsvertretern an der Wirtschaftsführung in den Arbeitsgemeinschaften, Schlichtungsausschüssen usw. kann nur von den einzelnen Industriezweigen ausgehend belebt werden. Die Verhandlungen der Sozialisierungskommissionen haben ergeben, daß die Beteiligung der Organisationsvertreter an der Wirtschaftsführung nicht durch ihre Entsendung in die Werksleitungen und ähnliche Mittel erfolgen kann. Die wirtschaftsdemokratischen Einrichtungen sind auf der Grundlage der einzelnen Industriezweige zu beleben. Die erweiterten wirtschaftlichen Funktionen können demnach nur durch die Einzelgewerkschaften in der Form von Industrieverbänden auf produktioneller Basis wahrgenommen werden. Die Frage der zweckmäßigsten Organisationsform des Einzelverbandes angesichts

[117]) Tarnow, Die Arbeit, 1925, H. 3, S. 157—158. Stürz, Gewerkschaftsarchiv, 1924, Bd. 1 u. a.
[118]) Gewerkschaftsarchiv, 1925, Bd. 2.

der Strukturveränderungen in der Industrie bildet den Inhalt des Organisationsproblems.[119])

Auch auf dem Kongreß zu Breslau, der eine endgültige Entscheidung über das zukünftige Organisationsprinzip beschließen sollte, war keine Einigung zwischen den Parteien zu erzielen. Eine Gruppe von Anhängern des Industrieverbandsprinzips wollte durch einen Mehrheitsbeschluß die Aenderung der Organisationsformen herbeiführen. Diese Befugnis steht aber dem Kongreß satzungsgemäß nicht zu. Die Bundesleitung würde ihre Kompetenz überschreiten, wenn sie den Einzelverbänden auf Kongreßbeschluß bestimmte Organisationsänderungen vorschreiben würde. Der Kongreß zu Breslau hat dies schließlich anerkannt. Er hat sich daher darauf beschränkt, lediglich eine Satzungsänderung zu beschließen, die besagt, daß die Bundesleitung die Neuorganisation der einzelnen Verbände nicht hindern wolle. Wichtiger für die weitere Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationsformen scheinen die 6 Richtlinien zu sein, die der Kongreß für die Führung der Tarifpolitik und die Ordnung von Arbeitskämpfen, an denen mehrere Gewerkschaften beteiligt sind, beschlossen hat. Sie bestimmen eine Einschränkung der monopolistischen Tendenzen der Berufsverbände in Industriezweigen, in denen Mitglieder mehrerer Gewerkschaften beschäftigt werden. Hierdurch fördern sie die Entwicklung zum Industrieverband auf produktioneller Basis. Die Richtlinien lauten:

1. Bei Lohnforderungen, die mehrere Gewerkschaften umfassen oder in ihrem Verlauf voraussichtlich in Mitleidenschaft ziehen können, ist es Pflicht der beteiligten Gewerkschaften, sich rechtzeitig vorher gegenseitig zu verständigen oder über deren Durchführung zu einigen.
2. Bei gemeinsamen Lohnbewegungen in solchen Industrien, in denen Mitglieder mehrerer Verbände beschäftigt werden, obliegt die Führung der Bewegung der mit der Mehrheit der Mitglieder beteiligten Gewerkschaft.
3. Treten nur die Angehörigen eines Berufes für sich allein in eine Lohnbewegung, so hat deren Verband rechtzeitig vorher die führende Organisation in Kenntnis zu setzen, um eine Verständigung unter den beteiligten Verbänden herbeizuführen. Da bei jeder Teilbewegung, besonders bei einem Teilstreik, die Gefahr besteht, daß die Gesamtheit der Beschäftigten mit hineingezogen wird, ist es unbedingt Pflicht einer Berufsgruppe, bei ihrem Vorgehen auf die übrigen Organisationen und die Interessen der Gesamtheit Rücksicht zu nehmen.
4. Keine Gewerkschaft darf selbständig für sich allein ihre Forderungen aufstellen, ehe sie nicht mit den übrigen beteiligten Verbänden eine entsprechende Verständigung versucht hat.
5. Lehnt die führende Organisation die Unterstützung eines nicht genehmigten gemeinsamen Streiks ab, so dürfen auch die anderen mitbeteiligten Gewerkschaften keine Unterstützung zahlen.

---

[119]) Mit Rücksicht auf das Thema dieser Arbeit.

6. Läßt eine Berufsgruppe es an der gebührenden Rücksichtnahme auf das Interesse und die Stellung der Mehrheit fehlen, so kann sie nicht verlangen, daß ihr gegenüber Solidarität geübt wird.[120])

Die Diskussion über das Organisationsproblem hat innerhalb der Gewerkschaften nicht unter dem Gesichtspunkt des durch die Strukturveränderungen in der Industrie bedingten Funktionswandels stattgefunden. Wenn sich die große Mehrheit der Gewerkschaftsvertreter für das Industrieverbandsprinzip ausgesprochen hat, so sind die maßgebenden Gründe in der Einwirkung massenpsychologischer Momente auf die Führer sowie in dem Verlangen nach einem einheitlichen Auftreten der organisierten Arbeiterschaft gegenüber den Arbeitgeberverbänden, z. B. durch Vermeidung von Grenzstreitigkeiten, tarifliche Sonderpolitik und ähnliches, zu sehen. Die Gewerkschaftsführer erkennen, daß die großen Strukturveränderungen der Industrie in organisatorischer Hinsicht durch das Konzentrationsprinzip bestimmt werden. Der Betriebskonzentration wird die Konzentration der Gewerkschaften nach dem Industrieverbandsprinzip gegenübergestellt. Die tiefere Ursache des Eintretens der einzelnen Gewerkschaftsführer für und gegen das Industrieverbandsprinzip beruht u. E. mit wenigen Ausnahmen auf dem Gegensatz zwischen dem gelernten und dem ungelernten oder angelernten Arbeiter. Durch die Zustimmung der Parteien zu dem Kompromißvorschlag in der Organisationsfrage auf dem Kongreß zu Breslau ist die Diskussion zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. In den seitdem erfolgten Auseinandersetzungen über das Organisationsproblem unter den Gewerkschaftsführern und Gewerkschaftstheoretikern sind keine wesentlichen neuen Gründe für und wider das Industrieverbandsprinzip angeführt worden. Die gesamte Diskussion hat ihre frühere Schärfe verloren. Die bestehende Regelung der gewerkschaftlichen Organisationsfrage kann naturgemäß nur eine Zwischenlösung sein.

[120]) Kongreßprotokoll.

C.

Schluß.

Der vorliegenden Bearbeitung des Organisationsproblems der deutschen Arbeiterschaft angesichts der Strukturveränderungen in der Industrie liegt die Erkenntnis zugrunde, daß die Organisationsform der Arbeiterverbände durch die Art und den Inhalt des funktionellen Wirkens bedingt wird. Wir haben daher ausgehend von dem durch die Strukturveränderungen in der Industrie bewirkten Funktionswandel untersucht, in welcher Organisationsform die Verbände die wirtschaftliche und die soziologische Funktion ausüben können. Die Untersuchung führt zu dem Ergebnis, daß die Gewerkschaft in der Form des Industrieverbandes auf produktioneller Basis hierzu geeignet ist. Das funktionelle Wirken der Gewerkschaften bedarf der Ergänzung durch die Tätigkeit der Betriebsorganisationen. Das Ergebnis der von theoretischen Gesichtspunkten ausgehenden Untersuchung stimmt seiner Gesamttendenz nach mit den massenpsychologischen Momenten, welche die Strukturveränderungen der Industrie in den Arbeitermassen ausgelöst haben, sowie mit den Ergebnissen der Diskussion der Führer über das Organisationsproblem überein. Weder die Masse noch die Führer erkennen den Zusammenhang zwischen den Organisationsformen der Arbeiterverbände und den Strukturveränderungen in der Industrie, sie fördern aber aus verschiedenen Gründen die Konzentration der Gewerkschaften.

Wir können gegenwärtig eine Zusammenschlußbewegung der Gewerkschaften beobachten. In den Jahren 1926/27 hat die Vereinigung mehrerer Gewerkschaften stattgefunden.[121]) Die Bildung von Industrieverbänden auf produktioneller Basis kann nicht lediglich das Ergebnis einer allmählichen Zusammenschlußbewegung sein. Hierzu ist eine zweckbewußte Aenderung der Organisationsformen sämtlicher Verbände notwendig, mit dem Ziele, sich nunmehr dem erweiterten Wirkungsbereich zu widmen. Ob die Neuorganisation der Gewerkschaften und die Umstellung auf den erweiterten Wirkungsbereich erfolgt, wird zum Teil von der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung abhängen. Läßt die deutsche Industriewirtschaft wenig Raum für Arbeitskämpfe, so kann hierdurch das Interesse der Führer und der Massen von den Berufs- und Einkommensfragen abgelenkt und auf Fragen der Produktionspolitik hingewiesen werden. Durch die gesellschaftliche Entwicklung wird die Umwandlung der Berufsverbände in Industrieorganisationen gefördert, wenn das Wesen der Gewerkschaften als gesellschaftliche Gruppenverbände in den Vordergrund gerückt wird.

---

[121]) Jahrbuch des A. D. G. B. 1927.

Anhang.

1. Bestimmungen der Satzung des A. D. G. B. über Mitgliedschaft.

(Beschlossen auf dem Kongreß zu Nürnberg im Jahre 1920.)

„§ 2. Zur Mitgliedschaft im Bund sind alle Gewerkschaften zugelassen, welche die Bundessatzungen sowie die Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse anerkennen und keine Konkurrenzorganisation einer schon angeschlossenen Gewerkschaft darstellen. Ueber die Aufnahme in den Bund entscheidet der Bundesausschuß.

§ 3. Es ist Pflicht der im Bund vereinigten Gewerkschaften, gegenseitig ein gedeihliches Nebeneinander- und Zusammenwirken zu fördern. Jeder Verband darf nur unter den Arbeitern und Arbeiterinnen seines Berufes oder seiner Industriegruppe Mitglieder werben. Streitigkeiten über die Abgrenzung der Agitationsgebiete sind nach folgenden Vorschriften der Bundessatzungen zu regeln.

III. Abgrenzung der Gewerkschaften.

§ 4. Der Bund erkennt an, daß die gewerkschaftliche Entwicklung sich in der Richtung des Zusammenschlusses zu großen leistungsfähigen Verbänden vollziehen muß und daß die fortschreitende Technik die Zuführung aller Ungelernten und Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen zu den für den Berufszweig, in dem sie beschäftigt sind, zuständigen Berufs- bzw. Industrieverbänden bedingt.

§ 5. Der Bund will wohl die Zusammenschließung der Gewerkschaften unterstützen, hat aber nicht die Aufgabe, auf einzelne Gewerkschaften einen Druck in dieser Richtung auszuüben. Jede Gewerkschaft, ob Berufsorganisation oder Industrieverband, hat vielmehr den gleichen Anspruch, Schutz und Hilfe im Bund zu finden.

§ 6. Allen Arbeitern und Arbeiterinnen macht es der Bund zur Pflicht, sich der Gewerkschaft desjenigen Berufs anzuschließen, in dem sie beschäftigt sind. Jede Gewerkschaft hat dementsprechend solche Aufnahmegesuche, für die sie nicht zuständig ist, an die zuständige Gewerkschaft zu verweisen. Sind in einem Industrie-, Gemeinde-, Staats- oder Genossenschaftsbetrieb Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt, für die mehrere dem Bunde angeschlossene Gewerkschaften bestehen, so darf jede dieser Gewerkschaften nur diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen als Mitglieder aufnehmen, die dem Beruf nach zu ihr gehören.

§ 7. Sind in einem Industriezweig für die gleichen Berufe mehrere angeschlossene Gewerkschaften vorhanden, so gelten sie in bezug auf die Werbung von Mitgliedern und auf die Führung von Lohnbewegungen

als gleichberechtigt. Um Reibungen auf den gemeinsamen Tätigkeitsgebieten zu verhüten, haben diese Gewerkschaften sich über alle in Betracht kommenden Maßnahmen vorher zu verständigen.

§ 8. Die Gewerkschaften, die für solche gemischten Betriebe in Frage kommen, haben das Recht, Abweichungen von dieser Regel zu vereinbaren. Dies gilt auch für die Aufnahme vereinzelt beschäftigter Berufsarbeiter in Gemeinde-, Staats- und Genossenschaftsbetrieben sowie für Arbeiter, für die am Ort eine Gewerkschaft ihres Berufs nicht besteht. Die Vereinbarung ist zwischen den Zentralvorständen der beteiligten Gewerkschaften zu treffen.

§ 9. Bei Berufswechsel treten die Mitglieder einer Gewerkschaft unter Anrechnung ihrer geleisteten Beiträge zu der Gewerkschaft des neuen Berufs über. Vorübergehend in einem andern Beruf beschäftigte Gewerkschaftsmitglieder können in ihrer Gewerkschaft verbleiben, haben sich aber bei Lohnbewegungen den Beschlüssen des für den Beruf zuständigen Verbandes zu fügen. Eine Beschäftigung ist als eine vorübergehende nicht anzusehen, wenn sie in einem und demselben Beruf die Dauer von drei Monaten überschreitet. Durch Gegenseitigkeitsvertrag zwischen den in Frage kommenden Verbänden kann diese Frist verkürzt werden. Mitglieder, die alljährlich zeitweise in einem andern Beruf arbeiten, müssen die Beiträge jeweils an die Gewerkschaft des Berufs entrichten, in dem sie beschäftigt sind. Arbeiter und Arbeiterinnen, die dauernd in zwei Berufen tätig sind, müssen sich den Verbänden beider Berufe, in erster Linie dem Verband des Hauptberufs anschließen. Für die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse solcher Arbeiter und Arbeiterinnen ist jeder Verband für seinen Teil zuständig."

2. Richtlinien zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten.

(Beschlossen vom Kongreß zu Hamburg im Jahre 1908.)

Der Gewerkschaftskongreß empfiehlt den an die Generalkommission angeschlossenen Verbänden zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten die nachstehenden Grundsätze:

1. Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich unverkennbar in der Richtung des Zusammenschlusses der Organisationen zu großen leistungsfähigen Verbänden. In diese sich selbst vollziehende Entwicklung von außen her durch Konferenz- und Kongreßbeschlüsse einzugreifen, würde nur erschwerend und störend wirken, und erweist sich deshalb eine endgültige Grenzregulierung durch solche Beschlüsse als untunlich.

2. Um ein gedeihliches Nebeneinander- und Zusammenwirken der Gewerkschaften zu gewährleisten, wird denselben unter Anerkennung des gegenwärtigen Organisationsstandes empfohlen, strittige Agitationsgebiete durch besondere Vereinbarungen mit den Zentralvorständen der in Betracht kommenden Verbände abzugrenzen und alle Fragen der beruflichen, wie gemeinsamen Agitation, des Uebertritts von Mitgliedern und des Zusammenwirkens bei Lohnbewegungen durch feste Bestimmungen (Kartellverträge) zu regeln.

4. Wenn in einem Betrieb Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt sind, dann dürfen die einzelnen Arbeiter nur in diejenige Organi-

sation aufgenommen werden, welche für ihren Beruf besteht. Abweichungen von dieser Regel sind nur statthaft auf Grund vorheriger bestimmt begrenzter Vereinbarungen zwischen den beteiligten Zentralinstanzen. Letzteres gilt auch für die Aufnahme vereinzelt beschäftigter beruflicher Arbeiter in Gemeinde-, Staats- und Genossenschaftsbetrieben sowie für Arbeiter, für die am Orte eine Organisation ihres Berufes nicht besteht. Sind in einem Industriezweig für die gleichen Berufe mehrere Organisationen vorhanden, die der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossen sind, so gelten dieselben in bezug auf die Gewinnung von Mitgliedern und auf die Führung von Lohnbewegungen als gleichberechtigt.

3. Resolution Tarnow.

I.

Der Kongreß bekennt sich aufs neue zu der von den früheren Gewerkschaftskongressen bekundeten und in den Satzungen des A. D. G. B. niedergelegten Auffassung, daß die Entwicklung der Gewerkschaften sich in der Richtung des Zusammenschlusses zu großen leistungsfähigen Industrieverbänden vollziehen muß. Er begrüßt die in dieser Richtung bereits erfolgten und noch in Vorbereitung befindlichen Zusammenschlüsse und erwartet, daß diese Bestrebungen mit Erfolg fortgeführt werden.

Die historische Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationsformen, die nicht willkürlich gebildet wurde, sondern im organischen Wachstum sich stets den Verhältnissen angepaßt hat, führte zur Abgrenzung nach Berufen als vorherrschendes Organisationsprinzip. Der Kongreß verkennt nicht die Gründe, die zu der Forderung nach betrieblicher Abgrenzung der Gewerkschaften geführt haben. Insbesondere erkennt er das Bedürfnis nach einer größeren Einheitlichkeit bei der Führung von Lohnkämpfen an. Auch bei der Einflußnahme auf die Wirtschaft und Sozialisierung wie auch bei der Zusammenfassung der Betriebsräte und dem Zusammenwirken zwischen Gewerkschaften und Betriebsräten tritt das Betriebsinteresse stärker hervor.

Die gewichtigen Gründe, die zur Form der Berufsorganisation und im erweiterten Sinne zum Industrieverband führten, haben jedoch nach wie vor die überwiegende Bedeutung. Wie seither wird auch in Zukunft die Berufssolidarität ein wertvolles Mittel der gewerkschaftlichen Organisierung, Schulung und Disziplinierung sein. Die Schaffung und der Ausbau von Einrichtungen zur Pflege der beruflichen Fortbildung sowie die gewerkschaftliche Einflußnahme auf das Lehrlingswesen können in der Berufsorganisation am besten gefördert werden. Auch für die Erhaltung der Organisationstreue erweist sich die Form des Berufsverbandes als günstiger, weil für die meisten Arbeiter der Beruf das dauernde ist, während Arbeitsplatz und Industrie wechseln. Schließlich ist nicht zu verkennen, daß die Regelung der Arbeitsverhältnisse erheblich nach beruflichen Gesichtspunkten geordnet ist. Aus diesen und anderen Gründen sind die gemeinsamen gewerkschaftlichen Interessen zwischen den Angehörigen desselben Berufs, die sich auf verschiedene Industrien verteilen, vielfach stärker und dauerhafter als zwischen den Angehörigen verschiedener Berufe im gleichen Betrieb.

In gerechter Würdigung und Abwägung beider Organisationstendenzen erklärt der Kongreß, daß eine allgemeine plötzliche und willkürliche Umformung der Gewerkschaften weder zweckmäßig noch durchführbar ist. Nur in organischer Entwicklung unter Berücksichtigung aller berechtigten Interessen und im Ausgleichen einander widerstrebender Tendenzen kann die Organisationsform verändert werden, ohne die Einheit der Gesamtbewegung zu gefährden. Der Kongreß lehnt es ab, einen Zwang zur Bildung neuer Organisationsformen auszusprechen, überläßt es vielmehr den einzelnen Verbänden, auf dem Wege gegenseitiger Verständigung diejenigen Veränderungen vorzunehmen, die den Beteiligten als zweckmäßig erscheinen.

Um die vorhandenen Gegensätze und Reibungsflächen zu vermindern, empfiehlt der Kongreß nachdrücklichst:

a) denjenigen Berufsverbänden, deren Organisationsgebiete ausschließlich oder vorwiegend in derselben Industrie liegen, den Zusammenschluß zu einem gemeinsamen Industrieverband,

b) in Anlehnung an den § 8 der Bundessatzungen den Abschluß von Vereinbarungen zwischen den beteiligten Verbänden, wonach vereinzelt in fremden Industrien arbeitende Berufsangehörige der für diese Industrie maßgebenden Organisation zugewiesen werden.

II.

Die arbeitsvertraglichen und sozialrechtlichen Verhältnisse der Angestellten und Beamten sind vielfach anders geartet als die der Handarbeiter und bedingen deshalb besondere Gewerkschaftseinrichtungen und Kampfmethoden. Die Verwirklichung der Solidarität von Hand- und Kopfarbeiter erfordert jedoch eine ständige und innige Verbindung der beiderseitigen Organisationen. Der Kongreß stellt mit Genugtuung fest, daß die im AfA-Bund vereinigten Angestelltenverbände nicht nur in der Organisierung der Angestellten erfreuliche Fortschritte gemacht haben, sondern auch mit größtem Erfolg bemüht sind, ihre Mitglieder zu freigewerkschaftlicher Gesinnung und zum Bewußtsein der Zugehörigkeit zur Arbeiterklasse zu erziehen.

Der Kongreß sieht in dem vereinbarten Zusammenarbeiten des A. D. G. B. und des AfA-Bundes sowie in der durchgeführten Unterteilung nach Fachgruppen ausreichende Möglichkeiten für ein gedeihliches gewerkschaftliches Zusammenwirken der Angestellten und Arbeiter. Er beauftragt den Bundesvorstand, seine Bemühungen fortzusetzen, um mit den gewerkschaftlichen Beamtenverbänden ein ähnliches Verhältnis herbeizuführen.

III.

Die zunehmende Konzentration der Gewerkschaftsbewegung hat äußerlich ihren Ausdruck gefunden in der Gründung des A. D. G. B. Um den Konzentrationsprozeß im Innern weiter zu fördern, müssen die Bemühungen aller angeschlossenen Verbände darauf gerichtet sein, eine größere Einheitlichkeit in den Einrichtungen und Methoden herbeizuführen. Insbesondere hält der Kongreß die Befolgung einheitlicher Grundsätze bei der Führung von Lohnbewegungen für unerläßlich, und er fordert alle

Verbände nachdrücklichst zur Einhaltung der vereinbarten Richtlinien und Beschlüsse auf. Ohne zu übersehen, daß die unterschiedlichen beruflichen und wirtschaftlichen Verhältnisse eine vollkommene Gleichmäßigkeit der Beitragsregelung und Unterstützungseinrichtungen zurzeit ausschließen, hält jedoch der Kongreß eine Ausgleichung der heute vorhandenen starken Unterschiede für möglich und zweckmäßig. Er empfiehlt den Verbänden, darüber Vereinbarungen herbeizuführen, und beauftragt den Bundesvorstand, in diesem Sinne zu wirken. Eingehend und fortgesetzt ist ferner zu prüfen, ob durch einheitliche, gegebenenfalls gemeinsame Maßnahmen auf den Gebieten der Agitation und Verwaltung die Erfüllung dieser Aufgaben erleichtert und erfolgreicher gestaltet werden kann.

Fritz Tarnow."

4. Resolution Dißmann.

„Die allgemeine ökonomische Entwicklung vollzieht sich in schnellem Tempo zu großen industriellen Unternehmungen und damit zur Konzentration kapitalistischer Kräfte. Der großindustrielle Entwicklungsprozeß hat weiter dazu geführt, daß eine Trennung der Unternehmungen auf rein beruflicher Grundlage mehr und mehr in den Hintergrund tritt. An ihre Stelle sind Industrieunternehmungen getreten, die im Produktionsprozeß eine Reihe einzelner Fachgruppen einheitlich umfassen. Die organische Zusammenfassung kapitalistischer Kräfte geht jedoch darüber hinaus. Sie beginnt mit der Erzeugung und Gewinnung der Rohstoffe. Die Erzeugung und Gewinnung von Rohstoffen, ihre weitere Verarbeitung und Ausnutzung der sich ergebenden Nebenprodukte, der Transport und Verkauf der Ware stehen vielfach in engster Verbindung.

Dieser Entwicklungsgang wird von kapitalistischer Seite mit allen Kräften gefördert. Das zeigt sich in der Verbindung zusammenhängender oder verwandter Industriezweige, darüber hinaus in der Bildung von Konzernen, die mehr und mehr das ganze Wirtschaftsleben beeinflussen. Bei handwerksmäßigen Betrieben treten noch vielfach Kleinunternehmer hervor. Die Arbeiter der verschiedenen Handwerksberufe sind jedoch öfter an einem gemeinsamen Arbeitsplatz beschäftigt, so im Baugewerbe. Auch bei den handwerksmäßigen Betrieben vollzieht sich ein engerer organisatorischer Zusammenschluß.

Im Kampf der Gewerkschaften um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen muß deshalb dem straff organisierten Unternehmertum eine in große, leistungsfähige Industrieorganisationen zusammengefaßte Arbeiterschaft entgegengestellt werden. Der Gewerkschaftskampf wird benachteiligt und ein einheitliches Arbeiten aufs äußerste erschwert, wenn mehrere Berufsorganisationen in einer Industriegruppe ihr Betätigungsfeld erblicken. Dasselbe trifft zu, wenn bei Tarifverhandlungen einem Unternehmer oder einer einheitlichen Unternehmergruppe eine Anzahl von Berufsorganisationen gegenübersteht. Dies führt zu einem unnötigen Verbrauch an Kräften und Mitteln.

Die an die Gewerkschaften gestellten Anforderungen sind in den letzten Jahren gewaltig gestiegen. Die Aufgaben der Betriebsräte sowie

die Wirtschaftsfragen und die mit allen Kräften anzustrebende Sozialisierung können nicht genügend auf der Grundlage des einzelnen Berufs gefördert werden. Das kann erfolgreich nur durch Industrieorganisationen geschehen.

Aus allen diesen Gründen hält der 11. Deutsche Gewerkschaftskongreß eine grundlegende Aenderung der bisherigen Gewerkschaftsformen und des damit verbundenen Gewerkschaftsrechts für notwendig. Für große zusammenhängende Industrien, z. B. Bergbau, Hütten- und Metallindustrie, Baugewerbe, graphisches Gewerbe, Transport- und Verkehrsgewerbe, öffentliche Betriebe und Verwaltungen, Textilindustrie, lederherstellende oder -verarbeitende Industrie, Holzindustrie, Lebens- und Genußmittelindustrie, Land- und Forstwirtschaft einschließlich Weinbau und Gärtnerei, sind einheitliche Industrieverbände anzuerkennen oder zu schaffen. Dies geschieht durch den Zusammenschluß der heute noch vorhandenen Berufsorganisationen.

Ausgehend von dieser Anschauung, beauftragt der Kongreß den Vorstand und Ausschuß des A. D. G. B., in kürzester Frist eine Vorlage auszuarbeiten, die einen organischen Aufbau von Industrieverbänden, deren Abgrenzung usw. vorsieht. Diese Vorlage ist zunächst den beteiligten Gewerkschaften zur weiteren Beratung zu überweisen.

Robert Dißmann."

Organisationsplan Dißmanns.

„1. Nicht der Betrieb (Unternehmer), sondern die Industrie ist der Rahmen für die Organisation. Dabei wird in 95 von 100 Fällen der Betrieb (Unternehmer) mit der Industrie übereinstimmen.

Neben den Industrien (Gewinnung, Erzeugung und Verarbeitung) kommen Handel, Transport und Verkehr als Gewerbegruppen in Frage. Aehnlich liegt es bei verschiedenen anderen Gruppen. Nicht alle kommen als produzierende oder industrielle Gruppen in Betracht. Doch was für die produzierenden Industriegruppen gilt, trifft sinn- und naturgemäß auch für die anderen Gruppen der verschiedenen Gewerbe zu.

2. Ob der Industrieverband die Rohstoffe (gewinnende oder erzeugende) mit der weiterverarbeitenden Industrie vereinigen soll, bedarf bei jeder Industrie einer besonderen Prüfung. Was für verschiedene Industriegruppen zwingend ist, (siehe u. a. eisen- und metallerzeugende und -verarbeitende Industrien), braucht bei anderen Gruppen (siehe papiererzeugende Industrie und graphische Industrien) nicht bejaht zu werden. Zu entscheiden ist nach der Natur und dem Wesen der einzelnen Industrien, ihren Zusammenhängen und der Zweckmäßigkeit ihrer organisatorischen Zusammenfassung.

3. Industrieorganisationen sollen erfassen alle Arbeiter und Arbeiterinnen der für die Organisation in Frage kommenden Industriezweige, die mit der Herstellung der auf den Markt gelangenden Produkte beschäftigt sind. Nicht die Teilarbeit, sondern das Gesamtprodukt — Endprodukt — ist entscheidend. Hinzu kommen die Nebenanlagen des Industriebetriebes, die organisch mit den Produktionswerkstätten verbunden sind resp. für die Produktion des Hauptwerkes als unentbehrlich und notwendig in Frage kommen; Nebenanlagen, die das im Hauptwerk gewonnene Produkt weiter-

verarbeiten, um es verkaufsfähig zu machen; Nebenanlagen, die betriebstechnisch, in der Art der Arbeit und nach ihrem ganzen Wesen mit dem Hauptwerk verbunden sind.

4. Aus dem unter 1 bis 3 Gesagten geht hervor, daß die Reparaturarbeiter eines Unternehmens, soweit deren Tätigkeit in die Produktion des Werkes resp. der Industrie mit eingreift oder mit ihr zusammenhängt — Reparaturarbeiter, die zur Fortführung und Erhaltung des Betriebes der in Frage kommenden Industrie notwendig sind —, zu dem für das Werk zuständigen Industrieverband gehören müssen.

5. Sind in einem Großbetrieb mehrere Industriegruppen vorhanden, die nicht aufeinander angewiesen, sondern die getrennt und in der Produktion (Endproduktion) unabhängig voneinander sind, so gehören diese verschiedenen Industriegruppen zu den für sie zuständigen Industrieorganisationen. (Beispiel: Krupp-Unternehmen in Essen. Dort kommen u. a. neben der eisenerzeugenden und -verarbeitenden Industrie als selbständige und von der erstgenannten Industrie unabhängige Gruppen in Frage: Baugewerbe, Graphisches Gewerbe, Bergbau, Handel, Transport, Verkehr usw.)

Unter dem Begriff selbständiger und voneinander unabhängiger Industrien eines Großunternehmens fallen nicht die einzelnen Fachabteilungen eines Industrieunternehmens, die in der einzelnen Abteilung Teilarbeit verrichten resp. einzelne Teile herstellen, die im weiteren Arbeitsprozeß montiert, zusammengestellt oder miteinander verarbeitet werden, um dann als gemeinsames Endprodukt auf den Markt zu gelangen.

6. Selbständige Handels-, Transport- und Verkehrsabteilungen eines Großbetriebes, die losgelöst, getrennt und unabhängig von der Produktion und den einzelnen Produktionsabteilungen sind, gehören zum zuständigen Industrieverband für Handel, Transport und Verkehr. Für diese Gewerbegruppen resp. -abteilungen trifft sinngemäß das unter 5, Absatz 1, Gesagte zu.

Organisatorischer Aufbau der zu schaffenden Industrieverbände und ihr Wirkungsbereich.

I.

Industrieverband für den Bergbau.

A. Steinkohle.

1. Der gesamte unterirdische Betrieb. 2. Die gesamten Tagesbetriebe, soweit sie mit dem unterirdischen Betrieb technisch zusammenhängen; ferner diejenigen Betriebe, die, wie nachstehend aufgeführt, einen einheitlichen Betrieb bilden, zur Kontrolle der Zeche gehören und dem Berggesetz unterstehen: a) Hängebank und Wäschebetrieb; b) Werkstätten, Kraftzentralen und Kesselanlagen; c) Gesamte Lampenbewirtschaftung; d) Der gesamte Zechenplatz einschließlich Holzplatz, Halden und Zechenbahnen; e) Kokerei, Brikettfabrik; f) Die örtlich und organisch mit dem Zechenbetrieb verbundenen Anlagen zur Gewinnung von Ammoniak, Benzol und Teerverwertung.

B. Braunkohle.

1. Alle im Tief- und Tagebau; 2. in Abraumbetrieben; 3. in Brikettfabriken und 4. in Naßpreßsteinfabrikation tätigen Personen; 5. alle

Werkstatt-, Hof- und Nebenarbeiter; 6. die mit dem Zechenbetrieb direkt örtlich und organisch verbundenen Schwelereien.

C. Kalibergbau.

1. Die Grubenbetriebe über und unter Tage; 2. Mühlenbetriebe; 3. alle Fabriken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Gruben stehen und ihrer Natur nach zum Kalibergbau gehören; 4. Zentrale, Kesselhaus und Handwerker in Reparaturwerkstätten; 5. Anschlußgleise im Bereich des Grubenfeldes; 6. Seil- und Kettenbahnbedienung und sonstige Arbeiter.

D. Erze und Steine, Quarzit.

1. Alle im Betrieb zum Zwecke der Gewinnung und Aufsuchung folgender Produkte: Erze aller Art, Schiefer, Phosphorit, Banxit, Schwerspat, Kieselgur, Schwefelkies; 2. alle Weiterverarbeitungsbetriebe, die unmittelbar und organisch mit dem Gewinnungsbetrieb zusammenhängen.

II.

Industrieverband für die eisen- und metallerzeugenden und -verarbeitenden Industrien.

1. Hüttenbetriebe, umfassend alle Hüttenwerke zur Erzeugung von Eisen, Stahl und Metallen aller Art; 2. Gold- und Silberbetriebe; 3. Kupferschmiedereien; 4. bis 8. Rot-, Gelb-, Zinn-, Erz-, Glocken-, Stahl- und Eisengießereien; 9. Klempnereien; 10. Blechwaren; 11. alle Zeug- und Waffenschmiedereien und Schleifereien; 12. Feilen und Haspeln; 13. Eiserne Kurzwaren; 14. Schloßindustrie, Beschläge usw., Jalousiefabriken; 15. Näh- und Stecknadeln, Drahtwaren; 16. Schreibfedern; 17. Schlossereien, Geldschränke, Eisenmöbel, Rolläden, Geländer, Herde; 18. Stifte, Nägel, Schrauben, Nieten, Ketten, Drahtseile; 19. Maschinen, Werkzeuge, Apparate und Spezialmaschinen aller Art; 20. Mühlenbauereien, Verkleinerungsmaschinen; 21. Fahrzeuge, Wagen und Waggons aller Art, Wagenteile, Karren- und Handfuhrgeräte (zum Industriezweig für Karren- und Handfuhrgeräte gehören jene Betriebe, deren Produkt zum überwiegenden Teil aus Eisen und Metall besteht, u. a. auch Kinderwagen); 22. Fahrräder- und Automobilbau einschließlich Autokarosseriebau; 23. See- und Flußschiffbau und damit verbundener Bootsbau; 24. Zeitmeßinstrumente, Uhren; 25. Büchsen und sonstige Schußwaffen; 26. Musikalische Instrumente (zur Gruppe musikalische Instrumente gehören jene Industriezweige, deren Produkte zu ihren wesentlichsten Teilen aus Eisen und Metall bestehen, so auch die Harmonikaindustrie, Musikautomaten usw.); 27. Mathematische, physikalische, chemische und chirurgische Instrumente und Apparatebau, photographische Apparatefabriken, Telephonbauanstalten; 28. Lampen und andere Beleuchtungsapparate; 29. Elektrotechnik, Herstellung von elektrischen Maschinen und Apparaten, Herstellung und Betrieb von Anlagen, Elektrizitätswerke (soweit Elektrizitätswerke im Besitz einer Kommune sind und von dieser betrieben werden, gehören sie zum Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verband); 30. Erd- und Seekabel, Leitungsschnur und Isoliermaterial, Draht, Telephon- und Telegraphendraht; 31. Kabel,

Isoliermaterial für Elektrotechnik; 32. Spielwaren aus Eisen und Metallen; 33. Flugzeugbau; 34. Herstellung von Brunnen; 35. Gas- und Wasseranlagen, Heizungsanlagen, Lüftungen; 36. Graveure, Ziseleure, Formsetzer, Steinschneider, Modelleure.

III.

Industrieverband für die Holz- u. Schnitzstoffindustrie.

Möbelfabriken und Tischlereien, Bureaumöbel, Intarsien, Sargfabriken und -tischlereien, Spiegel- und Bilderrahmen, Stühle, Sitzmöbel, Eisschränke, Bautischlereien, Türen, Fenster, Holzhäuser, Parkett, Holzrolladen, Billard, Holzwerkzeuge, Holzwarenfabriken aller Art, Holzwollefabriken, Sägewerke, Schneidemühlen, Möbelwerke, Fräsereien, Furnierwerke, Schälwerke, Sperrhölzer, Kehlleisten, Drechslereien, Füllfederhalter, Tabakpfeifen, Bildhauereien, Schnitzereien aller Art mit Ausnahme der Steinbildhauereien, Vergoldereien (Holz), Versilbereien (Holz), Korbmachereien, Korbwaren, Korbmöbel, Knopffabriken (Holz-, Horn-, Kunst-, Stein-, Zelluloid-, Perlmutter-), Perlmutterfabriken, Kamm- und Haarschmuckfabriken, Stock- und Schirmfabriken, Peitschenstiele und Peitschen, Kork und Korkwaren, Bürsten, Pinsel, Bürstenhölzer, Borstenzurichtereien, Kistenfabriken, Holzkoffer, Faßfabriken, Stellmachereien, Wagenbauereien, Holzgeräte, Holzbiegereien, Bleistifte, Stuhlrohrfabriken, Schutzleisten, Schiefertafeln, Holzschuhe, Holzpantoffeln. 1. Jalousie-, Maßstab-, Riemenscheiben-, Turngeräte-, Räderfabriken. (1. In Frage kommen nur Betriebe mit Holzverarbeitung.) 2. Nähmaschinenmöbel-, Uhrgehäuse-, Telephongehäuse-, Messerheftfabriken und Holzmodelltischlereien. (2. In Betracht kommen in diesem Fabrikationszweig nur solche Unternehmungen, die als Spezialbetriebe sowohl betrieblich wie als Unternehmen getrennt sind von den Werken, die zur Gruppe eisen- und metallerzeugende und -verarbeitende Industrien gehören.) 3. Spielwaren, Musikinstrumentenfabriken aller Art einschließlich der Bestandteilbetriebe und der Gehäusefabriken für mechanische Musikwerke. (3. Industriezweige, die nicht zur Untergruppe 26 des Industrieverbandes für die eisen- und metallerzeugenden und -verarbeitenden Industrien gehören.) 4. Bootsbauereien, die nicht mit See- und Flußschiffswerften verbunden sind.

IV.

Industrieverband für das Baugewerbe.

1. Maurer und Putzer aller Art, einschließlich Stukkateure, Fliesenleger, Steinholzleger, Terrassenarbeiter sowie die dazu gehörenden Hilfsarbeiter, auch Pfahlrammer. 2. Beton- und Eisenbetonarbeiter, Einschaler, Eisenbieger und Eisenflechter. 3. Glaser. 4. Töpfer, Ofenformer, Ofensetzer, sowie deren Hilfsarbeiter. 5. Isolierer; Herstellung der Isoliermasse. 6. Erdarbeiter: Ausschachtung von Baugruben, Erdbewegung zur Veränderung des Geländes usw. Deich-, Straßen-, Wege-, Brücken-, Kanal-, Eisenbahn-, Hafen-, Wasserstraßen- und Tunnelbauten; Tiefbohrung, Brunnenbau, Gas- und Wasserleitung; Kabellegung, Wasserkraftanlagen, Melioration. 7. Bauwerkmeister: Poliere, Schachtmeister, Vorarbeiter, Baukontrolleure. 8. Zimmerer und Holzarbeiter, soweit sie auf Bauten, Bauhöfen, oder Zimmerplätzen usw.

beschäftigt sind. 9. Dachdecker und Schiefergrubenarbeiter. 10. Maler, Anstreicher, Tüncher, Weißbinder. 11. Steinhauer, Steinmetzen, Steinsäger, Steinschleifer, Kunststeinarbeiter (Werkstein-Treppenstufen, Bauornamente), soweit dieselben bei Betrieben in Hoch- und Tiefbau in Frage kommen. 12. Steinsetzer, Pflasterer, Rammer und Helfer. 13. Asphalteure aller Art, Asphalt- und Teerpappenarbeiter. 14. Schornsteinfeger. 15. Alle Maschinisten und Heizer im Hoch- und Tiefbau. 16. Alle in Reparaturwerkstätten des Hoch- und Tiefbaues beschäftigten Arbeiter.

V.

Industrieverband für Steine, Glas und Keramikindustrie, der gebildet wird von:

1. dem Verband der Porzellanarbeiter;
2. Teilen des Glasarbeiterverbandes;
3. Teilen des früheren Töpferverbandes (Scheibentöpfer, Steinzeugarbeiter);
4. dem größeren Teil des Steinarbeiterverbandes.

Zum Tätigkeitsgebiet dieses Verbandes gehören jene Industriezweige, die mit dem Wirkungsbereich der unter 1 bis 4 Genannten zusammenfallen. Hinzu kommen in der keramischen Industrie noch Betriebe, in denen zurzeit auch der Fabrikarbeiterverband Mitglieder hat.

VI.

Industrieverband für die Chemie, Rohstoffe für Hoch- und Tiefbau, Papiererzeugung und diverse Industriezweige mit vorwiegend ungelernten Arbeitskräften.

Hier ist zuständig der Fabrikarbeiterverband, dessen Organisationsgebiet erhalten bleibt, abgesehen von kleineren Grenzgebieten, die den für sie in Frage kommenden Industrieverbänden angegliedert werden. Diese kleineren Abgänge werden aufgewogen durch die Reparatur- und Facharbeiter, Maschinisten und Heizer usw., die dem obigen Industrieverband in allen Produktionszweigen der für ihn in Betracht kommenden Industriegruppen zufallen, abgesehen von den Vorteilen einer organisatorischen Einheit in den Industriegruppen.

VII.

Industrieverband für das graphische Gewerbe und die Papier verarbeitende Industrie.

Dazu gehören:

1. Sämtliche in Buch- und Zeitungsdruckereien beschäftigten gelernten und ungelernten Arbeiter und Arbeiterinnen, einschließlich der Schriftgießer und Galvanoplastiker, auch wenn sie in Spezialbetrieben beschäftigt sind.

2. Sämtliche im lithographischen Gewerbe und in Steindruckereien beschäftigten gelernten und ungelernten Arbeiter und Arbeiterinnen, einschließlich der Lichtdrucker und der Lichtpauser in Plandruckereien.

Außerdem das gesamte Personal in chemigraphischen Anstalten, Formstecher für Tapetendruck, kartographischen Anstalten, Kupferstecher,

Kupfer-, Stahl- und Tiefdruckereien, Notendruckereien, photographischen Anstalten, Spielkartenfabriken, xylographischen Anstalten, zinkographischen Anstalten.

Sämtliche in Buchbindereien, Kontobuchfabriken und Liniieranstalten sowie in der Album- und Mappen-, Etuis-, Kartonnagen- und in der Galanteriewaren- und Papierwaren-Industrie beschäftigten gelernten und ungelernten Arbeiter und Arbeiterinnen, einschließlich Marmorierer, Paginierer, Goldschnittmacher und Vergolder. Außerdem alle in der Papier- und verarbeitenden Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, insbesondere in Briefordnerfabriken, Briefumschlagfabriken, Kotillonartikel- und Küchenkantenfabriken, Luxuspapierfabriken bzw. graphischen Kunstanstalten, Papiergirlanden- und Papierlaternenfabriken, Papierhülsenfabriken, Papiersackfabriken, Pappspielwarenfabriken, Präge- und Kolorieranstalten, Tüten- und Beutelfabriken.

VIII.

Industrieverband für die Lebensmittel- und Genußmittel- (Getränke-) Industrie.

1. Alle Betriebe, in denen Produkte zur Halb- oder Ganzfabrikation verarbeitet werden, die der menschlichen Ernährung bzw. dem menschlichen Genuß dienen.

2. Als Lebensmittel sind in diesem Zusammenhang vegetabilische und animalische zu verstehen; als Genußmittel auch Getränke aller Art.

Die Errichtung dieses Industrieverbandes bedingt 1. den Zusammenschluß des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter, des Verbandes der Nahrungs- und Genußmittelarbeiter und des Verbandes der Fleischer. In Betracht kommen alle zum seitherigen Tätigkeitsgebiet der drei genannten Verbände gehörenden Betriebe. Die darin Beschäftigten sind im obigen Industrieverband einheitlich zusammenzufassen. 2. Darüber hinaus sind dem Verband noch diverse Grenzgebiete anzugliedern, die zur Lebensmittel-, Genußmittel- und Getränkeindustrie gehören, u. a. Oel-, Graupen- und Reismühlen, Speiseöl-, Malz-, Getreidekaffee-, Limonaden-, Mineralwasser-, Fruchtsaft- und Weinfabriken, Nährmittel.

IX.

Industrieverband für die gesamte Tabakindustrie.

(Zigarren-, Zigaretten-, Rauch-, Kau- und Schnupftabakherstellung.)

In Betracht kommt das bisherige Tätigkeitsgebiet des Tabakarbeiterverbandes.

X.

Industrieverband der im gesamten Hotel- und Gastwirtsgewerbe Beschäftigten (Hotels, Restaurants und Cafés).

In Betracht kommen der Verband der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten und die für ihn in Frage kommenden Gewerbezweige und die in diesen Betrieben Beschäftigten.

XI.

Industrieverband für die Textilindustrie.

1. Textile Vorbereitungsbetriebe.
   a) Sortierungsanstalten, die mit Reißereien verbunden sind, Lumpen- und Wollreißereien, Kunstwollfabriken.
   b) Wollwäschereien und Wollkämmereien.
   c) Flachsaufbereitungsanstalten, Flachsrostereien.
2. Spinnereien aller Art.
3. Webereien aller Art.
4. Wirkereien und Strickereien aller Art.
   Alle Betriebe der Wirkerei für Handschuhe und Handschuhstoffe, Strümpfe, Trikotagen, Phantasieartikel, alle Arten Strickereien.
5. Gesamte Posamentierindustrie.
6. Gesamte Strickerei-Industrie.
7. Seilereien, Bindfadenfabriken, Tauwerkfabriken, Netzindustrie.
8. Textile Veredelungsbetriebe.
   Färbereien, Bleichereien, Appreturanstalten, Stoffdruckereien, Dekaturanstalten.
9. Kleiderfärbereien; chemische Wäschereien.
10. Verbandstoff- und Wattefabriken. In Frage kommt der Textilarbeiterverband, evtl. auch der Hutarbeiterverband.

XII.

Industrieverband für die Bekleidungsindustrie.

1. Herrenmaßschneiderei. 2. Damenmaßschneiderei. 3. Konfektionsbranchen. 4. Gummikonfektion. 5. Arbeiterkonfektion. 6. Zuschneiderei. 7. Uniformbranche. 8. Damenkonfektion. 9. Theaterschneiderei und Maskengarderobe. 10. Wäschefabrikation. 11. Krawattenfabrikation. 12. Korsettfabrikation. 13. Wiederaufarbeitung. 14. Hutmacherei einschließlich Strohhutindustrie. 15. Putzmacherei. 16. Kürschnerei. 17. Verschiedenes: Lampenschirm-, Schirm-, Puppenkleider-, Sacknäherei-, Deckenfabrikation (Steppdecken).

In Betracht kommen der Bekleidungsarbeiterverband und evtl. noch der Hutarbeiterverband.

XIII.

Industrieverband für die Leder herstellende und verarbeitende Industrie.

In Betracht kommen:

1. Der Lederarbeiterverband und sein bisheriger Wirkungsbereich;
2. Der Schuhmacherverband und sein bisheriger Wirkungsbereich;
3. Der Verband der Sattler, Portefeuiller und Tapezierer, und zwar:
   a) die Portefeuiller;
   b) die Sattler und Tapezierer, soweit letztere nicht in Industriezweigen beschäftigt sind, die zu anderen Industrieverbänden gehören.

XIV.

Industrieverband für die Land- und Forstwirtschaft und den Weinbau.

In Betracht kommen:

1. Der Verband der Land-, Forst- und Weinbergsarbeiter;
2. der Schweizer-Bund;
3. der Gärtner-Verband.

Eventuell kann der Gärtner-Verband auch einem anderen Industrieverband angegliedert werden.

XV.

Industrieverband für die im Handel-, Transport- und Verkehrsgewerbe einschließlich der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen

beschäftigten Personen, soweit für diese nicht nach den Satzungen und Beschlüssen des A. D. G. B., dem Vertrage mit dem AfA-Bund oder besonderen Abmachungen andere Organisationen zuständig sind.

Diese Organisation ist aus den zurzeit bestehenden Verbänden: Deutscher Verkehrsbund, Deutscher Eisenbahner-Verband und Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter zu bilden.

Zu ihr sollen gehören:

1. Alle in Betrieben des Warenverteilungsprozesses (Lagerung, Verpackung usw.) sowie im Waren- und Personentransport tätigen Personen. Dabei ist es gleich, ob die Betriebe sich in privater oder öffentlicher Hand befinden.
2. Die in den Handels-, Transport- und Verkehrsabteilungen industrieller oder sonstiger Betriebe Beschäftigten.
3. Die in den Reparaturwerkstätten der Handels-, Transport- und Verkehrsbetriebe beschäftigten Personen.
4. Die in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen des Reiches, der Länder, der Provinzen und Gemeindeverbände Dienste aller Art Verrichtenden.
5. Die den oben genannten Verbänden durch besondere Beschlüsse des A. D. G. B. oder Vereinbarungen mit anderen Organisationen zugewiesenen Arbeitnehmergruppen.

XVa.

Falls zurzeit von der Schaffung einer Einheitsorganisation für alle im Handel, Transport, Verkehr, in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen usw. Beschäftigten (wie unter 1—5 vermerkt), abgesehen werden sollte, dann sind für a) den Verkehrsbund, b) den Eisenbahnerverband, c) den Gemeinde- und Staatsarbeiterverband im Bereich ihres Tätigkeitsgebietes die organisatorischen Grundsätze sinngemäß zur Anwendung zu bringen, die in den allgemeinen Richtlinien für die Schaffung von Industrieverbänden niedergelegt sind, um für den Wirkungskreis der genannten drei Organisationen ebenfalls zu einer einheitlichen organisatorischen Zusammenfassung der für die drei Verbände in Frage kommenden Gewerbegruppen usw. zu gelangen.

Ebenso ist für die drei Organisationen ein enges Kartellverhältnis notwendig, wenn ein völliger Zusammenschluß der genannten Verbände zurzeit noch nicht erfolgen sollte."

Lebenslauf.

Geboren wurde ich am 22. Januar 1903 als Sohn des Facharztes für Nervenkrankheiten Dr. med. Ferdinand Brill und seiner Frau, Elisabeth geb. Hamm. Nach Absolvierung des Gymnasiums im Frühjahr 1922 studierte ich ein Semester an der Universität Münster, zwei Semester in Berlin und ein Semester in Halle. Es folgten drei Semester an der Universität Hamburg, an der ich im Sommer 1925 das Dipl. Volkswirtexamen bestand. Darauf war ich 1 Jahr bei dem Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband Mittelelbe e. V. in Magdeburg tätig. Seit dem Wintersemester 1926/27 studierte ich an der Universität Rostock. Ich war dort Mitglied der Doktoranden-Gemeinschaft des Herrn Prof. Dr. Mannstaedt. Am 21. Dezember 1927 bestand ich die mündliche Doktorprüfung.